
Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2015

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-942342-43-8

2017

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2015

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen.....	3
1.1 Ziele des Hochschulpakts.....	3
1.2 Berichterstattung.....	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen	5
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	5
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote	8
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes	12
3.1 Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ)	12
3.2 Betreuungssituation der Studierenden	12
3.3 Frauenanteil am Hochschulpersonal	14
4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger.....	16
4.1 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfänger im Jahr 2015	16
4.2 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	17
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern	19
6 Zusammenfassung und Ausblick.....	21
7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015	22
7.1 Baden-Württemberg	22
7.2 Bayern.....	26
7.3 Berlin	31
7.4 Brandenburg.....	35
7.5 Bremen	40
7.6 Hamburg	45
7.7 Hessen	50
7.8 Mecklenburg-Vorpommern	56
7.9 Niedersachsen	61
7.10 Nordrhein-Westfalen	66
7.11 Rheinland-Pfalz.....	71
7.12 Saarland.....	76
7.13 Sachsen.....	82
7.14 Sachsen-Anhalt.....	87
7.15 Schleswig-Holstein.....	93
7.16 Thüringen.....	97
8 Anhang 2: Tabellenübersicht	104

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängern¹ ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trägt dazu bei, auch künftig ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzen bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Qualitätsgesicherte Steigerung des Studienerfolgs
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern an Fachhochschulen
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008 zu erwarten waren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

Die zweite Programmphase (Hochschulpakt II) deckt die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätzliche Studienanfänger erhöht.

Am 11. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und –chefs auf Grundlage einer weiteren KMK-Vorausberechnung die Weiterentwicklung des Hochschulpakts beschlossen. Die Vereinbarung zum Hochschulpakt III regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Mit dem Hochschulpakt III wollen Bund und Länder über die bereits mit dem Hochschulpakt II finanzierten Studienanfänger hinaus bis zum Jahr 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger bereitstellen.

1.2 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichten zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger² im vorangegangenen Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2015.

² Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

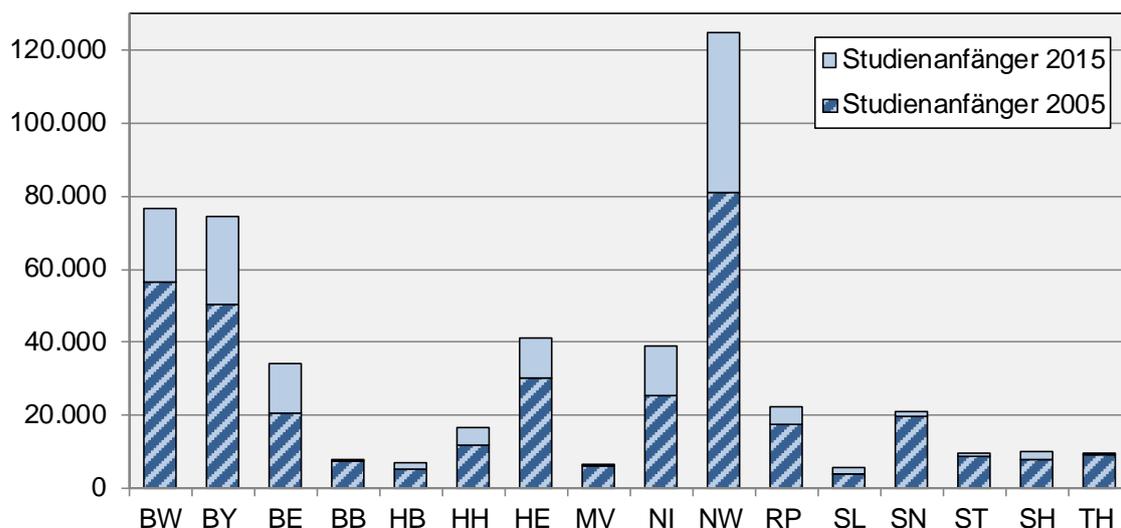
Im Jahr 2015 haben an deutschen Hochschulen 506.580 Studienanfänger ein Studium aufgenommen. Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.407³ Anfängern ist ihre Zahl um mehr als 39,8 % bzw. 144.173 gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1.698 bzw. 0,3 % erhöht (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang) und befindet sich nach den Jahren 2011 und 2013 auf dem dritthöchsten Stand seit Bestehen des Hochschulpakts.

Übersicht 1: Studienanfänger 2015 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2015	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Länder insg.	362.407	506.580	+ 144.173	+ 39,8
davon:				
Flächenländer West	272.969	393.273	+ 120.304	+ 44,1
Flächenländer Ost	51.614	55.305	+ 3.691	+ 7,2
Stadtstaaten	37.824	58.002	+ 20.178	+ 53,3

Von allen Studienanfängern nahmen im Jahr 2015 77,6 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf, 10,9 % in den ostdeutschen Länder und 11,4 % in den Stadtstaaten, damit hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Jahr 2005 immatrikulierten sich 75,3 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, 14,2 % in den ostdeutschen Flächenländern und 10,4 % in den Stadtstaaten.

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2015 auf die Länder

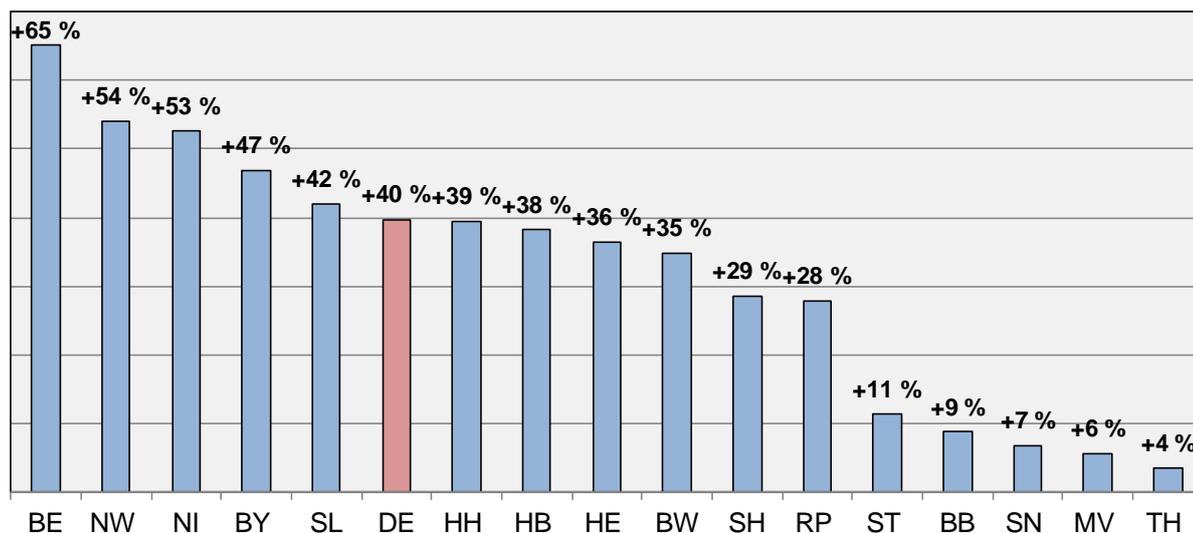


³ Angepasst gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Den mit Abstand höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichnete Berlin mit + 65,1 %. Im Laufe von zehn Jahren ist die Zahl der Studienanfänger dort um fast zwei Drittel gestiegen. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen lag die Steigerung mit 54,0 % sowie 52,6 % deutlich über 50 %. Am geringsten stiegen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zu 2005 in den ostdeutschen Flächenländern Thüringen (+ 3,5 %), Mecklenburg-Vorpommern (+ 5,7 %), Sachsen (+ 6,9 %), Brandenburg (+ 8,8 %) sowie Sachsen-Anhalt (+ 11,3 %).

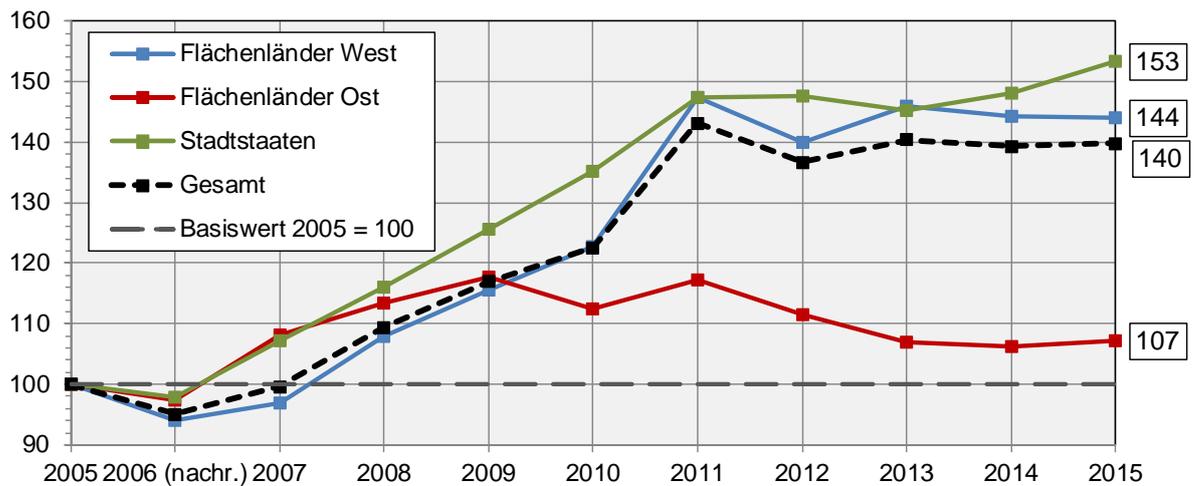
Abbildung 2: Steigerung der Studienanfängerzahlen 2015 gegenüber 2005



Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 zeigt für die Stadtstaaten einen kontinuierlichen Anstieg, der im Berichtsjahr 2015 mit + 53,3 % seinen bislang höchsten Stand erreicht hat. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfänger zunächst langsamer an, erreichte 2011 ihren Höchststand und liegt seitdem auf einem hohen Niveau von deutlich über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, liegt die Zahl der Studienanfänger um 7,2 % höher als 2005. Sie erreicht nicht mehr das Niveau der Jahre 2008 bis 2011, in denen sie deutlich über 10 % über der des Ausgangsjahres lag.

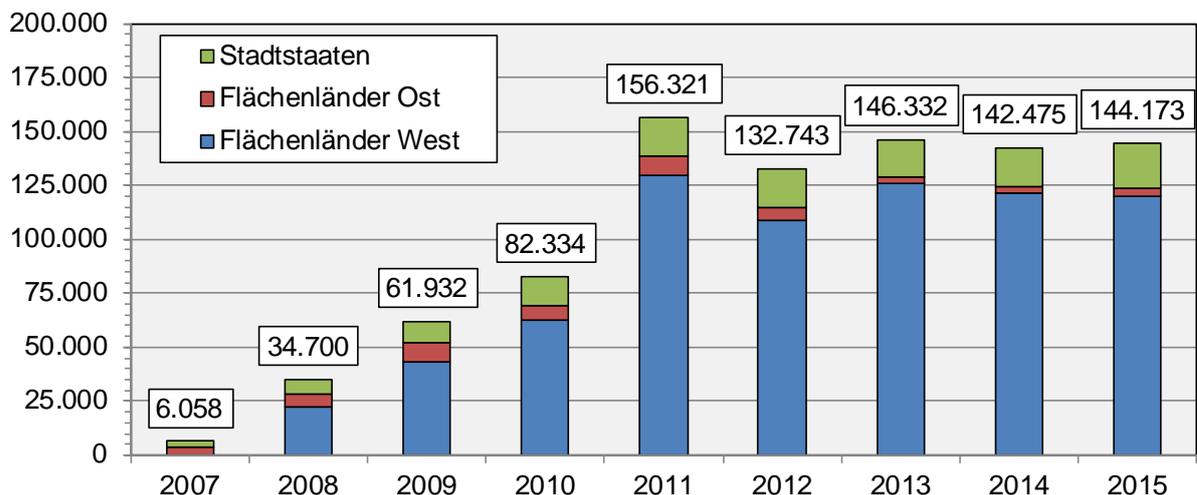
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2015 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Studiernachfrage über 900.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten - d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 - der Fall gewesen wäre. Nicht nur die westdeutschen Länder haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut. Auch die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt

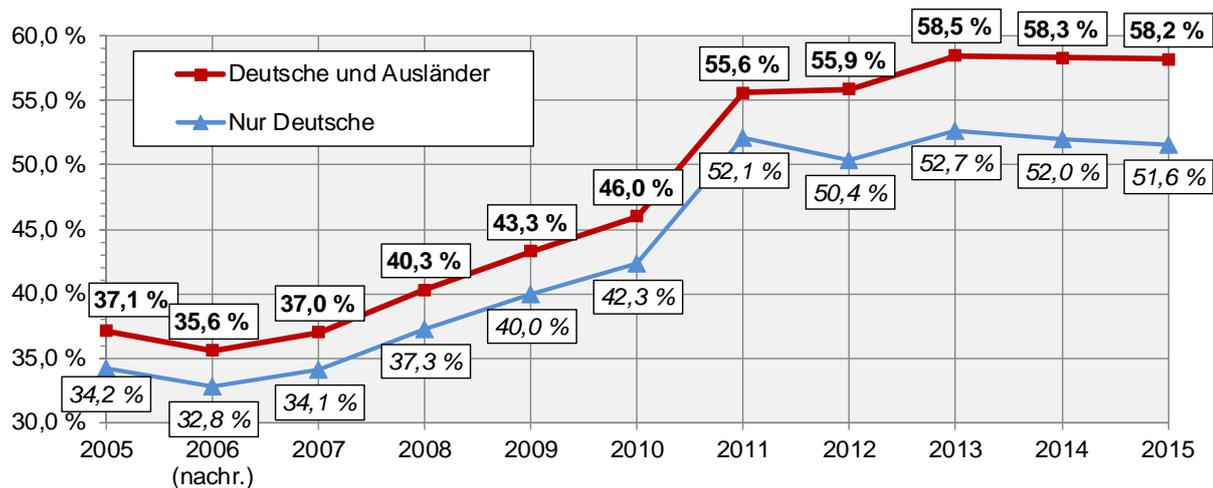


2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2015 lag bei 58,2 %⁴ (Deutsche und Ausländer) und damit geringfügig unter dem Stand des Vorjahres. Die Studienanfängerquote pendelt sich damit bei fast 60 % eines Altersjahrgangs ein. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich angestiegen: 2005 lag er noch bei 37,1 %.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980-2015, vgl. Fußnote 6

Der Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl von Studienberechtigten und eine größere Studierneigung zurückzuführen. Auch der Anstieg der Zahl von Studienanfängern aus dem Ausland und die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen spielen eine wichtige Rolle. Die seit 2005 um 76 % von 65.769 auf 115.473⁵ stark gestiegene Zahl der aus dem Ausland stammenden Studienanfänger kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfänger im Jahr 2015 an der altersspezifischen Bevölkerung 51,6 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Seit 2011 liegt er konstant über 50 %. Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel⁶, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, wurde in den vergangenen Jahren nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2015, Tab. 11.2, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturienten-jahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1. „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2015/2016, Tab. ZUS-02

⁶ Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen haben 2015 erheblich mehr Studienanfänger aufgenommen als 2005. Der Aufwuchs fiel an den Fachhochschulen stärker aus als den Universitäten. Gingen vor zehn Jahren noch 65,7 % der Studienanfänger an die Universität, so sind es heute noch 58,6 %. 41,4 % entscheiden sich für ein FH-Studium. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu steigern (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 2: Studienanfänger 2015 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2015	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Insgesamt	362.407	506.580	+ 144.173	+ 39,8 %
davon an:				
Universitäten	238.233	296.777	+ 58.544	+ 24,6 %
Fachhochschulen	124.174	209.803	+ 85.629	+ 69,0 %

Entwicklung an Universitäten

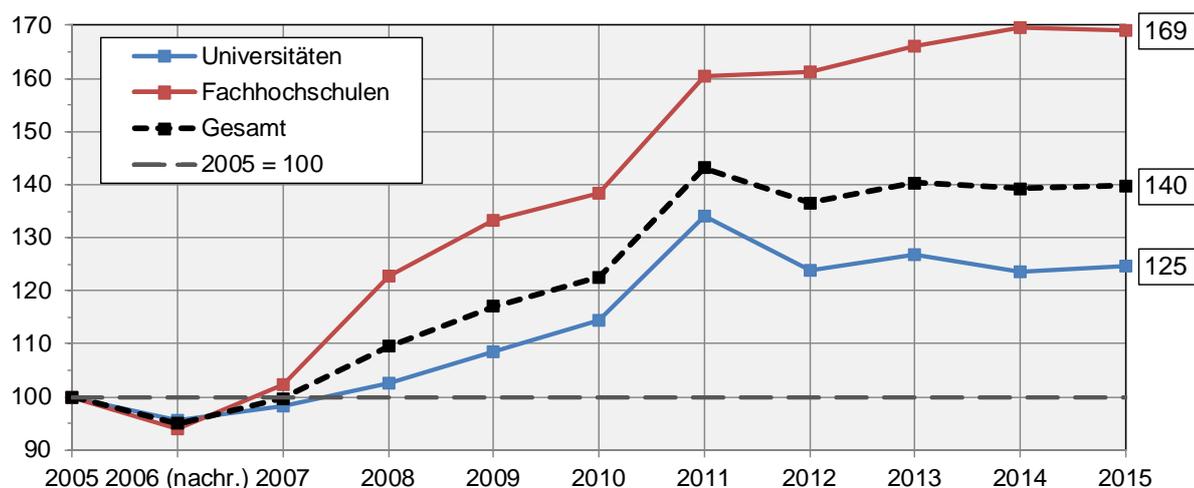
Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2015 gegenüber 2005 um 58.544 erhöht (+ 24,6 %), gegenüber dem Vorjahr stieg sie um 2.448 (+ 1,2 %). In den westdeutschen Flächenländern waren 2015 46.524 bzw. 26,0 % mehr universitäre Studienanfänger zu verzeichnen als 2005 und 364 mehr als im Vorjahr (+ 0,2 %). Die ostdeutschen Länder konnten ihre Studienanfängerzahl gegenüber 2005 um 1.384 steigern (+ 4,0 %). Dies sind 237 Studienanfänger mehr als in 2014 (+ 1,3 %). Die Universitäten in den Stadtstaaten nahmen im Vergleich zu 2005 10.636 zusätzliche Erstsemester auf (+ 42,9 %) bzw. 1.847 mehr als im Vorjahr (+ 8,2 %).

Entwicklung an Fachhochschulen

Gegenüber 2005 haben die Fachhochschulen im aktuellen Berichtsjahr 85.629 Studienanfänger mehr aufgenommen, das entspricht einem Zuwachs von 69,0 %. Im Vergleich zu 2014 sind es 750 Studienanfänger weniger (- 0,4 %). In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 73.780 zusätzliche Studienanfänger (+ 78,3 %); gegenüber dem Vorjahr waren es 1.114 Studienanfänger weniger (- 0,7 %). Die Fachhochschulen in den ostdeutschen Ländern konnten die Zahl ihrer Studienanfänger zu 2005 um 2.307 steigern (+ 13,7 %), im Vergleich zu 2014 ist ihre Zahl um 222 gestiegen (+ 1,2 %). In den Stadtstaaten stieg die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen seit 2005 um 9.542 (+ 73,1 %), gegenüber dem Vorjahr um 142 (+ 0,6 %).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2015 nach Hochschultypen, 2005 = 100



2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 werden im Hochschulpakt 26.000 Euro bereitgestellt. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächer-spezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte im Anhang).

Einem der Ziele des Hochschulpakts entsprechend ist die Studienanfängerzahl in den MINT⁷-Fächern, d.h. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften), innerhalb von zehn Jahren um 47,6 % gestiegen und damit stärker als die Zahl der Studienanfänger insgesamt (39,8 %). Von allen Studienanfängern im Jahr 2015 nehmen 38,9 % ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht (vgl. Tabellen 4 bis 6 im Anhang). 2005 waren es 36,8 %.

⁷ Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

Aufgrund einer Änderung in der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts sind die Anteile an Studienanfängern in den einzelnen Fächergruppen und deren Veränderung zwischen 2005 und 2015 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.⁸ Dies betrifft allerdings nicht den Anteil von Studienanfängern in den MINT-Fächern, die mehrere Fächergruppen umfassen. Für das Berichtsjahr 2016 ist eine Umrechnung der Ausgangszahl 2005 in den einzelnen Fächergruppen entsprechend der neuen Fächersystematik vorgesehen, um belastbare Vergleiche innerhalb der Fächergruppen zu ermöglichen.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der zweiten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 5, Abs. 8).

Laut Mitteilung der Länder unterschreitet die Aufnahmekapazität im Jahr 2015 die des Jahres 2005 um 17 Studienplätze (- 0,7 %). Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester ist um 28 gestiegen, die der Studienanfänger im ersten Fachsemester ist um 80 gesunken.

Übersicht 3: Kapazität und Studienanfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Land	2005			2015		
	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschulsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschulsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester
BE	680	547	724	680	559	752
MV	469	457	515	468	458	492
SN	665	754	811	655	762	683
ST	410	392	436	410	402	482
TH	323	286	319	317	283	316
Insgesamt	2.547	2.436	2.805	2.530	2.464	2.725

Quelle: Mitteilung der Länder; Ohne Master- und Promotionsstudierende; Ohne "Abschluss im Ausland" und "Ohne Abschluss"

⁸ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal⁹ – stieg von 112.820 in 2005 über 137.553 in 2014 auf 139.665 im Berichtsjahr an. Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 23,8 %, gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Ferner waren an den Hochschulen 18.979 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 Lehrbeauftragten im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 7.916 bzw. 71,6 % (vgl. Tabellen 9 und 10 im Anhang). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Lehrbeauftragten nur geringfügig um 9 gestiegen (+ 0,0 %). Ein positiver Trend ist auch bei der Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren zu verzeichnen: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Berichtsjahr sind es 46.344; das entspricht einer Steigerung um 8.479 bzw. 22,4 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 595 Professorinnen und Professoren mehr (+ 1,3 %).

Übersicht 4: Personalkategorien 2015 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Personal			
	2005	2015	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal	112.820	139.665	+ 26.845	+ 23,8
Lehrbeauftragte	11.063	18.979	+ 7.916	+ 71,6
Professoren	37.865	46.344	+ 8.479	+ 22,4

Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals hat sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpakt verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen.

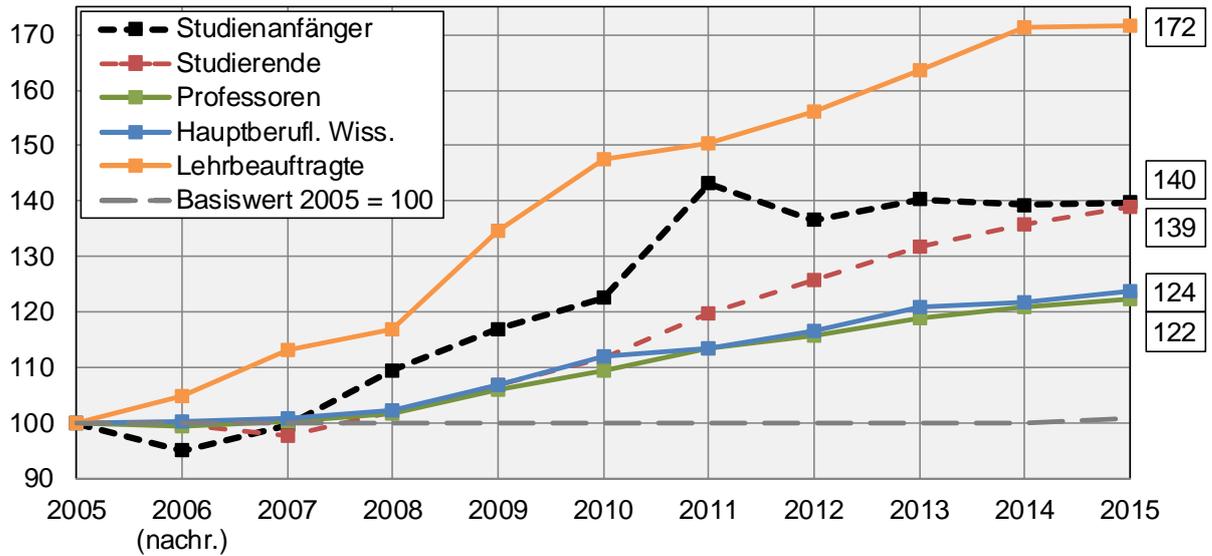
3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2015 mit 38,9 % noch stärker als das Personal (+ 23,8 %). Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

⁹ Hochschulpaktmittel sind Teil der Grundfinanzierung. Aus diesen Mitteln finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

3 Entwicklung des Personalbestandes

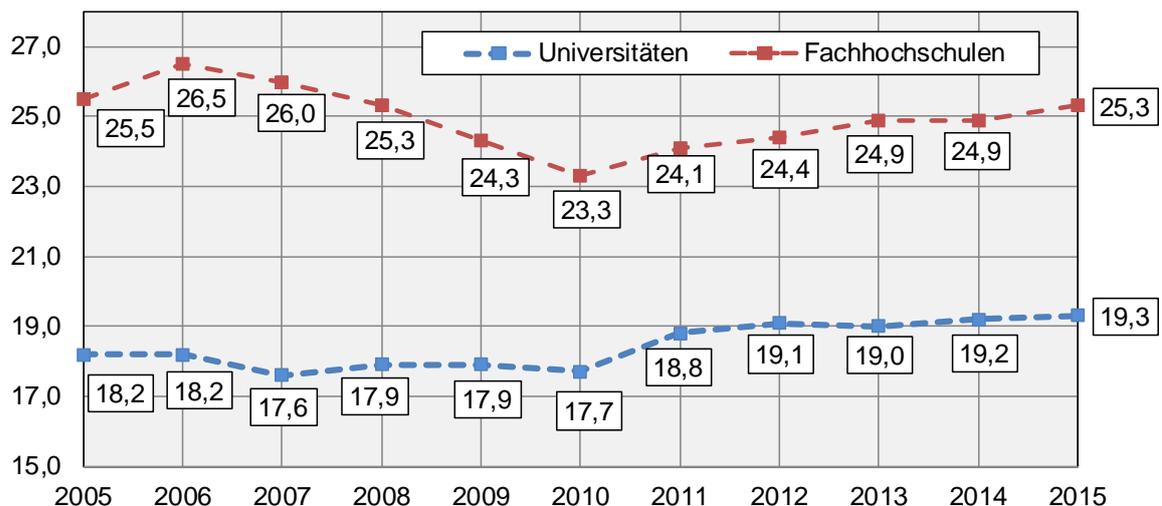
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfänger und verschiedener Personalkategorien 2005-2015, 2005 = 100



(Hauptberuf. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

Betrug diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften¹⁰) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie im Jahr 2015 auf 19,3 an (2014: 19,2). Sie hat sich damit im Vergleich zu 2005 und auch zum Vorjahr etwas verschlechtert. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen erreicht mit 25,3 beinahe das Niveau des Ausgangsjahrs 2005, in dem sie 25,5 betrug (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Im Vergleich zum Vorjahr (24,9) hat sie sich etwas verschlechtert.

Abbildung 8: Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal an Universitäten und Fachhochschulen 2005-2015 (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften)



¹⁰ Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

3 Entwicklung des Personalbestandes

Aufgrund der veränderten Fächersystematik des Statistischen Bundesamts (siehe Fußnote 8) ist die Betreuungsrelationen in den einzelnen Fächergruppen nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzinitiative spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen Gleichstellungsbestrebungen zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Übersicht 5: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2015 gegenüber 2005

	2005			2015		
	insgesamt	darunter: Frauen		insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	- % -		absolut	- % -
Wiss. u. künstl. Personal	112.820	29.550	26,2	139.665	49.036	35,1
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	18.979	6.529	34,4
Professuren	37.865	5.412	14,3	46.344	10.535	22,7

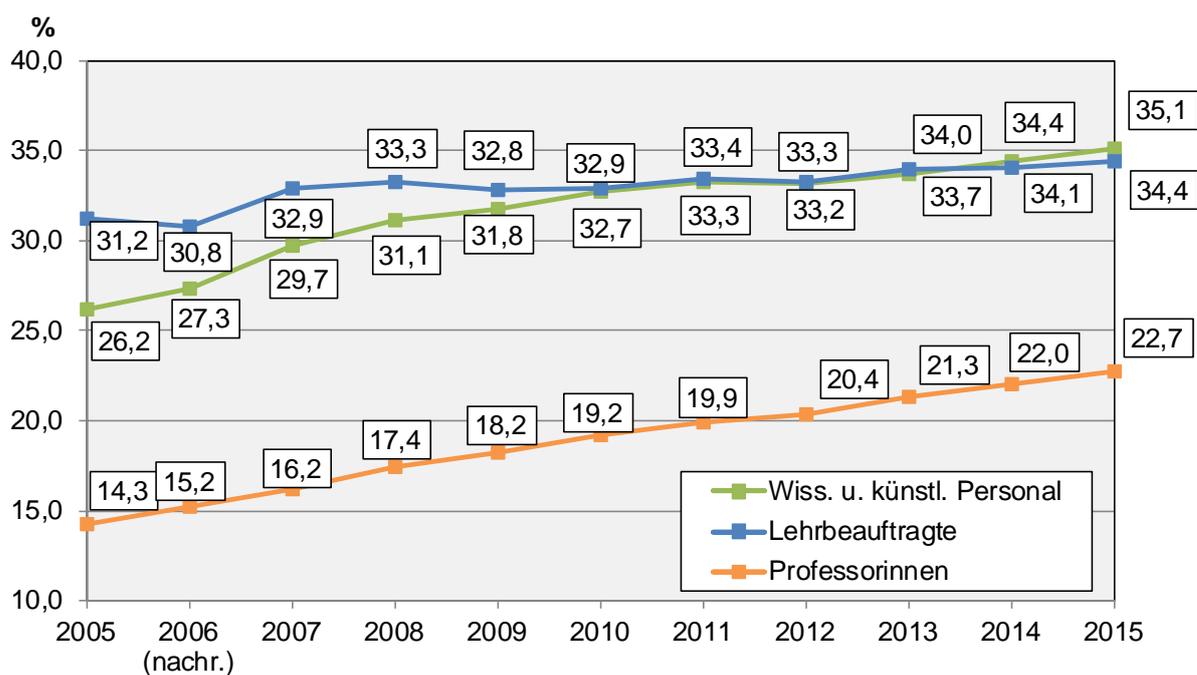
(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 22,7 % im Jahr 2015 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 5.123 von 5.412 im Ausgangsjahr 2005 auf nun 10.535 Professorinnen bei insgesamt 46.344 Professuren. Damit hat sich die Zahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt (+ 94,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 22,0 % betrug, sind 473 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 4,7 %) (vgl. Tabelle 8 im Anhang).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 35,1 % im Jahr 2015 gestiegen. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht das im Berichtsjahr 49.036 Frauen und somit 19.486 mehr als 2005, eine Steigerung um 65,9 %. Fast verdoppelt hat sich die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten (in VZÄ): hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 um rund 3.074 und somit um 89,0 % auf 6.529 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 31,2 % auf 34,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind 63 weibliche Lehrbeauftragte hinzugekommen (+ 1,0 %) (vgl. Tabellen 9 und 10 im Anhang).

3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 9: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien 2005-2015



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.¹¹ Die Länder haben auch 2015 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten im Anhang entnommen werden.

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 20. Fortschreibung des Datenmaterials (2014/2015) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-50-Chancengleichheit.pdf>

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGER IM JAHR 2015

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, der sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergibt, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Darin ist ein Betrag von 4.000 Euro zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium enthalten. Der Bund beteiligt sich pro zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Sie erbringen damit über die Gesamtlaufzeit finanzielle Leistungen, die den ihnen zufließenden Bundesmitteln vergleichbar sind. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in der Anlage dieses Berichts zu finden.

Im Jahr 2015 haben Bund und Länder gemeinsam rund 3,25 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und –anfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammen rund 1,75 Mrd. Euro vom Bund und rund 1,50 Mrd. Euro von den Ländern.

Übersicht 6: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2015

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	
BW	233.114	204.780
BY	242.086	208.134
BE	136.233	92.584
BB	33.648	17.437
HB	19.370	24.490
HH	55.456	64.000
HE	133.909	140.793
MV	23.483	12.120
NI	119.387	112.114
NW	457.538	408.787
RP	65.738	72.420
SL	15.357	10.553
SN	90.955	48.463
ST	53.533	32.436
SH	20.875	23.435
TH	46.739	24.551
Insgesamt	1.747.420	1.497.097
davon		
Flächenländer West	1.288.004	1.181.016
Flächenländer Ost	248.358	135.007
Stadtstaaten	211.058	181.074

Von den Bundesmitteln flossen 73,1 % an die westdeutschen Flächenländer, 12,1 % gingen an die Stadtstaaten. Die ostdeutschen Flächenländer partizipierten mit 14,2 % an den Bundesmitteln. Bei den Landesmitteln wurde mit 78,9 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 12,1 % der Landesmittel, von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen rund 9,0 % (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaktprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgingen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht¹² des Statistischen Bundesamts. Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

Die Grundmittel der Länder sind auch im Jahr 2015 weiter gestiegen. Dem vorläufigen Ist zufolge lagen sie in diesem Jahr bei rund 23,6 Mrd. Euro und damit um 7,0 Mrd. Euro (+ 42,7 %) über der Summe des Ausgangsjahres 2005. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Länder ihre Grundmittel um 669 Mio. Euro (+ 2,9 %) gesteigert.

Die westdeutschen Flächenländer stellen im Berichtsjahr mit 18,3 Mrd. Euro 6,0 Mrd. Euro mehr an Grundmitteln bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 49,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 430 Mio. Euro bzw. 2,4 % mehr. Die ostdeutschen Flächenländer haben ihre Grundmittel seit 2005 um 683 Mio. Euro und damit fast ein Drittel gesteigert (+ 29,7 %) und liegen 2015 bei fast 3,0 Mrd. Im Vergleich zu 2014 sind die Grundmittel um 121 Mio. Euro bzw. 4,2 % gestiegen. Die Stadtstaaten stellen im Berichtsjahr 350 Mio. Euro Grundmittel mehr bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 17,7 %. Die Steigerung zu 2014 beträgt 117 Mio. Euro (+ 5,3 %).

Der Bund hat seine Grundmittel 2015 auf über 5,0 Mrd. Euro erhöht, das entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einer Steigerung um 3,2 Mrd. Euro bzw. 173 %. Im Vergleich zu 2014 sind die

¹² Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2016, Dezember 2016, erhältlich unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206167004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 30. März 2017.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

bundesseitigen Grundmittel um 1,3 % gestiegen und liegen um 63 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichtsjahr zusammen rund 28,7 Mrd. Euro und damit 732 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (+ 2,6 %). Seit 2005 sind sie um 55,7 % gestiegen. Die Entwicklung der Grundmittelausgaben nach Ländergruppen und des Bundes zeigt die Übersicht 7.

Übersicht 7: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen 2005-2015 (Grundmittel in Mio. €)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	Veränderung 2015 ggü. 2005 %
	- T€ -											
Länder ges.	16.573	17.481	17.176	17.823	18.693	19.303	19.983	20.703	21.794	22.976	23.645	+ 42,7
davon:												
Westdt. Flächenländer	12.293	13.056	12.741	13.308	14.034	14.681	15.329	15.876	16.731	17.902	18.332	+ 49,1
Ostdt. Flächenländer	2.303	2.477	2.486	2.585	2.625	2.646	2.729	2.730	2.927	2.865	2.986	+ 29,7
Stadtstaaten	1.977	1.948	1.949	1.930	2.034	1.976	1.925	2.096	2.136	2.210	2.327	+ 17,7
Bund (nachr.)	1.843	1.893	2.128	2.412	2.764	3.224	3.826	3.977	4.907	4.967	5.030	+ 172,9

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten, einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden länderspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ untergliedert sich in:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden. Hier werden insbesondere Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu diesen Maßnahmen gehören in den einzelnen Länder beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Programm "Master 2016" für rund 4.100 zusätzliche Anfängerplätze im Masterbereich; so soll für etwa jede zweite Absolventin bzw. jeden zweiten Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang bereitstehen.
- Bayern: Ausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger mit personellem Ausbau in Höhe von bislang 4.240 zusätzlichen Planstellen.
- Berlin: Qualitätsoffensive für die Lehre 2012 bis 2016, die neue Personalkategorien wie Hochschuldozenturen und wissenschaftliches Personal mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre einführt.
- Brandenburg: Optimierung der Betreuungssituation durch Verbesserung der Personalausstattung, Durchführung von Studienvorbereitungskollegs und Tutorien.
- Bremen: Aktivitäten zur Gewinnung von Studienanfängern, wie der Ausbau der Kontaktstellen Schule-Hochschule und der Beratung für Studieninteressierte.
- Hamburg: Einführung eines alternativen Studienwegs als Pilotprojekt in der Elektrotechnik, der die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studienanfänger berücksichtigt und den Studienerfolg erhöhen soll.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

- Hessen: E-Learning-Maßnahmen, wie bspw. die Erstellung von multimedialen Lehr-/Lernmaterialien, die Verbesserung der Online-Betreuung, die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen (E-Lectures), das Angebot elektronischer Prüfungen (E-Klausuren und E-Assessments).
- Mecklenburg-Vorpommern: Ausbau der Kapazität in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und in den Lehramtsstudiengängen.
- Niedersachsen: Ausweitung und Verstetigung von Studienplatzkapazitäten im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms.
- Nordrhein-Westfalen: Programm zum Ausbau der Fachhochschulen mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten.
- Rheinland-Pfalz: Sonderprämien für den Ausbau Dualer oder Berufsintegrierter Studiengänge und zur Gewinnung beruflich qualifizierter Studierender.
- Saarland: Förderung der Studieneingangsphase in den MINT-Fächern durch Übungsgruppen, Tutorien, Mentorenprogramme und Starterstudienangebote.
- Sachsen: "Bildungspaket Sachsen 2020" zur Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen.
- Sachsen-Anhalt: Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung im Rahmen des Sonderprogramms zur Lehrerbildung.
- Schleswig-Holstein: Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in den Naturwissenschaften und der Informatik.
- Thüringen: Verbesserung der (medien-)technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung und der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen und Laboren.

Erstmals gesondert aufgeführt werden Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies wurde im Hochschulpakt III als explizites Ziel formuliert. Ferner stellen die Länder dar, welche relevanten Maßnahmen sie unternehmen, um mit dem Hochschulpakt mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekommen. Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger damit ebenfalls sicherstellen und benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z.B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten im Anhang zu entnehmen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Bund und Länder haben im Jahr 2015 gemeinsam rund 3,25 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Rund 1,75 Mrd. Euro hat davon der Bund aufgebracht, rund 1,50 Mrd. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im neunten Jahr des Hochschulpakts 2020 wurden seine Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2015 stieg gegenüber 2005 um fast 40 %. In den westdeutschen Flächenländer betrug der Anstieg 44 %, in den Stadtstaaten über 53 %. Trotz der demographischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, die zu einem Rückgang der Schulabsolventen führt, ist es dort gelungen, die Zahl der Studienanfänger um rund 7 % gegenüber 2005 zu steigern.
- Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2015 an der altersspezifischen Bevölkerung fast 52% und ist damit seit 2005, als er rund 34 % betrug, stark gestiegen. Unter Einbeziehung der Bildungsausländer betrug die Studienanfängerquote im Berichtsjahr über 58 %. 2005 lag dieser Wert noch bei rund 37 % einer Altersklasse.
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 um fast 25 % an, an Fachhochschulen um 69 %. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern ist seit 2005 um fast 48 % gestiegen, knapp 39 % aller Studienanfänger nahmen 2015 in diesem Bereich ein Studium auf (2005: rund 37 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist seit 2005 um mehr als 23 % gestiegen, die der Professoren hat sich um über 22 % erhöht. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist um fast 72 % gestiegen.
- Entfielen 2005 an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,2 Studierende, so hat sich die Betreuungsrelation 2015 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen nur leicht auf 19,3 verschlechtert (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften). An den Fachhochschulen hat sich die Betreuungsrelation von 25,5 in 2005 auf 25,3 in 2015 leicht verbessert.
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von rund 26 % in 2005 auf über 35 % im Jahr 2015 erhöht. Der Anteil der Professorinnen an der Professorenschaft ist im selben Zeitraum von rund 14 % auf fast 23 % gestiegen.

Der Hochschulpakt hat auch im Berichtsjahr 2015 seine quantitativen Ziele deutlich übererfüllt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittel: 233.114 T€

Landesmittel: 204.780 T€

Die Mittel werden in den Kapiteln 1208, 1403, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73, 1463, 1464 sowie 1468 TitGr. 74 im Haushalt geführt.

I. Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2015

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

– Entwicklung der Studienanfängerzahlen

- Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2015 insgesamt 76.342 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester und damit 19.735 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Die Anfängerinnen und Anfänger verteilen sich auf die Universitäten (34.390), Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließlich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (35.292), die Pädagogischen Hochschulen (4.113) sowie die Kunsthochschulen (776) und Verwaltungsfachhochschulen (1.771).
- Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, so dass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 gestarteten Programm „Master 2016“ werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.
- Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. In den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwesen sind die Studienanfängerzahlen überdurchschnittlich angestiegen.

– Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

- Zur Umsetzung der Ausbauprogramme stehen insgesamt 2.403,5 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2014 wurden zusätzlich 98,5 Stellen ausgebracht, um zahlreiche Beschäftigte zu entfristen und neue Professuren einzurichten. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden 2 W2- Stellen in die Grundhaushalte der Hochschulen überführt. Insgesamt konnte die Zahl der besetzten Professuren seit 2005 um

2.043 oder 39% auf 7.284 gesteigert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7% im Jahr 2005 auf 20,0 % im Jahr 2015. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen setzen die Hochschulen die zugewiesenen Mittel der Programme „Hochschule 2012“, „Master 2016“ und des „Hochschulpakts 2020“ für die Beschäftigung von Personal ein. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 4.630 VZÄ oder 29%. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2015 von 23,9% auf 32,1 % gesteigert.

- Das Niveau der Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in Vollzeitäquivalenten) in Baden-Württemberg hat sich auch in 2015 auf hohem Niveau stabilisiert. Die Betreuungsrelation an den Universitäten beträgt 11,4, an den Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Duale Hochschule, ohne Verwaltungsfachhochschulen) 16,9.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

- Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes Studienplatzangebot in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Mit rd. 16.900 zusätzlichen Studienanfängerplätzen wurde zum Studienjahr 2015/2016 ein bedarfsgerechtes Studienangebot über alle Hochschularten hinweg geschaffen. Diese Anfängerplätze erhöhen die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Auch das Angebot in Human- und Zahnmedizin wird weiterhin temporär um etwa 10% ausgeweitet. Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat das Land ein Programm aufgesetzt, mit dem 145 zusätzliche Studienplätze und 30 etablierte Studienplätze finanziert werden. Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhalten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 weitere Mittel.
- Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt werden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bilden die Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik. Das Programm „Master 2016“ ist darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben werden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufsbegleitende

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können.

- Im Jahr 2015 hat das Land das Raumprogramm fortgeführt. Damit wird durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert.
- Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ werden der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 veranschlagt.
- Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden insgesamt 0,2 Mio. EUR der Hochschulausbauprogramme in die Grundhaushalte der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl (Kapitel 1463) und Ludwigsburg (Kapitel 1464) überführt.
- Im Jahr 2015 wurden den Hochschulen für den Ausbau der Studienanfängerplätze, die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und die weiteren Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 437,8 Millionen € (- 28,8 Millionen € ggn. Vorjahr) zugewiesen, davon 204,7 Millionen € Landesmittel (unverändert zum Vorjahr) und 233,1 Millionen € Bundesmittel (- 28,7 Millionen € ggn. Vorjahr).
- Die Grundmittel 2015 (vorl. Ist) sind gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Millionen € auf 3.330 Millionen € gestiegen (+ 169 Mio. € ggn. Vorjahr).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

- Mit dem von 2015 bis 2020 geltenden Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von rd. 2,5 Mrd. €, zuzüglich einer Steigerung um durchschnittlich mindestens drei Prozent pro Jahr. Ermöglicht wird diese wesentliche Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Umwidmung bisheriger temporär gewährter Programmmittel und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch das Land. Um die Studiensituation nachhaltig weiter zu verbessern, werden die den Hochschulen hierfür belastungsorientiert zugewiesenen Qualitätssicherungsmittel seit 2015 weitgehend in Grundfinanzierungsmittel umgewidmet. Ein Anteil von ca. 11,7 Prozent der auf die einzelne Hochschule entfallenden Qualitätssicherungsmittel wird auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt.
- Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhielten im Jahr 2015 vorerst letztmalig rd. 1 Mio. € über die leistungsorientierten Mittelverteilung, die im Zuge des HoFV durch das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen überprüft und ggf. weiterentwickelt werden soll und bis zu diesem Zeitpunkt für alle Hochschularten zunächst ausgesetzt ist.

- Im Rahmen der Studienorientierung bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen durch Studienbotschafterinnen und -botschafter, Selbsttests zur Studienorientierung sowie die Website www.studieren-in-bw.de.
- Im Rahmen des Landesprogramms „Zentren für Beratung“ konnten die Hochschulen in den Jahren 2012 - 2015 ihre Beratungsstrukturen und -angebote besser strukturieren und die Studienberaterinnen und -berater qualifizieren.
- Mit den „Studienmodellen individueller Geschwindigkeit“ gehen die Hochschulen in der frühen Phase des Studiums auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft ein, so auch auf beruflich Qualifizierte und Studierende aus anderen Kulturen. Sie bieten Modelle mit flexiblen Studienverläufen an. Das Programm „Willkommen in der Wissenschaft“ fördert innovative und neue Lehrkonzepte in der Studieneingangsphase. Ziel des Programms ist es vor allem, Studierenden die Ankunft in der Wissenschaft zu erleichtern, das Interesse und die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten zu wecken und Bezüge des Studienfachs zu Beruf und Forschung erkennen zu lassen.
- Die Studierendenwerke begegnen der durch den Anstieg der Studierendenzahlen zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum, Verpflegungsversorgung und weiteren Betreuungs- und Beratungsleistungen mit einem Ausbau entsprechender Angebote. So wurden zum Jahreswechsel 2014/2015 rd. 33.200 Wohnplätze bewirtschaftet. Bis Jahresende 2016 sollen weitere rd. 710 Plätze fertig gestellt sein.
- Um Frauen in der Wissenschaft gute berufliche Perspektiven auf dem Weg zur Professur zu eröffnen, setzt das Land auf eine Strategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit verbessert und zugleich Frauen in der Wissenschaft individuell fördert. Im Bereich der Einzelförderung wird über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm sowie das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm ein Schwerpunkt auf die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen gelegt. Auf die Erhöhung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ist das Projekt „Netzwerk Frauen.Innovation.Technik Baden-Württemberg“ ausgerichtet.
- Seit dem Jahr 2005 wurden mit überwiegend privaten Mitteln insgesamt 142 zusätzliche Stiftungsprofessuren eingerichtet, davon 30 an den Universitäten, 43 an den Medizinischen Fakultäten 59 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 10 an der Dualen Hochschule. Private und öffentliche Mittelgeber leisten hiermit einen bedeutenden finanziellen Beitrag zum Aus- und Aufbau der Hochschulen.
- Ebenso tragen die nichtstaatlichen Hochschulen im Land Baden-Württemberg zu den Zielen des Hochschulpakts bei. Im Jahr 2015 haben die nichtstaatlichen Hochschulen insgesamt 2.145 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 aufgenommen (Studie-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

rende im 1. Hochschulsesemester). Im Gegenzug erhalten die nichtstaatlichen Hochschulen eine Förderung aus den Programmmitteln.

7.2 BAYERN

Bundesmittel: 242.086 T€

Landesmittel: 208.134 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- **Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2015 bei 74.223 und damit um 23.717 (47 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 71.500 Studienanfängern im Jahr 2015 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2015 an den Universitäten bei 10.269 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 13.448. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den sogenannten MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 12.888 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 9.837 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2015 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt. Die Zahl der Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation ist von 88 im Jahr 2005 auf 1.387 im Jahr 2015 angestiegen.

- **Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2015 insgesamt 6.720 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 1.533 bzw. 29,6 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 21.511 Personen (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2015 beschäftigt (+5.995 bzw. +38,6 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um +1.115 bzw. 65,0 % auf 2.830 im Jahr 2015 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2015 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 32,2 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 36,2 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 18,7 % ebenfalls gestiegen.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2015 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 12,1 geringfügig gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 25,6 leicht gestiegen (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a. Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 eingeleitete und 2008 angelaufene bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen ist – wie in den Vorjahren – auch im Jahr 2015 plangemäß verlaufen. Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Dafür wurden den Hochschulen insgesamt bislang 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten werden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professoren-Stellen und der akademische Mittelbau ausgebaut. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfinanzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm. Auch wurde mit den bayerischen medizinischen Fakultäten vereinbart, die Zulassungszahl im Studiengang Humanmedizin für den doppelten Abiturjahrgang vorübergehend zu erhöhen. Die in den Jahren 2011 bis 2013 geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten werden weiterfinanziert (vgl. Haushaltsvermerk zu Kap. 15 06 TG 86).

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpaket den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpaktes Rechnung.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Dem in der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt niedergelegten Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde bereits im Innovationsbündnis 2018 und in den Zielvereinbarungen (Laufzeit 2014 bis 2018) Rechnung getragen. Als wesentliche Zielvorgabe für alle Hochschulen ist die systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen, verankert. Speziell zur Verbesserung der Studienbedingungen werden Mittel bei Kap. 15 06 TG 96 bereitgestellt, die überwiegend der Verbesserung der Lehre zugutekommen. Ergänzend werden Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Anerkennung guter individueller Lehrleistungen vergeben.

Um die Zahl beruflich qualifizierter Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung signifikant zu steigern, wurde zunächst der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits im Jahr 2009 durch Änderungen des BayHSchG erheblich ausgedehnt. Im Jahr 2011 wurden neue Studienformate (berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien) eingeführt sowie schließlich im Jahre 2012 die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet. Bereits in den Jahren 2010 (Pilotstudiengänge) und 2011 wurden berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anschubfinanziert.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 15 06 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:
 - Kap. 15 06 in verschiedenen Titelgruppen (jeweils nur HGr. 4, 5, 8 ohne haushaltsgesetzliche Sperre) des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum", TG 89 (Zentrum für Digitalisierung), TG 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie),
 - Kap. 15 02 Tit. 422 01 und 422 02, Kap. 15 28 Tit. 422 01 und Kap. 15 49 Tit. 422 02 („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“) in den Haushaltsjahren 2012 und 2013,
 - Erhöhung der Mittel für Lehre und (angewandte) Forschung in ausgewählten Titelgruppen (TGen 73, 74, 76, 99 der Universitäten sowie TGen 73, 76, 99 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. entsprechende Titel bei Haushalten mit verdichteter Titelstruktur), um der erhöhten Grundlast aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen.

- Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008, die speziell zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen vorgesehen sind (veranschlagt in Anlage S).

Ausbauprogramm	2015
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	319.380
<i>davon: personeller Ausbau</i>	297.380
<i>davon: Anmietungen</i>	22.000
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	13.652
Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen	94.188
Baumaßnahmen	23.000
Gesamtsumme	450.220
<i>davon Bundesmittel</i>	242.086
<i>davon Landesmittel</i>	208.134

Im Jahr 2015 wurden für das personelle Ausbauprogramm 297,4 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 22,0 Mio. €, zusammen 319,4 Mio. € unter Kap. 15 06 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen.

Daneben sind noch weitere rund 13,7 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Ab dem Jahr 2015 wurden nochmals weitere Sonderprogramme aufgelegt. Im Jahr 2015 sind hier insgesamt 94,2 Mio. € im Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen.

Um die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen, die im Programm "Zukunft Bayern 2020" aufgeführten 17 Baumaßnahmen und durch weitere Baumaßnahmen geschaffen. Der Bereitstellung zusätzlicher Flächen durch Baumaßnahmen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2015 standen noch Mittel in Höhe von 23,0 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung. Die Veranschlagung erfolgte in den einzelnen Hochschulbautiteln. Über die Baumaßnahmen hinausgehender Flächenbedarf kann von den Hochschulen durch Anmietungen gedeckt werden.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2015 rund 450,2 Mio. € für zusätzliche Studienanfänger bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 242,1 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpakt (Kap. 15 06 Tit. 231 02). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 208,1 Mio. € bereitgestellt. Damit übersteigen im Jahr 2015 die Mittel, die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt wurden, die Landesmittel. Die Höhe der Bundesmittel ist insbesondere auf die nachlaufende Finanzierung des Bundes für die über die Planungen hinaus aufgenommenen Studienanfänger der Vorjahre zurückzuführen. Über die Gesamt-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

laufzeit des Hochschulpakts wird Bayern finanzielle Leistungen erbringen, die den zugewiesenen Bundesmitteln vergleichbar sind.

Wie in den Vorjahren ist der Übergang von der Schule an die Hochschule der weiterhin hohen Zahl an Studienberechtigten ohne größere Probleme verlaufen. Damit ist auch die Zahl der Studierenden insgesamt weiter angestiegen und erreichte im Wintersemester 2015/2016 mit 376.488 einen neuen historischen Höchststand in Bayern. Durch die rechtzeitige weitere Aufstockung der Studienkapazitäten in den Jahren 2012 und 2014 waren die Hochschulen auch für den weiteren Anstieg der Studierendenzahlen gewappnet. Räumliche Engpässe bildeten auch im Jahr 2015 nicht zuletzt wegen der massiven Investitionen in den räumlichen Ausbau die Ausnahme.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2005 um 41 % auf 3,15 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen, sind beispielsweise:

- Bauliche Modernisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. €, verteilt auf zehn Jahre
- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch den Ausbau von englischsprachigen Studienangeboten sowie bessere Information ausländischer Studieninteressenten und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform www.Study-in-Bavaria.de
- Ausbau dualer Studiengänge: Neunzehn bayerische Hochschulen halten verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit
- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau der Wohnheimkapazitäten sowie von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms „BestMINT“, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken
- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DIZ) und Qualität in der Lehre

7.3 BERLIN

Bundesmittlel:	136.233 T€
Landesmittlel:	92.584 T€

Das Land Berlin hat im Jahr 2015 zur Umsetzung des Hochschulpaktes zusätzliche Landesmittel in Höhe von 92.584,40 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsbasierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse, durch Sonderprogramme sowie durch Investitionen in Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel wurden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 1070, Titel 23159 und 68559 geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 1070 (Titel 68520, 68521, 68540, 68543, 68562, 89419, 89420, 89421, 89461, 89481), 1250 (Titel 70116, 70414, 70416, 70618) und 0950 (Titel 68500).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Jahr 2015 haben im Land Berlin 34.189 junge Menschen ihr Studium begonnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine weitere Steigerung. Im Vergleich zum Jahr 2005 haben damit 13.485 Studierende mehr ein Studium aufgenommen.

Die Steigerung der Studienanfängerzahlen seit 2005 hat zu einer enormen Erhöhung der Studienanfängerquote bezogen auf den Studienort Berlin geführt: ausgehend von 49,4 % im Jahr 2005 bis hin zu 98,0 % im Jahr 2015¹³. In diesem sehr hohen Wert wird auch die Ausbildungsleistung deutlich, die das Land Berlin für ausländische Studierende sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger anderer Bundesländer erbringt.

Die Steigerung der Aufnahmekapazität wurde vor allem an den Fachhochschulen erreicht. Gegenüber dem Jahr 2005 konnten hier nunmehr 5.621 junge Menschen mehr ein Studium beginnen. Das entspricht einer Steigerung um 93 %. Die Steigerung der Anfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr geht hingegen vor allem auf die Universitäten zurück. Gegenüber dem Jahr 2005 nahmen hier 7.864 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus um 54 % entspricht.

Besonderes Augenmerk lag auf den sogenannten MINT-Fächern. Unter den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern haben 38 % ein Studium in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften aufgenommen. Demgegenüber lag der Anteil im Basisjahr 2005 bei nur 32 %. Dabei gehen die Steigerungen in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften vor allem auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften etwa gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte.

¹³ Studienanfängerquote nach Land des Studienortes; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2015“, Wiesbaden 2016, Tab. 11.2.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2015 mit 1.143 knapp viermal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 3,3 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). Zwar ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, gleichwohl zeigt sich im gleichbleibend hohen Niveau der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen.

• **Einwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um 398 auf 8.252 Vollzeitäquivalente im Jahr 2015 erhöht (+5,1 %). Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs 161 Vollzeitäquivalente. Auch die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 323 an und erreicht nunmehr 1.508 Vollzeitäquivalente (+27,3 %). Der Zuwachs des Personals fand im Gesamtzeitraum entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (53 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005, mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten).

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals an den Universitäten ist insofern problematisch, als ein erheblicher Teil des Personals auf die Charité entfällt (gegenwärtig etwa ein Drittel) und stark durch die Erfordernisse des Krankenhausbetriebs bestimmt wird. Darüber hinaus ist bei den Universitäten das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpaktes beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein Personalabbau statt, der in der Summe über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Vor allem aber ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 36 % erhöht und erreicht nunmehr 3.317. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz weiter verbessern. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren mehr als verdoppelt. Der Frauenanteil hat sich damit von 19 % auf 32 % erhöht. Der Anteil der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 40 % erhöht.

Durch die Veränderungen in der Fächersystematik der amtlichen Statistik lässt sich die Entwicklung der Betreuungsrelation in den Fächergruppen nicht mehr über den Zeitverlauf hin diskutieren. Allgemein kann aus den Erfahrungen der Vorjahre festgehalten werden, dass die Hochschulen einige Anstrengungen unternommen haben, um die Auslastung in den zuvor weniger nachgefragten Fächern zu erhöhen und die Betreuungsqualität in den stärker nachgefragten Fächern aufrecht zu erhalten oder zu verbessern. Im Mittel über alle Fächergruppen hinweg hat sich die Betreuungsrelation an den Universitäten gegenüber dem Vorjahr von 15,0 auf 15,3 und an den Fachhochschulen von 26,9 auf 26,0 verändert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,172 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,444 Milliarden Euro im Jahr 2015 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 23,2 %.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge über eine Laufzeit von je drei bis vier Jahren ab, künftig wird die Laufzeit fünf Jahre umfassen. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In der aktuellen Laufzeit der Hochschulverträge 2014 bis 2017 besteht für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert.¹⁴ Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2013 abgeschlossenen Hochschulverträge 2014–2017 berücksichtigen die verfügbaren Bundesmittel, so dass im Jahr 2015 die verbliebenen Restmittel nahezu

¹⁴ Die Steuerungsmechanismen und Indikatoren des Finanzierungsmodells (Hochschulverträge 2010–2013) wurden im Bericht über die Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2011 ausführlich beschrieben.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

vollständig an die Hochschulen weitergereicht wurden (der im Jahr 2015 verbliebene Rest belief sich auf 6 Mio. Euro).

Die Indikatoren des Finanzierungsmodells greifen auch die Zielstellungen des Hochschulpaktes auf. So werden Studierende mit beruflicher Qualifikation besonders honoriert und die Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen bestimmt einen wesentlichen Anteil der Zuschussbemessung im Bereich Lehre. Darüber hinaus sind Neuberufungen von Frauen sowie die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren im Bereich Gleichstellung zuschussrelevant.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2015 um rund 78,1 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs. Hinzu kamen 167,5 Mio. Euro aus Hochschulpaktmitteln des Bundes. Durch den Ausbau der Studienplatzkapazitäten konnten in zahlreichen Studiengängen die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden. Die konfessionellen Hochschulen erhielten 0,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln für die Aufnahme zusätzlicher Anfängerinnen und Anfänger in den Studiengängen Kindheitspädagogik und Soziale Gerontologie.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre 2012 bis 2016“ erhalten. Mit diesem Programm wird die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Die förderfähigen Maßnahmen dienen insbesondere dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, wobei auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen sind. Den Berliner Hochschulen werden in diesem Rahmen insgesamt 40 Mio. Euro bis zum Jahr 2016 zur Verfügung gestellt. Davon wurden im Jahr 2015 3,8 Mio. Euro aus Landesmitteln und 6,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln verausgabt.

Die Ausgaben des Landes für investive Zwecke enthalten ausgewählte Bau- und Investitionsmaßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes entsprechen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen betrug im Jahr 2015 rund 25,2 Mio. Euro. Davon entfallen nach dem Proporz der im Vergleich zum Jahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anteilig rund 10,7 Mio. Euro auf den Hochschulpakt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem den Ausbau von Labor- und Praktikumsflächen sowie Neu- und Erweiterungsbauten für verschiedene Fachbereiche an den Hochschulen.

Die Zielstellungen des Hochschulpaktes, den Studienerfolg und die stärkere Beteiligung von berufliche Qualifizierten zu fördern, wird sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung als auch im Programm „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre“ aufgegriffen. So sind die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der beruflich Qualifizierten Indikatoren im Finanzierungsmodell. Die Förderangebote der Qualitätsoffensive beziehen sich unter anderem auf die Einführung neuer Personalkategorien wie Hochschuldozenturen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre. Zusätzliche Tutorien unterstützen die Lehre, zum Beispiel gezielt in Fächern mit großen Studierendenkohorten oder in der Erstsemesterbetreuung. Auch studentische Mentorinnen und Mentoren sollen zur Betreuung der zusätzlichen Studierenden beitragen. Zudem

werden Drittmittelbeschäftigte über Lehraufträge in die Lehre vor allem in Masterstudiengängen einbezogen. Eine zweite Förderlinie zielt auf Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs und des Studienerfolgs von beruflich qualifizierten Studierenden. Hierfür wurden an den Universitäten und Fachhochschulen zum Beispiel spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Brückenkurse, propädeutische Seminare, Schreiblabore und ähnliches eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von innovativen Maßnahmen finanziert, die die Berliner Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre entwickelt haben und die zum Beispiel auf die Verbesserung der Studienorganisation und des Qualitätsmanagements gerade angesichts höherer Studierendenzahlen abzielen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

- Zusätzlich zu den vorgenannten Investitionen wurden weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bibliotheken, Zentraleinrichtungen und der sozialen Infrastruktur durchgeführt.
- Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.
- Das Studierendenwerk hat im Jahr 2015 seine Dienstleistungen rund ums Studium erweitert und verbessert sowie seine Informationsangebote ausgebaut. In Berlin Mitte in unmittelbarer Nähe zur Humboldt-Universität konnte die siebente Kita des Studierendenwerkes eröffnet werden, die Platz für 88 Kinder bietet. An der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ wurde das Mensaangebot mit der Eröffnung einer Coffeebar erweitert. Des Weiteren beteiligte sich das Berliner Studierendenwerk an der bundesweiten Aktion „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“. Zur Unterstützung gehörloser Studierender wurde der BAföG-Leitfaden als Video-Reihe in Gebärdensprache herausgebracht. Die 16-teilige Kurzfilm-Reihe entstand in Zusammenarbeit mit Studierenden der Humboldt-Universität. Für Studierende in finanzieller Notlage wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt. Dieses richtet sich auch an geflüchtete Studierende.

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittlel:	33.648 T€
Landesmittlel:	17.437 T€

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2015 zur Umsetzung des Hochschulpaktes zusätzliche Landesmittel in Höhe von 17.437 T€ bereitgestellt.

Brandenburg stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts durch zusätzliche Landesmittel sicher. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2015 gegenüber 2005 (vergleiche unter 2b) beinhaltet auch die Landesfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen der Jahre 2012 bis 2014.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/TG 80 geführt, die Landesmittel für die zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie sowie zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sind im Kapitel 06 100 ausgewiesen¹⁵.

Neben den Hochschulpaktmitteln standen den Hochschulen ggü. dem Basisjahr 2005 und parallel zur Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahl deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mittel für Hochschulen insg. (in T €)	207.808	215.607	228.135	232.725	237.943	252.287	264.298	267.886	272.251	279.000	297.151
absolut ggü. 2005 (in T €)		7.799	20.327	24.917	30.135	44.479	56.490	60.078	64.443	71.192	89.343
relativ ggü. 2005		3,8%	9,8%	12,0%	14,5%	21,4%	27,2%	28,9%	31,0%	34,3%	43,0%

Der überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-70). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die in 2012 bis 2015 oberhalb der Referenzlinie aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 303 Mio. Euro in 2015 angestiegen sind (+27,8%)¹⁶.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2015 (8.184) liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2014: 8.224) und über der des Basisjahres 2005 (7.524) aber unter der KMK-Vorausberechnung für 2015 (9.245). Zur Auslastung der Hochschulen in Brandenburg trägt allerdings auch der Umstand bei, dass viele Studierende erst nach einem Hochschulwechsel z.T. aus anderen Bundesländern ein grundständiges Studium in Brandenburg aufnehmen.

Kleinere Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr sind bei Studienanfängern aus Berlin, Brandenburg sowie aus dem Ausland zu beobachten, wohingegen die Zahl der Studienanfänger aus den übrigen ostdeutschen und den westdeutschen Ländern leicht zugenommen hat. Hochschultypen bedingte Trends sind nicht zu beobachten. Zuwächse haben die Technischen Hochschulen in Wildau und Brandenburg/Havel sowie die Europa-Universität Viadrina zu verzeichnen, Rückgänge die Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg und die Fachhochschule Potsdam. Von den Studierenden im ersten Hochschulsesemester in Brandenburg wurden im Vergleich zu 2005 Studiengänge in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften seltener, Studiengänge in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften dagegen häufiger gewählt.

¹⁵ Ausgaben gemäß Einzelplan 06 des Landes Brandenburg: Kapitel 06 100/Titelgruppe 60, 06 100/TG 61-70, 06 100/TG 71-76 ohne Graduiertenförderung

¹⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2016, Tabelle 4.3.1-1

b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Seit dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen um 22,5 % sowie der Lehrbeauftragten um 47,3 % erreicht werden und auch gegenüber dem Jahr 2014 konnte das wissenschaftliche Personal als auch die Zahl der Lehrbeauftragten nochmals erhöht werden (+ 43 VZÄ; + 2 % bzw. + 18 VZÄ; +6,5 %).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 85; + 58%). Auch gegenüber dem Vorjahr können absolute und relative Verbesserungen erreicht werden. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 269; + 52 % bzw. + 42; + 71%) sowie gegenüber dem Vorjahr erfolgt.

Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professuren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildet ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen bis einschließlich 2018 geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt Oder (EUV).

Die Betreuungsrelation an den Universitäten und Fachhochschulen Brandenburgs hat sich weiter verbessert und liegt im Jahr 2015 mit 17,5 bzw. 24,0 niedriger als der Bundesdurchschnitt (19,3 bzw. 25,3). Auch gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahrs ist eine Verbesserung zu verzeichnen (2014: 17,8 bzw. 24,5). Eine Ausnahme bildet die Betreuungsrelation im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, die in Brandenburg mit 9,8 über dem Durchschnitt liegt. Allerdings ist hier festzuhalten, dass es sich bei dem abgebildeten Studiengang um den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie handelt, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Mit einem universitären humanmedizinischen Studiengang und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht zu vergleichen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt Oder (EUV) wurde unter Bezug auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, in welchen Bereichen die Hochschulpaktmittel eingesetzt werden können. Im Vertragswerk vereinbaren die Hochschulen und das MWFK, die Hochschulpaktmittel im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet wird. Der konkrete Mitteleinsatz wird von den Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer konkreten Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung ihres Hochschultyps und –profils geplant. Die Hochschulpaktmittel kommen generell der Sicherung der (zusätzlichen) Studienplatzkapazitäten bei Beibehaltung hoher Qualitätsstandards zu Gute. Es stehen die Studienanfänger bzw. die Studierenden insgesamt sowie die Bemühungen, mehr Studie-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

rende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, im Blickpunkt. Die Hochschulen investieren die Mittel dabei u. a. in Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien sowie Beratungsangebote. Die Vergabe der jährlich verfügbaren Bundesmittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientieren sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und –erreichung durch die Hochschulen unterstützt. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten. Das Mittelverteilmodell enthält darüber hinaus Anreize zur Vermeidung von Überlastsituationen, um die Hochschulen des Landes bei ihrem verantwortungsvollen Umgang mit der Auslastung der Studienkapazitäten zu unterstützen.

Durch den Aufbau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Studienangebote konnten kapazitätserweiternd zusätzliche Studiermöglichkeiten geschaffen werden (Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Jüdische Studien, Kapazitätserweiterung Frühkindliche Bildung).

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts eingeordnet werden können:

- Zur *Optimierung der Betreuungssituation* werden die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert, Lehraufträge sowie Gast-, Senior- und sonst. Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt.
- Die *Verbesserung der Studienbedingungen* wird durch die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend des gestiegenen Bedarfs realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert.
- Zur *Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe* wurde vereinbart, dass die Angebotsstruktur aufrechterhalten wird.
- Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen einerseits durch regionale und überregionale Werbemaßnahmen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung angestrebt. Andererseits wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgefedert. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, diese mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen.

- *Kooperationen im Bereich der Lehre* und strategischen Netzwerken zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes ausgebaut werden. Beispielhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorarprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.
- Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden über Werbeaktivitäten realisiert. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und die einschlägigen Studierendenvorausberechnungen wird dieses Maßnahmenfeld eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Brandenburg führt daher seine im Jahr 2007 aus den Bundesmitteln aufgelegte Landes-Hochschulmarketingkampagne (0,1 Mio. € p.a.) weiter. Ziel der Kampagne bleibt es, auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen. Schwerpunkte waren dabei der Internetauftritt „studieren-in-brandenburg.de“ und ein Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen in den alten westdeutschen Bundesländern gemeinsam mit Studienberaterinnen und –beratern aller Hochschulen des Landes.

Um u. a. auch mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, werden Vorkurse im Rahmen von Colleges angeboten. Außerdem wurde der Hochschulzugang gesetzlich geöffnet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes und zur Steigerung der Studierneigung zu nennen. Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienen dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Aspekte haben u.a. auch Eingang in die zwischen Ministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten "Qualitätsstandards zur Chancengleichheit" sowie in das von den Hochschulen und Wissenschaftsministerium gemeinsam gegeben „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im "Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)" institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgt im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

7.5 BREMEN

Bundesmittel:	19.370 T€
Landesmittel:	24.490 T€

Aufgrund der für die Stadtstaaten festgelegten Sonderregelungen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen der Höhe der Bundes- und der Landesmittel.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Studienjahr 2015 haben insgesamt 7.263 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) im 1. Hochschulesemester das Studium an Bremer Hochschulen aufgenommen. Die Zahl liegt leicht über der vorausgerechneten Zahl der dem aktuellen Hochschulpakt zugrunde liegenden KMK-Prognose vom Mai 2014 (7.044). Im Vergleich zur Basiszahl des Jahres 2005 stellt die Anfängerzahl 2015 einen Aufwuchs um 2.007 StA bzw. um rd. 38 Prozent dar und im Vergleich zum Vorjahr (6.888) einen Aufwuchs um 375 StA bzw. um rd. 5,4 Prozent.

Die Bedeutung der Fachhochschulen bei der Aufnahme von Studienanfänger*innen hat weiter zugenommen. Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfängerinnen und –anfänger im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2015 rd. 50,2 Prozent. Noch deutlicher wird diese Entwicklung bei den zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger*innen. Rd. 68,3 Prozent der im Studienjahr 2015 zusätzlich aufgenommenen Anfängerinnen und Anfänger entfielen auf die Fachhochschulen und 31,6 Prozent auf die Universitäten.

Im MINT-Bereich zeigt sich erneut ein starker Zuwachs in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“, in der sich im Jahr 2015 insgesamt 32 Prozent mehr Anfänger*innen immatrikuliert haben als im Jahr 2005.

• Entwicklung des Personalbestandes, inkl. des Frauenanteils

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 von 1.253 Vollzeitäquivalenten um 55 Stellen bzw. um 4,5 Prozent auf 1.290 erhöht. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 91 Stellen ist im Wesentlichen auf deutliche Personalreduzierungen insbesondere bei einer privaten Hochschule zurück zu führen. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 197 VZÄ im Basisjahr 2005 auf 218 VZÄ bzw. um 10,7 Prozent im Berichtsjahr erhöht.

Der Personalbestand hat sich seit Beginn des Hochschulpaktes nicht in gleicher Weise entwickelt wie die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass wie unter Ziffer 2b) dieses Berichts dargestellt, die jährlichen Finanzzuweisungen des Landes an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf nicht kontinuierlich gesteigert werden konnten. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z.T. deutliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben, sodass ein zusätzlicher landesfinanzierter Personalzuwachs nicht realisiert werden konnte. Der Rückgang bei den Grundmitteln konnte erst im

Jahr 2013 gestoppt werden. Seither steigen die jährlichen Finanzausweisungen in die Grundhaushalte der Hochschulen wieder an. – Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass sich Berufungsverhandlungen insbesondere an den Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt sehr schwierig gestalten, so dass es häufig erst zeitversetzt zu entsprechenden Berufungen kommt und die Hochschulen hierfür Rücklagen gebildet haben.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2015 bei 28,1 Prozent (2005: 17,6 Prozent, 2014: 25,5 Prozent).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 33,1 Prozent im Berichtsjahr erhöht.

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer betrachtet im Jahr 2015 bei 19,4 und hat sich gegenüber dem Jahr 2005 (22,5) verbessert; im Vergleich zum Vorjahr (17,6) hat sie sich allerdings etwas verschlechtert.

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 34,9 im Jahr 2015 leicht verschlechtert, im Vergleich zum Vorjahreswert (34,2) ist sie nahezu unverändert. Für die Bremer Fachhochschulen ist es weiterhin sehr schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpaktes zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpaktes deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren wirken sich diese Personalmaßnahmen aber noch nicht auf die Betreuungsrelationen aus.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Finanzierung der seit 2012 im Rahmen des Hochschulpaktes II aufgenommenen zusätzlichen Anfängerinnen und Anfänger hat Bremen im Jahr 2015 Bundesmittel in Höhe von 19,37 Mio. Euro erhalten.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat das Land den Hochschulen Mittel in Höhe von rd. 24,49 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus Landesmitteln, die ergänzend zu den Mitteln des Grundhaushaltes (Globalbudget) zur Umsetzung des Hochschulpaktes zur Verfügung gestellt wurden (17,29 Mio. Euro) sowie aus anteiligen Mitteln für Bauausgaben, die schwerpunktmäßig zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen worden sind. Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Dies sind 38 Prozent der entsprechenden Gesamtausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 11,1 Mio. Euro. 38 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2015 im Vergleich zum Jahr 2005. Außerdem hat das Land der privaten Jacobs-University Mittel in

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Absicherung der aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Diese Landesmittel stellen zusammen mit den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des Hochschulpaktes dar.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes werden unter folgenden Haushaltsstellen abgebildet:

Titel	Bezeichnung
0273.231 10-2	Zuweisungen des Bundes gem. Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt 2020
0273.685 10-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 ¹⁷
0703.683 10-3	Zuweisung an die Jacobs Universität Bremen

Die Hochschulbauausgaben werden im Kapitel 0270 ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes hat Bremen mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt ist, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch die inhaltlichen Zielsetzungen, die mit dem Hochschulpakt erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Finanzmittel für die einzelnen Hochschulen werden nicht nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Universität, an der Hochschule für Künste und an den Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert. Die Hochschulpaktmittel wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen ausgereicht. Sie wurden – wie auch die Mittel des Grundhaushaltes – im Rahmen von Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt.

Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich.

Für das Jahr 2015 ergibt sich folgender Mitteleinsatz:

Hochschulpaktmittel (Bund)	Hochschulen gesamt	Universitäten und gleichgestellte Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	80 %	80 %	80 %
Sachmittel	15 %	14 %	15 %
Investitionen	5 %	6 %	5 %
Mittel des Landes zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des HSP	Hochschulen gesamt	Universitäten und gleichgestellte Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	73 %	96 %	17 %
Sachmittel	19 %	4 %	55 %
Investitionen	8 %	0 %	28 %

¹⁷ Die Haushaltsystematik wurde geändert. Im Haushaltsplan für 2015 erfolgten die Anschläge noch auf den Haushaltsstellen 0273.531.10-6 und 0273.531.12-2, die Ist-Buchungen erfolgten auf der genannten Haushaltsstelle, die im Haushaltsplan noch einen Anschlag von Null ausweist.

Der Großteil der Hochschulpaktmittel ist zur Finanzierung von Personal eingesetzt worden. Das betraf die Finanzierung von Lehrkapazität durch vorgezogene Berufungen, durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und durch Lehrbeauftragte und auch das unterstützende und beratende administrative und technische Personal (Labore, Medientechnik) – dezentral in den Fachbereichen und Fakultäten sowie zentral.

Das unterstützende und beratende administrative Personal wurde insbesondere in folgenden Bereichen verstärkt:

- Aktivitäten zur Gewinnung von Studienanfänger*innen

(z. B. Ausbau der Kontaktstellen Schule-Hochschule, Vorbereitung und Beteiligung an Schüler- und Bildungsmessen, Entwicklung von Angeboten zum Schnupperstudium für Schülerinnen und Schüler, Verstärkte Studienberatung in den Schulen, Entwicklung und Durchführung von Sommer- und Herbstakademien für Oberstufenschüler*innen, Verbesserung des Informationszugangs für Studieninteressierte, Ausbau der Beratung für Studieninteressierte)

- Personelle Verstärkung aufgrund der gestiegenen Studienanfängerzahlen

(z. B. in der Zentralen Studienberatung und in den dezentralen Studienfachberatungen, in den Zulassungsstellen und in den Immatrikulationsämtern, in den Prüfungsverwaltungen, Einrichtung von Studienzentren in allen Fachbereichen, Ausbau bei den Career-Service-Centern zur Stärkung des Praxisbezugs, Ausbau bei den International Offices sowie im Sprachlernzentrum)

- Verbesserung des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium durch den Aufbau von Qualitätskreisläufen in den Fachbereichen

Im Bereich der Sachmittel wurden die Hochschulpaktmittel für steigende konsumtive Bedarfe aufgrund gesteigener Studienanfängerzahlen, für Erweiterungen der Ausstattung von Laboren und Werkstätten verwendet. Investitionen wurden in die medientechnische Ausstattung, in die IT-Infrastruktur, in die Modernisierung von Campus-Management-Systemen sowie für bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen für studentisches Lernen und für Anmietungen zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten getätigt.

Zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurden folgende wesentliche Maßnahmen ergriffen und mit Hochschulpaktmitteln gefördert:

- Online-Selbsttests zu einzelnen Studienfächern und insbesondere auch zum Lehrerberuf, um eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Studienvorstellungen und dem Studium zu erreichen
- Verstärkung des Einsatzes von Tutoren und Mentoren
- Etablierung von Studienpaten (Studierende höherer Semester) zur Beratung und Unterstützung in der Studieneingangsphase

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

- Einrichtung von Studienbüros zur Beratung und Unterstützung während des gesamten Studienverlaufs (Studienorganisation, Prüfungsplanung)
- Einrichtung von Online-Brückenkursen, insbesondere im MINT-Bereich (Mathematik, Mechanik)
- Sprachkursangebote zur Studienvorbereitung
- Beratung für Fachwechsler und für Studierende mit auffälligen Studienverläufen (z. B. unterdurchschnittlich wenig Prüfungsleistungen)
- Verstärkung der Angebote der Studier- und Schreibwerkstätten (Studiertechniken, Zeitmanagement, Rhetorik, Schreibtraining)

Das Bremische Hochschulgesetz enthält für Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums. Wer eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat, besitzt eine Hochschulzugangsberechtigung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Probestudium zu absolvieren oder mit sog. Kleiner Matrikel zu studieren oder auch eine Einstufungsprüfung abzulegen. Um die verschiedenen Möglichkeiten transparent sichtbar zu machen, haben die Bremer Hochschulen eine gemeinsame Internetseite „Offene Hochschulen Bremen - Studieren ohne Abitur“ geschaffen. Bei den jährlichen „Tagen der offenen Tür“ werden gezielt auch beruflich Qualifizierte angesprochen. Beruflich Qualifizierte haben die Möglichkeit, an den verschiedenen Self-Assessment Verfahren teilzunehmen, um eine Einschätzung zu ihrem Kenntnis- und Wissensstand zu erhalten. Zur Vorbereitung auf das Studium werden in einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern Brückenkurse angeboten, z. B. für Mathematik, Technische Mechanik oder Mechatronik. Die Studierwerkstätten und Schreibbüros der Hochschulen halten Angebote zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliches Schreiben bereit. Einige Studienangebote wurden so flexibilisiert, dass sie auch berufsbegleitend studiert werden können.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bremen hat seine jährlichen Finanzaufweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf seit 2005 nicht kontinuierlich steigern können. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z. T. sogar erhebliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben. Die Grundmittel des Jahres 2012 lagen um 11 Prozent unter den Grundmitteln des Jahres 2005 und hatten damit einen Tiefststand erreicht. Seit 2013 zeigt sich jedoch wieder eine positive Entwicklung, denn seither ist eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Die Grundmittel des Jahres 2015 lagen zwar nur um 8 Prozent über den Grundmitteln des Jahres 2005 (Vergleichsjahr Hochschulpaket), konnten aber im Vergleich zum Tiefststand des Jahres 2012 um rd. 21 Prozent erhöht werden.

Durch die Übernahme des BAföG durch den Bund sind im Wissenschaftshaushalt des Landes seit 2015 jährlich Mittel in der Größenordnung von rd. 9,2 Mio. € freigeworden, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bremer Hochschulen und die relativ hohe Anzahl von 18 außeruniversitären Forschungsinstituten kooperieren nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch in Lehre und Studium und tragen so zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes bei. Die Leitungen der Forschungsinstitute werden durch gemeinsame Berufungen besetzt und viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsinstitute sind in der Hochschullehre tätig.

Zusätzlich zu den Finanzaufweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2015 haben die Hochschulen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1,2 Mio. € erhalten.

Die Staats- und Universitätsbibliothek hat eine umfangreiche Erweiterung ihrer Magazinflächen vorgenommen und ihre Stellflächen für gedruckte Medienbestände erweitert. Dafür wurden rd. 3,4 Mio. € aufgewendet.

7.6 HAMBURG

Bundesmittlel:	55.456 T€
Landesmittlel:	64.000 T€

Da der zu erbringende Landesanteil sich auf die Gesamtlaufzeit des Paktes bezieht und für Hamburg über die Laufzeit hinweg nahezu gleichbleibende Raten angesetzt wurden, übersteigt der Landesanteil im Jahr 2015 den Bundesanteil.

1. Entwicklung der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Studienjahr 2015 haben insgesamt 16.550 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 4.686 Studienanfängerinnen und Studienanfängern dar und somit eine Steigerung um rund 39,5 %.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 54,4 % auf die Fachhochschulen und 45,6 % auf die Universitäten. Der Anteil der sog. MINT-Fächern (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 35,9 %. Dies bedeutet eine Steigerung des Anteils um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

• Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Die zusätzlichen Mittel konnten schwerpunktmäßig für die Finanzierung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden. Bis heute verzeichnet Hamburg einen deutlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist aktuell (4.568) ge-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

genüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 709 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 18,4 Prozent. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist ebenfalls gegenüber dem Basisjahr von 459 auf 750 um 291 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 63,4 Prozent. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Personal in VZÄ im universitären Bereich (13,3) liegt trotz deutlich gestiegener Studierendenzahlen auf dem gleichen Niveau wie im Basisjahr (13,3) Gegenüber dem Vorjahr konnte sie verbessert werden. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 30,2 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die zwischenzeitlich expandierenden privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Betreuungsrelation um 0,3 Prozentpunkte verbessert werden.

Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 36,5 % 10,9 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (25,6 %). Gegenüber dem Vorjahr 2014 ist der Frauenanteil am hauptberuflichen Personal um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 28,2 % um 11,0 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (27,5 %) liegt der Frauenanteil an den Professuren um 0,7 Prozentpunkte höher.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Insgesamt erhielt Hamburg im Jahr 2015 Bundesmittel in Höhe von rund 55,5 Mio. Euro.

Neben den Bundesmitteln wurde den Hamburger Hochschulen der gemäß Bund-Länder-Vereinbarung für das Jahr 2015 vorgesehene Landesanteil¹⁸ zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 64 Mio. Euro im Rahmen der Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Globalzuweisungen bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts.

Die zusätzlichen Mittel wurden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um ein erfolgreiches und qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten. Im Jahr 2015 wurden rund 60 % der verausgabten Hochschulpaktmittel zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt und rund 40 % für sonstige Maßnahmen. Wie in den vergangenen Jahren lag der Fokus erneut auf der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, um die zusätzlichen Studierenden angemessen zu betreuen sowie der Optimierung der Rahmenbedingungen, die ein zielgerichtetes Studium ermöglichen. Die dauerhaft hohe Lehrnachfrage konnte durch ein erweitertes Lehrveranstaltungsangebot bedient werden. Es wurden zusätzliche Professorinnen und Professoren, sonstiges wissenschaftliches Personal, Lehrbeauftragte, Tutorinnen und Tutoren sowie studentische Hilfskräfte eingestellt. Hinzu kommen die Neueinstellungen und der Ausbau bisheriger Stellen

¹⁸ Ergebnis der Produktgruppen 247.01, 247.02, 247.03, 247.04, 247.05 und 247.06 im Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Budgetsteigerung abzgl. der Investitionsmittel unter 5.000 Euro und ohne Bauinvestitionen gegenüber dem Basisjahr 2005).

im Bereich der Studierendenbetreuung und -beratung, inkl. personeller Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Bei der Einstellung zusätzlichen Personals wurden weiterhin gleichstellungsbezogene Aspekte berücksichtigt.

Mit der Einführung des doppisch geführten Produkthaushalts erfolgt die Hochschulsteuerung in Hamburg derzeit gezielt anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung u. a. auch die Ziele der Gleichstellung betreffen und in die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) einfließen. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt.

Im Rahmen der LOM entfiel in 2015 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt 33,2 Mio. Euro auf den Zielbereich Qualität der Lehre/Studienerfolg. Um den Service für die zusätzlichen Studierenden grundsätzlich zu erhöhen, wurde das Angebot im Bereich Studienbetreuung und -beratung weiter ausgebaut. Im MINT-Bereich werden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studienerfolgs durchgeführt, z. B. Lehrlabore, Self-Assessments, Studier- und Medienkompetenzkurse sowie Online-Mathematik-Brückenkurse. Speziell an der Technischen Universität Hamburg-Harburg wurden Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) weiter unterstützt. Hochschulübergreifend wurde der Online-Mathetest MINTFIT entwickelt. MINTFIT ist eine Initiative der Hochschulen HafenCity Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg und Universität Hamburg zur Unterstützung von Studieninteressierten und Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Hamburger Hochschulen. Sie können so schnell und einfach überprüfen, welche Teilgebiete der Mathematik sie auffrischen sollten, sofern sie sich für ein Studium im MINT-Bereich entschieden haben.

Der Technischen Universität Hamburg-Harburg ist es gelungen, einen alternativen Studienweg einzuführen, der die hohe Qualität eines universitären Vollzeitstudiums mit dem Berufsbezug ingenieurwissenschaftlicher Forschungs- und Industrieprojekte kombiniert. Seit dem Wintersemester 2014/15 wird das Pilotprojekt in dem Bachelor-Studiengang Elektrotechnik angewandt und soll schrittweise in weiteren Bachelor-Studiengänge umgesetzt werden. Inhaltlich geht es in dem Projekt darum, dass das erste Studienjahr mit all seinen Inhalten auf vier Semester gestreckt werden soll. Es wird angestrebt, dass den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studienanfängerinnen und Studienanfängern Rechnung getragen wird, mit dem Ziel den Studienerfolg zu erhöhen.

Der Budgetanteil der LOM, der auf den Zielbereich Gleichstellung entfiel, betrug in 2015 rund 9 Mio. Euro. Umfangreiche Maßnahmenkataloge sollen an den Hochschulen Studierenden helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen.

Zudem wurden infrastrukturelle Maßnahmen wie die Anmietung oder der Umbau größerer Vorlesungs- und Seminarräume, die Ausstattung von Laboren oder die Aufstockung des Bestands an Fachbüchern oder digitalen Medien in den Bibliotheken weiterhin umgesetzt. Die erweiterten Öffnungszeiten der Staats- und Universitätsbibliothek (103 Stunden pro Woche) konnten mit HSP-Mitteln aufrechterhalten werden, die Ausstattung der Seminarräume (u.a.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

durch den Einsatz moderner Lehrmittel) wurde verbessert und die Zahl der Arbeitsplätze (inkl. erforderlicher PC-Ausstattung) erweitert. Zudem wurde die Verbesserung der Prozesssteuerung (Campus-Management-System) weiter vorangetrieben.

Um die gestiegene Studiennachfrage zu bedienen, wurden einerseits die im Rahmen des Hochschulpakts neu geschaffenen Studienangebote (wie beispielsweise „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie „Computing in Science“, „Nanowissenschaften“ sowie „Software-System-Entwicklung“ an der Universität Hamburg) weiter fortgeführt und andererseits wurden Studiengänge, die besonders nachgefragt sind, mit zusätzlichem Personal versehen, um zusätzliche Kohorten aufnehmen zu können. Weiterhin wurden eLearning-Angebote ausgeweitet. Zudem wurde die mediale Präsenz des Ausbildungsangebots und der Studien- und Lehr-/Lernangebote weiter ausgebaut.

Um den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber weiter auszubauen, wurde ein zentrales Internetportal eingerichtet, das über das „Studieren ohne Abitur“ in Hamburg informiert. Die Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Jahr 2015 ebenfalls ein Zielbereich in der LOM und ist mit einem Budgetanteil in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro berücksichtigt. In Hamburg gilt bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber. Von den Hochschulen werden zudem spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und -anfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Verbleiben ggf. weitere Restmittel, werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten den HSP-Zwecken entsprechend verteilt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Mit den zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen wurde ein verlässlicher Rahmen für die langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2020 definiert. Die staatlichen Zuweisungen an die Hochschulen werden ausgehend von definierten und um die Studiengebührenkompensation in Höhe von rund 37,8 Mio. Euro erhöhten Globalbudgets jährlich gesteigert. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg konkretisiert werden. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Ein-

richtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche investive Mittel oder Mietmittel bereitgestellt. Des Weiteren können zusätzliche Mittel projektbezogen aus zentralen Ansätzen der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden. Zudem sieht der im Jahr 2015 geschlossene Koalitionsvertrag vor, dass in der laufenden Legislaturperiode 40 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung der Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht 2016 zeigt, dass Hamburg die Ausgaben für die Hochschulen gegenüber dem Basisjahr 2005 gesteigert hat. Die Ausgaben für die Hochschulen im Jahr 2015 liegen gemäß Bildungsfinanzbericht mit rund 652,6 Mio. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591 Tsd. Euro. Die statistischen Angaben weichen aufgrund der im Zeitverlauf - auch im Zuge der Umstellung auf den doppisch geführten Produkthaushalt - geänderten Erhebungssystematik von der realen Budgetsteigerung ab, welche höher ausfällt als im Bildungsfinanzbericht dargestellt.

Um weitere Flächen für die gestiegene Zahl der Studierenden zu schaffen, investierte Hamburg mit Landesmitteln in Ergänzung zur Globalzuweisung auch im Jahr 2015 in die bauliche Infrastruktur der Hochschulen. Mit dem Erweiterungsbau am Kunst- und Mediacampus Hamburg werden u.a. zusätzliche Räume für Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg geschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 23,9 Mio. Euro (2015: rund 3,8 Mio. Euro). Das größte Bauvorhaben ist die Neukonzeption des MIN-Campus an der Universität Hamburg. Die Realisierung erfolgt im sogenannten Mieter-Vermieter-Modell (MVM). Kosten für die Nutzung entstehen somit erst nach Fertigstellung des neuen Campus. Auf dem Gelände entsteht der Neubau am Geomatikum, der u.a. den Geowissenschaften eine moderne Infrastruktur bieten wird. Daneben entstehen die beiden Neubauten MIN-Forum und Informatik. Im MIN-Forum entstehen Flächen für Bibliothek, Mensa, Hörsäle und Seminarräume, die eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschung unterstützen und optimale Bedingungen für das Selbststudium schaffen. Die Informatik wird durch zusätzliche moderne Flächen in den Campus integriert.

Des Weiteren wurden die Planungen zum Ausbau des Wohnraums für das studentische Wohnen fortgeführt. In den kommenden Jahren werden drei neue Wohnanlagen in Allermöhe, in der Hafencity und in Wilhelmsburg entstehen. Für die neuen Studierendenwohnheime wird das Studierendenwerk in den nächsten Jahren rund 61 Mio. Euro investieren. Hamburg unterstützte das Studierendenwerk im Jahr 2015 mit einem Zuschuss an den Wirtschaftsplan in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro und plant den Betrag ab 2017 aufwachsen zu lassen. Hinzu kommen Aufwendungen für Erbpachtzinsen und Kapitalkosten in Höhe von rund 700 Tsd. Euro, die ebenfalls vom Land gegenfinanziert wurden. Neben der Schaffung neuer Plätze kommt der Sanierung, insbesondere der energetischen Modernisierung, der preisgünstigen Bestandswohnungen besondere Bedeutung zu. Hamburg stellte hierfür im Jahr 2015 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus förderte Hamburg Studierende im Jahr 2015 mit 1,3 Mio. Euro über Stipendienprogramme.

In der seit 2015 laufenden Vorprojektphase des hochschulübergreifenden Vorhabens Hamburg Open Online University (HOOU-Vorprojekt 2015-2016) wurden die konzeptionellen Grundlagen für ihre zentralen Handlungsfelder bzw. Maßnahmenbereiche (Digitale Qualifizierung,

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Content/Open Educational Resources, Support und Konzept & Technik) entwickelt und damit begonnen, bereits auf dieser Basis konkrete Maßnahmen initial, exemplarisch oder nahezu vollständig umzusetzen. Die Hamburg Open Online University steht mit ihrem hochschulübergreifenden Online-Lernangebot für die Idee einer sog. lernendenzentrierten „Open Education“ für Studierende der Hamburger Hochschulen wie auch für neue Zielgruppen. Sie soll u.a. die Studienmöglichkeiten verbessern, neue Lehr- und Lernszenarien unterstützen sowie Bildungsübergänge von Schule zu Hochschule erleichtern. Bis 2016 beteiligt sich Hamburg mit bis zu 3,8 Mio. Euro an der Entwicklung der Hamburg Open Online University. Jenseits des HOOU-Projektes sind zur systematischen Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen die Förderung von eLearning und eCompetence sowie die Integration von eLearning in die Lehre fortgeführt worden.

Die Teilnahme von Hamburger Hochschulen an der Fortführung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen kommt den Zielen des Hochschulpakts ebenfalls zugute. Im Jahr 2015 beteiligte sich Hamburg am Professorinnenprogramm mit rund 300 Tsd. Euro.

Neben den beruflich qualifizierten Studieninteressierten hat Hamburg in 2015 auch eine Vielzahl an Projekten unterstützt, die auch Flüchtlingen den Zugang zu den Hamburger Hochschulen erleichtern. Hamburg hat hierfür Mittel aus der LOM in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In 2015 wurde bereits zum zweiten Mal der um 20 Tsd. Euro aufgestockte Landeslehrpreis in Höhe von insgesamt 160 Tsd. Euro vergeben, um Anreize zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Lehre zu schaffen. Zudem hat der Wissenschaftsrat im selben Jahr die MINT-Bereiche der Hochschulen analysiert und dabei auch Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Lehre entwickelt, an deren Umsetzung gearbeitet wird.

7.7 HESSEN

Bundesmittlel:	133.909 T€
Landesmittlel:	140.793 T€

Die Hochschulpaktmittlel werden im Einzelplan 15, Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 in den Titeln geführt:

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),
- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Jahr 2015 haben an den hessischen Hochschulen 41.029 Studienanfänger/innen ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 42.208). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 30.059 Anfänger(inne)n ist ihre Zahl um 10.970 (bzw. 36,5%) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung von 2014 um 918 Studienanfänger/innen unterschritten (Sollwert 2015: 41.947). Das Allzeithoch bei den Anfänger(inne)n wurde in Hessen im Jahr 2013 erreicht, seither gehen die Anfängerzahlen zurück, verbleiben aber auf sehr hohem Niveau. Für Hessen wurden lt. KMK-Vorausberechnung von 2014 in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 57.554 zusätzliche Studienanfänger/innen erwartet; tatsächlich waren es 55.655 zusätzliche Studienanfänger/innen. Ein Grund hierfür dürfte die veränderte Entwicklung des Wanderungssaldos der Studienanfänger/innen in den Jahren 2012 - 2014 sein, die wohl infolge der „doppelten Abiturjahrgänge“ nicht dem langjährigen Trend folgte¹⁹. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Von den zusätzlichen Studienanfänger/innen im Jahr 2015 entfallen 43% auf die Universitäten und 57% auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Dabei weisen die nichtstaatlichen Fachhochschulen eine besonders hohe Wachstumsdynamik auf. Der Anteil MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger/innen (Fächergruppen 04 und 08) liegt bei den Universitäten bei 64%, bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei 47%.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Personalbestand und Betreuungsrelation

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist.

Die Finanzierung neuer Beschäftigungsverhältnisse erfolgte zu einem erheblichen Anteil auch aus zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (sog. QSL-Mittel, jährlich 92 Mio. Euro) sowie der Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE, Hochschulanteil 43,74 Mio. Euro).

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2015 verstärkt eingesetzt. In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Die Ausgangszahl für 2005 wurde manuell korrigiert: Im Jahr 2005 wurde bei der Technischen Universität Darmstadt kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen dem Stellenplan zugeordnet. Es handelt sich um Stellen im Umfang von 543

¹⁹ siehe Destatis: „Hochschulen auf einen Blick 2016“, S. 31

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

VZÄ. Seit 2005 hat der Umfang des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Drittmittelpersonal) um 1.543 VZÄ (rd. 17%) auf 10.663 VZÄ zugenommen. Insgesamt verbesserte sich die Betreuungsrelation im Jahr 2015 an den hessischen Universitäten von 16,5 (Jahr 2014) auf 16,2. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt verringerte sich von 2,4 (Jahr 2014) auf 2,1. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verschlechterte sich die Betreuungsrelation von 32,8 (Jahr 2014) auf 34,2. Im MINT-Bereich zeichnet sich ein positiver Verlauf der Entwicklung ab: Die Betreuungsrelation im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften hat sich bei den Universitäten im Vergleich zum Jahr 2014 um 0,8 dem Bundesdurchschnitt angenähert.

Bei den Ingenieurwissenschaften beträgt der Abstand zum Bundesdurchschnitt nur noch 0,3 (Universitäten Hessen: 22,4; Bund 22,1).

Frauenanteil

Der Anteil der weiblichen Studierenden an den hessischen Hochschulen ist entsprechend dem allgemeinen Trend gestiegen und erreichte im WS 2015/16 47,25% (zu Beginn der 2. Programmphase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2011 lag der Wert noch um einen Prozentpunkt niedriger). Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein solches Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. MINT-Nacht mit den Schulen der Region).

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen erfolgt in Hessen im Rahmen längerfristiger Landes- bzw. Bund-Länder-Programme; genannt seien das Professorinnen-Programm (Förderung von insgesamt 24 Professuren, Landesfördermittel im Jahr 2015: rd. 604 T€ Fördermittel für die verbindliche Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen) und Netzwerkmaßnahmen auf Landesebene:

- MentorinnenNetzwerk (für Studentinnen der MINT-Fächer),
- SciMento (für Doktorandinnen aller Fachrichtungen),
- ProProfessur (Mentoring für Post-Docs, Habilitandinnen, Privatdozentinnen und Juniorprofessorinnen, die eine Professur anstreben).

Im Rahmen des Erfolgsbudgets (ca. 18 % des Hochschulbudgets) wird die Frauenförderung u.a. durch folgende Parameter boniert:

- Promotionen Frauen MINT-Fächer (Bonus);
- Habilitationen und Juniorprofessuren Frauen (Bonus);
- Habilitationen, Juniorprofessuren Frauen MINT-Fächer (Bonus);
- Berufungen von Frauen Buchwissenschaften auf W 2 oder W 3 (nach Absolutzahl);
- Berufungen von Frauen Experimentelle Wissenschaften auf W 2 oder W 3 (nach Absolutzahl);
- Absolventinnen MINT-Cluster (Bonus).

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1% noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3%); im Jahr 2015 liegt Hessen mit 24,3% über dem Bundesdurchschnitt (22,7%). Seit 2005 hat sich die Zahl der Professorinnen mehr als verdoppelt: genau hat sie um 446 auf 886 zugenommen, während die Zahl der Professoren mar-

ginal um 2,9% anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

Grundmittelenwicklung

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2015 von 2.039.761.000 Euro (Jahr 2014) auf 2.077.290.000 Euro. Hessen erreicht damit ein Allzeithoch und zählt (nach NW, BW, BY und NI) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um 56,74 % gestiegen (2005: 1.325.304.000 Euro).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das Land hat mit den Hochschulen (ergänzende) Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2015 und der hierfür zu ergreifenden Maßnahmen abgeschlossen. Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde.

Im Studienjahr 2015 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Durch die Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen (insbes. in stark nachgefragten Studiengängen) bzw. die Erhöhung der Zulassungszahlen konnten zusätzliche Studiemöglichkeiten geschaffen werden.
- Das Studienangebot wurde durch neu entwickelte Studiengänge und den Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert.
- Durch Baumaßnahmen, Anmietungen von Räumlichkeiten sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Ertüchtigung (HSP-Invest) wird dem Mangel an Lehrräumen und Hörsälen erfolgreich begegnet. Dazu gehören auch für bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern: z.B. Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés.
- E-Learning-Maßnahmen: Erstellung multimedialer Lehr-/Lern-materialien, Verbesserung der Online-Betreuung, Live-Übertragung zwischen Hörsälen, Unterstützung mobiler Endgeräte, Erhöhung der W-LAN-Kapazitäten, Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen (E-Lectures), elektronische Prüfungen (E-Klausuren, E-Assessments).
- Labore wurden um-/ausgebaut; ferner gab es Erweiterungen in der Labor- und Geräteausstattung.
- Zusätzliche Mikroskopieräume wurden errichtet.
- Die Beschaffung von zusätzlichen Lehrmaterialien für die Bibliothek (insbes. in digitaler Form) sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze in Bibliotheken.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

- In Selbstlernzentren wird u.a. tutoriell begleitetes Lernen angeboten; das Angebotssportfolio wird durch Seminare und Workshops zum Thema Lernen, wissenschaftliches Arbeiten etc. ergänzt.
- Studierenden mit Kindern stehen Familienräume/Familienzentren zur Verfügung und sie haben die Möglichkeit, während der Vorlesungen eine stundenweise Betreuung der Kinder zu organisieren.
- Hochschuldidaktische Qualifikationsangebote bereiten die Tutor/innen sowie Lehrende auf ihre Aufgabe vor und wurden sehr gut angenommen.
- Zur Optimierung der Studienorganisation wird verstärkt eine Webanwendung eingesetzt.

Mit dem Ausbau des administrativ-technischen Personals wurden hauptsächlich folgende Bereiche gestärkt:

- Studierendenservices (Sicherstellung der Beratung vor Studienbeginn, die Organisation der Studieneingangsphase und Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten),
- Prüfungsämter (Bewältigung des aufwuchsbedingten administrativen Mehraufwands in den Fachbereichen und parallel Optimierung der Arbeitsprozesse und Ressourcenausstattungen in den zentralen Prüfungsämtern),
- International Offices (steigende Zahl von Bildungsausländern),
- Hochschulbibliotheken (Ausweitung der Öffnungszeiten),
- Hochschulrechenzentrum/IT (Koordination des Einsatzes neuer Medien bzw. der E-Learning-Angebote: Aufbau des „digitalen Campus“ (Campusmanagement 2.0): Studierendenmanagement, Studierendenportal und Identitätsmanagement).

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

Um den Studienerfolg im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung stärker zu betonen, wurde für die Laufzeit des Paktes der Ansatz im Teilbudget Lehre des Erfolgsbudgets um 30,0 Mio. Euro p.a. (ca. 10% der HSP-Mittel) aus dem Hochschulpakt 2020 erhöht. Damit wird die Zahl der Absolvent(inn)en stärker boniert.

Darüber hinaus wurde vereinbart, inhaltlich-strukturierten Maßnahmen zum Übergang vom Schul- ins Hochschulsystem eine hohe Priorität beizumessen. So hat bspw. das Online-Self-Assessment (OSA) in den hessischen Hochschulen Einzug gehalten. Die Hochschulen bieten eigene Studienorientierungstests als Entscheidungshilfe und zur Unterstützung einer reflektierten Studienwahl an. Diese Self-Assessments stellen einerseits Informationen über die Studienvoraussetzungen und Studienanforderungen für den Studiengang bereit, andererseits gleichen sie die Fähigkeiten, die Bedürfnisse und die Erwartungen des Einzelnen mit den Anforderungen des Studienfaches ab.

Der verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase dienen folgende Maßnahmen: Verstärkung der Studienberatung vor Studienbeginn und die Optimierung der Organisation der Studieneingangsphase und Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten.

In der Studieneingangsphase führen die Hochschulen ihre Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus der Studierenden fort und erweitern diese stetig (z.B. Angebot von Brücken- bzw. Vorkursen zum Erwerb der notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kurse und

Workshops im Bereich Selbstmanagement/Organisation sowie Datenverarbeitung/Medien, Sprachkurse zur Förderung der akademischen Mehrsprachigkeit). Praxisorientierte Studienstartprojekte in vielen MINT-Studiengängen dienen der Erleichterung des Übergangs Schule/Hochschule.

Übungsgruppen und Tutorien werden schwerpunktmäßig in Grundlagenveranstaltungen eingerichtet. Mittels Tutorien wird eine der Heterogenität der Studienanfänger/innen angemessene Betreuung erreicht.

Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Mit der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ vom Dezember 2015 wird im Rahmen eines Modellversuchs die Hochschulzugangsbe-rechtigung für den Personenkreis der Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifizier-tem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung erprobt. Der Mo-dellversuch wird wissenschaftlich evaluiert und begleitet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studi-enanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2015 lief der 3. Hessische Hochschulpakt aus (Laufzeit 2011 – 2015). Im März 2015 wurde der 4. Hessische Hochschulpakt für die Jahre 2016 - 2020 unterzeichnet. Damit erhal-ten die hessischen Hochschulen jeweils Planungssicherheit für fünf Jahre. Wesentliche Inhalte auf der Finanzierungsseite sind: die Garantie der QSL-Mittel sowie des HEUREKA- und des LOEWE-Programms; auch die Fortsetzung des HSP 2020 wird hier landesseitig konkretisiert.

HEUREKA

Das Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von drei Milliarden Euro im Zeitraum von 2008 bis 2020.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2015 rund 282 Mio. Euro für Bauvorhaben, Ersteinrich-tung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des HSP- Invest). Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Ver-sorgung der zusätzlichen Studienanfänger/innen; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe ent-fallenden Ausgaben ist nicht möglich. Schwerpunktmäßig wurden die Kapazitäten der Biblio- theken mit modernen Arbeitsplätzen durch Neu- oder Umbauten massiv steigert und der Aus- bau der Kinderbetreuungseinrichtungen für studierende Eltern vorangetrieben (Anstieg der Zahl der Betreuungsplätze von 2009 bis 2013 um 53%). Mensen wurden um-, ausgebaut und renoviert, so dass den Studierenden adäquate Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung ste- hen. Die Entwicklung im Bereich studentisches Wohnen ist ähnlich positiv: Laut Statistik des Deutschen Studentenwerks (DSW) hat sich der Bestand an öffentlich geförderten Wohnheim- plätzen in Hessen in den Jahren 2010 bis 2014 um rund 2.200 Wohnheimplätze erhöht. Mit dieser Steigerung befindet sich Hessen nach BW und BY an der Spitze.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Qualitätssicherungsmittel

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes unbefristet in jedem Semester insgesamt 46 Mio. Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt (sog. QSL-Mittel). Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität.

Die übrigen Mittel wurden in den Kategorien Qualitätsmanagement in der Lehre, Verbesserung der Infrastruktur der Lehre und Verbesserung der Serviceleistungen verausgabt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein Großteil der hessischen Hochschulen (Technische Universität Darmstadt, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda, Hochschule RheinMain und Technische Hochschule Mittelhessen) ist Zertifikatsträger des „audit familiengerechte hochschule“. Eine auditierte Hochschule erfüllt gesetzliche Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter und Förderung Studierender und Beschäftigter mit Familienaufgaben.

Im Jahr 2015 wurden der Philipps-Universität Marburg und der Hochschule Darmstadt erstmals die Gütesiegel "Familienfreundliche Hochschule Land Hessen" und der Hochschule Geisenheim das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ vom Hessischen Innenministerium verliehen.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittle:	23.483 T€
Landesmittle:	12.120 T€

Die Mittel des Jahres 2015 werden im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geführt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 429.09, 547.09, 685.02 und 812.09.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes durch Landesmittel sicher. Da sich trotz der ab dem 01.01.2015 geltenden neuen Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 die 2015 erhaltenen Bundesmittel mehrheitlich aus Mitteln zusammensetzen, für die keine Verpflichtung zur Gegenfinanzierung bestand, ergibt sich eine Differenz zu den bereitgestellten Landesmitteln.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Nachfrage nach Studienplätzen an den beiden Universitäten, der Hochschule für Musik und Theater sowie den drei Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies wird an den rückläufigen Zahlen der Studierenden im 1. Fachse-

mester als auch der Studierenden insgesamt deutlich. Demgegenüber ist jedoch ein deutliches Plus von 5,7% bei den für den Hochschulpakt 2020 relevanten Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester zu verzeichnen. Mit 6.605 Studierenden im ersten Hochschulsesemester lag die Zahl um 356 (5,7%) oberhalb des Niveaus des Referenzjahres 2005 (6.249).

Erstmals seit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2008 ist die Anzahl der Landeskin- der, die das Studium im eigenen Bundesland aufgenommen haben, wieder angestiegen. Den- noch ist die in der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2014 errech- nete Zahl von 6.804 Studienanfängern nicht erreicht worden. Dies ist in erster Linie auf die weniger günstigen Wanderungsbewegungen in das Land zurückzuführen. Ein Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 ist weiterhin nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung, insbesondere aus den demografisch weniger her- ausgeforderten westlichen Bundesländern, möglich. Hatten 2005 noch die Hälfte aller Studie- renden im ersten Hochschulsesemester ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg- Vorpommern erworben, so ist ihre Bedeutung seitdem deutlich zurückgegangen. Mit einem Anteil von 65,4% stellten 2015 die Zugezogenen die größte Gruppe dar, jedoch ist ihr Anteil erneut im Vergleich zum Vorjahr abgesunken. Die Zahlen der Jahre 2014 und 2015 lassen vermuten, dass die Zuwanderung aus den westdeutschen Ländern ihren Zenit (2011-2013) überschritten hat. Diese Entwicklung wurde teilweise durch den starken Anstieg bei den Bil- dungsausländern aufgefangen. Mit 1.100 Studienanfängern hatte 2015 nun jeder Sechste eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung. Damit wurde im dritten Jahr in Folge ein Rekordwert erzielt.

Die Verteilung der Neuimmatrikulierten zwischen Universitäten (inkl. gleichgestellten Hoch- schulen) und Fachhochschulen erfolgte im Verhältnis 60:40. Der Anteil der Fachhochschulen im Berichtsjahr ist dabei marginal gegenüber dem Vorjahr gefallen. Mit einer Quote von 40% gegenüber 31 % im Jahr 2005 kann die Zielvorgabe, die Studienaufnahme an den Fachhoch- schulen zu fördern, dennoch weiterhin als erfüllt angesehen werden.

Wie im Vorjahr ist der weitaus größte Teil der zusätzlichen Einschreibungen gegenüber dem Referenzjahr im Bereich „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ zu verzeichnen. Einbußen gab es dagegen in den Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften“ und „Ma- thematik und Naturwissenschaften“. Erfreulich ist, dass im Jahr 2015 überraschend viele junge Menschen ein Studium der Ingenieurwissenschaften begonnen haben. Mit fast 1.400 Studien- anfängern und einem Anteil von 21,1 % ist hier, sowohl absolut als auch relativ, erstmalig ein Plus gegenüber dem Ausgangswert zu verzeichnen.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel wurde nahezu erreicht (468). Das Land sieht damit seine Bemühungen, die Studienplatzkapa- zitäten aufrechtzuerhalten, als erfüllt an, da gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen ist. In den genannten Fächern begannen 492 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon allein 458 im ersten Hochschulsesemester.

b) Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2015 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl liegt nun 329 VZÄ (Anstieg um 12,0%) oberhalb des Basisjahres. Dabei sind 322 zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 38,6%) zu verzeichnen.

Die Betreuungssituation hat sich gegenüber dem Bezugsjahr an den Universitäten verbessert (8,7 im Jahr 2015 gegenüber 10,2 im Jahr 2005). An den Fachhochschulen ist hingegen die Zahl der zu betreuenden Studierenden pro VZÄ Hochschulpersonal weiter angestiegen (von 23,3 im Jahr 2005 auf nun 29,6). Diese Entwicklungen entsprechen dem oben genannten Trend der Umverteilung der Studienanfängerzahlen von den Universitäten hin zu den Fachhochschulen. Maßgeblich für diese Dynamik ist der Ausbau der Fern- und Onlinestudiengänge der Hochschule Wismar. Der Anstieg der Betreuungsrelation an den Fachhochschulen ist eine Folge daraus.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren um 11 Personen auf 804 angestiegen. Damit wird der Referenzwert von 2005 erneut leicht unterschritten. Neben Problemen bei der Besetzung vakanter Professuren ist die Ursache dafür die Umsetzung des im Jahr 2005 beschlossenen Landespersonalkonzeptes. Die Hochschulen des Landes sind verpflichtet, bis zum Jahr 2017 regelmäßig Stellenvolumen mit einem bestimmten finanziellen Gegenwert einzusparen. Professuren können daher nicht ausgenommen werden. So wurden 2015 10 Stellen für Professorinnen und Professoren abgebaut. Dennoch hat sich die Anzahl der Professorinnen seit 2005 von 106 auf 152 erhöht. Der Frauenanteil ist somit auf 18,9 % angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 hat sich Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie zu erbringen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 und der Ist-Zahlen der beiden Vorjahre wurden zu diesem Zweck 12.119,84 T€ vorgesehen. Diese Summe ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Universitäten (ohne Medizin) und Fachhochschulen des Landes und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, MG 04, Titel 461.01 sind in der Zeit zwischen 2005 und 2015 um 38.627,1 T€ auf insgesamt 230.571,4 T€ (ohne Medizin) angestiegen. Damit standen den Hochschulen 2015 für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 20 % mehr Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

Durch die seit dem 01.01.2015 geltende Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 hat das Land im Jahr 2015 von höheren Zuweisungen des Bundes profitiert, was auf die aktua-

lisierte Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen zurückzuführen ist. Die hinter den Erwartungen der KMK zurückgebliebenen Zahlen des Jahres 2015 haben jedoch gezeigt, dass das seit dem Jahr 2013 verwendete System der Risikoabsicherung berechtigt ist. Zur Verbesserung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung, wurde auch die Mittelverteilung der dritten Programmphase einschließlich deren Ausfinanzierung bis 2023 mit den Hochschulleitungen im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen festgelegt. In der Folge bilden die Hochschulen Ausgabereste, so dass für die späteren Jahren mit niedrigeren Bundeszuweisungen eine kontinuierliche Verausgabung ermöglicht wird.

Der bisherige Verteilungsschlüssel wurde im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass die beiden Universitätsmedizinen in Greifswald und in Rostock nunmehr direkt an der systematischen Mittelzuweisung partizipieren. Die Medizinischen Fakultäten profitierten 2015 von Zuweisungen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro. Der inhaltliche Schwerpunkt bei der Verwendung der Gelder lag beim Einsatz von Tutoren und Lehrkoordinatoren mit dem Ziel des Aufbaus und Erhalts der Kapazität und der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen. Es erfolgte eine Verbesserung der Betreuungsrelation und auch ein Ausbau von Service- und Betreuungsleistungen. So konnte aber auch die Aufnahmekapazität in den stark nachgefragten Studienangeboten vor allem an der Universitätsmedizin Rostock deutlich erhöht werden. An der Universitätsmedizin Greifswald wurden Mittel aus dem Hochschulpakt für den Aufbau des Lehr- und Lernzentrums genutzt, um zentrale Kurs- und Übungsmöglichkeiten für die Studierenden, insbesondere zur Vorbereitung auf Klausuren/Prüfungen anzubieten.

Die von den Hochschulen mit Landesmitteln und Hochschulpaktmitteln finanzierten Maßnahmen dienten insgesamt der Sicherstellung eines verstärkten und qualitativ verbesserten Studienangebotes. Schwerpunkte bildeten weiterhin kapazitätserhaltende Maßnahmen in schwach nachgefragten Fächern bzw. kapazitätserweiternde Maßnahmen für die gestiegene Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in stark nachgefragten Fächern der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Lehramtsausbildung. In erster Linie betrifft dies den Einsatz zusätzlichen Personals, insbesondere wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zusätzlicher Tutoren sowie studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte.

Die Erfüllung der Zielvorgabe, nach der die Mittel auch zur Erhöhung des Studienerfolgs eingesetzt werden sollen, wird in erster Linie durch die Verbesserung der Betreuungssituation erreicht (siehe Punkt 1b). Weitere Maßnahmen, die nicht auf die Studienanfängerkapazität abzielen, sind verstärkt in der Qualitätssicherung in der Lehre verortet. Die Hochschulen nutzen Hochschulpaktmittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb oder zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. Weitere Maßnahmen waren Projekte der Förderung des Überganges von der Schule zur Hochschule (z.B. Durchführung von Propädeutika) sowie E-Learning-Angebote. So finanziert zum Beispiel die Hochschule für Musik und Theater Rostock Lehraufträge für Deutschkurse, um so der sehr internationalen Studierendenschaft den Studieneinstieg zu erleichtern.

Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung nicht-traditioneller

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium und bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre z.B. durch IT-Support kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zum Einsatz.

Neben der zentralen Marketingkampagne (s.u.) haben die Hochschulen ihre Hochschulpaktmittel auch für eigene Anstrengungen im Bereich der Studierendenwerbung verwendet, wobei dem Instrument der Studienberatung und –orientierung an Schulen eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Über die Bundesmittel hinaus, die direkt an die Hochschulen weitergereicht wurden, hat das Land gesonderte Beträge für hochschulspezifische oder hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Zweckbestimmungen des Hochschulpakts vergeben, z.B.

- Erhalt der Aufnahmekapazität im Bereich Sonderpädagogik (74 T€)
- Abschließendes Jahr der Marketingkampagne mit dem Ziel der Steigerung der Studienanfängerzahlen unter besonderer Berücksichtigung der MINT-Fächer und der weiblichen Studienberechtigten sowie Akquise von Studierenden aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland (272 T€)

Insgesamt haben die Hochschulen die zugewiesenen Mittel überwiegend für Personalausgaben (68%) und Sachmittel (24%) und weniger für Investitionsmaßnahmen (8%) verwendet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Zusätzlich zu der unter Punkt 2a) dargestellten Steigerung der Hochschulbudgets hat Mecklenburg-Vorpommern für den investiven Ausbau seiner Hochschulen 2015 insgesamt rund 60,4 Mio. € zur baulichen Realisierung bereitgestellt. Darüber hinaus konnten etwa 7,1 Mio. € für die komplementäre Ersteinrichtung dieser Gebäude bereitgestellt werden. Sowohl die Bau-, als auch die Ersteinrichtungsmittel wurden für umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt, von denen auch die zusätzlichen Studienanfänger profitieren. Dazu gehören z.B.

- die Fortsetzung des Neubaus eines Hörsaals und einer Bereichsbibliothek für die Geisteswissenschaften der Universität Greifswald in Höhe von 7,3 Mio. €,
- die Sanierung und Umbau eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes zur Mensa und Cafeteria für die Universität Greifswald in Höhe von 2,0 Mio. €
- den Abschluss der baulichen Realisierung eines neuen Laborgebäudes mit voll ausgestatteten Praktikumsräumen und 97 Plätzen für Lehrveranstaltungen der Zoologie und Botanik an der Universität Greifswald in Höhe von 3,9 Mio. €,
- die Fertigstellung eines Neubaus des Instituts für Physik der Universität Rostock mit einem Beitrag in Höhe von 12,2 Mio. €,

- die Fertigstellung der Grundinstandsetzung und des Neubaus für den Fachbereich Bauingenieurwesen (Kompetenzzentrum Bau) der Hochschule Wismar in Höhe von 5,2 Mio. € sowie
- die Fortführung der Grundinstandsetzung eines Hörsaalgebäudes der Hochschule Neubrandenburg in Höhe von 2,9 Mio. €.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen verpflichtet, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Abgestellt wird dabei insbesondere auch auf diejenigen Fächer mit erfahrungsgemäß höheren Abbrecherquoten (MINT-Fächer) und mit besonders vielen Langzeitstudierenden (Geistes- und Sozialwissenschaften).

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) haben sich gegenüber 2014 leicht um rund 13 Mio. € verringert, bewegten sich aber dennoch auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittlel:	119.387 T€
Landesmittlel:	112.114 T€

Die Bundesmittlel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmittleln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittlel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. Die Hochschulpaktmittlel werden im Einzelplan 06 in Kapitel 0608 (TGr. 96 und TGr. 95) geführt. In TGr. 95 werden den Fachhochschulen 20 Mio. EUR an Landesmittleln für neue innovative Studienangebote zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diese sollen ebenso wie die bereits im Berichtsjahr in die Hochschulkapitel verlagerten Hochschulpaktmittlel des Landes in die Hochschulkapitel verlagert werden. Insgesamt erfolgt im Jahr 2015 die Kofinanzierung teilweise durch solche Anrechnungstatbestände.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester in Niedersachsen bis zum Jahr 2015 um 52,6% Prozent angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen, bei denen die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 8.155 um 68,6% auf 13.750 erhöht hat. An Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 7.113 um 64,1% auf 11.673 angestiegen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

	2005	2015	Anstieg gegenüber 2005	
			absolut	prozentual
Hochschulen insg.	25.470	38.872	13.402	52,6%
Universitäten	16.432	24.065	7.633	46,5%
gleichgest. HSen	883	1057	174	19,7%
staatl. Fachhochschulen	7.113	11.673	4.560	64,1%
private FHen (einschl. VerwFH) 1)	1.042	2.077	1.035	99,3%

1) Basisbereinigung 2005 berücksichtigt - 460

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach Hochschultypen

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 36,6% auf 10.892 im Jahr 2015 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals gestiegen (um 84,0% von 2.105 auf 3.874). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 928 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 25,5 %) im Jahr 2015 angestiegen.

Die Betreuungsrelationen sind in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (NI: 23,6:1, D:25,8:1) als auch an Universitäten (NI: 14,0:1, D:14,1:1) weiterhin deutlich besser als der Bundesdurchschnitt und haben sich auch gegenüber dem Jahr 2005 verbessert.

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. € um 41,8 % auf etwa 2,180 Mrd. € (vorläufiges Ist 2015) angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Universitäten	Clusterpreis Phase II
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsing., SB Mathematik	3.000 €
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	3.700 €
SB Wirtschaftsing.	5.500 €
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	7.300 €
FG IngWiss	7.750 €
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.500 €
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.500 €
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.000 €

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.500 €
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.000 €
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wilng	4.500 €
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.000 €

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studiengangszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2015 die Ausweitung der Kapazitäten um 9.538 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ - vereinbart und finanziert worden. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfänger geschaffen.

Anrechnungstatbestände:

In Niedersachsen wurden zwei Arten von Anrechnungstatbeständen etabliert:

- a) Sofern das Land eigene zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger einsetzt, sind diese Bestandteil der Gesamtfinanzierung entsprechend Tabelle 13 des GWK-Berichts zur Umsetzung des Hochschulpakts. Hierzu zählen im Einzelnen:

European Medical School: Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Zur Finanzierung der EMS stellt das

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Land Niedersachsen in den Jahren bis zum Jahr 2015 zusätzlich rund 49 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt werden. Als zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgte eine Anrechnung als Kofinanzierung des Landes in Höhe von 6,341 Mio. EUR im Jahr 2014. Im Jahr 2015 wurden der Universität Oldenburg 8,032 Mio. EUR zusätzlich aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt (13,025 Mio. EUR im eingeschwungenen Zustand ab dem Jahr 2016).

GHR 300: Seit dem Wintersemester 2014/15 ist der Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von zwei auf vier Semester verlängert worden. Insgesamt werden im Bachelor- und Master nun 300 ECTS erworben. Teil des verlängerten Masterstudiums ist eine 18wöchige Praxisphase, in der die Studierenden in einem Tandem aus Lehrenden der Universität und Lehrkräften aus der Schule betreut werden. In Kapitel 0608 der TGr 77 standen hierfür 2015 9,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung.

Inklusion: Für die Umsetzung der inklusiven Schule ist eine sukzessive Verdopplung der Studienplätze im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik (Bachelor und Master) an den Universitäten Hannover und Oldenburg bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Die anderen lehrerbildenden Universitäten erhalten Mittel, um für ihre Lehramtsstudierenden Basisqualifikationen im Bereich Inklusion zu vermitteln. Hierfür standen in TGr. 77 des Kap. 0608 in 2015 2,4 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung (2016: 4,1 Mio. EUR, 2017: 5,7 Mio. EUR, 2018: 7,3 Mio. EUR, ab 2018: 8,9 Mio. EUR).

Islamische Theologie: Für das Institut für Islamische Theologie wurden im Haushalt der Universität Osnabrück 2015 0,2 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt (2016: 1,2 Mio. EUR, 2017: 1,3 Mio. EUR, ab 2018: 1,4 Mio. EUR).

Studiengang Öffentliche Verwaltung: Für den Studiengang wurden im Haushalt der Hochschule Osnabrück 2015 0,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt (2016: 0,2 Mio. EUR, ab 2017: 0,3 Mio. EUR).

- b) Originäre Hochschulpaktplätze wurden in Niedersachsen in reguläre Studienplätze umgewandelt, deren Finanzierung damit durch das Land Niedersachsen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus sichergestellt wird. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), bei dem im Jahr 2015 44,0 Mio. EUR dauerhaft für die Verstetigung von Studienplatzkapazitäten in die Grundhaushalte der Fachhochschulen verlagert wurden. Eines der drängendsten Probleme in der deutschen Hochschullandschaft ist bekanntlich der durch die großen Pakte bedingte hohe Anteil befristeter Stellen. Und genau dieses Problem wurde mit dem FEP angegangen: Die Hochschulen erhalten bereits jetzt Planungssicherheit über die Fortführung der kapazitätsausweitenden Maßnahmen und können unbefristete Professuren schaffen und besetzen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anrechnungstatbestände, welche Bestandteil der Kofinanzierung sind, in Mio. EUR aufgeführt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH)	44,000
Innovative Projekte im FEP (Kap. 0608, TGr. 95)	20.000
European Medical School (Universität Oldenburg)	8,032
GHR 300	9,136
Inklusion (Kap. 0608, TGr. 77)	2,425
Islamische Theologie (Universität Osnabrück)	0,171
Studiengang Öffentliche Verwaltung (HS Osnabrück)	0,106
Summe Anrechnungen	83,870

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen:

Mit der Offenen Hochschule Niedersachsen hat das Land frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine systematische Bearbeitung des Themas geschaffen. Die gemeinsam vom Land mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Erwachsenenbildung und den Hochschulen eingerichtete und in den letzten Jahren weiterentwickelte Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen dürfte als ein Muster für eine der konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrates gedient haben. Denn u. a. empfiehlt der Wissenschaftsrat in seinem Papier den „Aufbau regionaler Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betrieb sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch“ bringen sollen. Zudem werden mit der im Jahr 2016 veröffentlichten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen“ Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen bis 2020 10,6 Mio. Euro zur Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Verfügung gestellt, die u. a. berufsbegleitend konzipiert sein sollen. Ein weiterer Fördergegenstand dieser Richtlinie, der auf einer Empfehlung des Wissenschaftsrats aufbaut, ist die Entwicklung und Erprobung von Projekten, die eine Unterstützung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern beim Übergang in die berufliche Bildung zum Ziel haben.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird in Niedersachsen eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung durchgeführt, bei der starke Anreize zur Erhöhung des Studienerfolgs gesetzt werden. Seit dem Jahr 2008 werden 10% der Zuführungen für laufende Zwecke entsprechend den definierten Leistungsparametern verteilt. Im Jahr 2015 wurden an Fachhochschulen 27,1 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 17,8 Mio. EUR für Studienerfolg (Leistungsparameter Absolventinnen und Absolventen).

An Universitäten wurden im Jahr 2015 88,8 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 33,2 Mio. EUR für Studienerfolg.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015) und dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2018. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 verbindlich ab.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des Doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

Im Rahmen des Hochschulpaktes wurden im Jahr 2015 auch Projekte zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und ein Projekt für die Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft (Niedersachsen Technikum) unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2015 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mittel des Hochschulpaktes finanziert.

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittlel: 457.538 T€

Landesmittlel: 408.787 T€

Die Daten entsprechen dem Haushaltsvollzug.

Geplante Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)

Geplante Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 70 (Hochschulpaht 2020)

Kapitel: 06 025 (Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen)

Titelgruppe: 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs)

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpaht grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Aus-

gabeposition gegenüber, sofern keine Sondertatbestände bestehen, wie es in den Jahren 2011 – 2013 aufgrund der Abrechnung des Hochschulpaktes I und der Aussetzung der Wehrpflicht gewesen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hat auch im Haushaltsjahr 2015 mehr Mittel vom Bund erhalten als geplant. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in den folgenden Jahren ausgeglichen.

Auch für das Jahr 2015 gilt, dass in der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens seit 2007 besondere Rahmenbedingungen angesichts der Rechtsstellung der öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen im Hochschulfreiheitsgesetz bestehen. Diese Hochschulen sind danach keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet das, dass die Hochschulen - gesteuert über entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Sonderhochschulverträge - das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. bei der Entscheidung zur Aussetzung der Wehrpflicht – werden neue bzw. gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

A. Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2015

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

In NRW haben sich im Studienjahr 2015 wiederum mehr Studierende erstmals an den Hochschulen eingeschrieben als prognostiziert: insgesamt wurden 124.623 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+54,0%) und erneut über dem Wert, der von der KMK im Jahr 2014 vorausberechnet wurde (+2,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr, ist die Zahl der Studienanfänger - wie erwartet - leicht zurückgegangen (-2,3%).

Die meisten Erstsemester haben sich 2015 an einer Universität eingeschrieben. Allerdings ist der Anteil der Erstimmatrikulationen an Fachhochschulen weiter gestiegen (auf nunmehr 45,0%).

Die privaten Hochschulen haben 2015 weniger Studienanfänger aufgenommen als im Vorjahr. Mehr als 17.850 Personen haben sich im 1. Hochschulsesemester dort eingeschrieben. Damit haben die privaten Hochschulen 14,3% der Erstimmatrikulierten aufgenommen; dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Entwicklung des Personalbestands 2015

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 2015 in NRW beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 30.665 bzw. 2.981 bei den Lehrbeauftragten. Dies entspricht einer Erhöhung von 32,4 % beim wissenschaftlichen / künstlerischen Personal bzw.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

sogar einer knappen Verdoppelung von 97,2 % bei den Lehrbeauftragten im Vergleich zu den Zahlen aus 2005.

Der Frauenanteil liegt 2015 bei 36,5 % (11.178 VZÄ) beim hauptberuflichen wissenschaftlichen / künstlerischen Personal und bei 38,7 % (1.155) bei den Lehrbeauftragten. Die Zahl des beschäftigten weiblichen Lehrpersonals ist seit 2005 weit überproportional zur Gesamtentwicklung gestiegen und hat sich sogar in etwa verdoppelt. So beträgt der Anstieg bei den Professuren 113,3 %, beim wissenschaftlichen / künstlerischen Personal insgesamt 92,3 % und 123 % bei den Lehrbeauftragten.

Betreuungssituation 2015

Das Betreuungsverhältnis (Verhältnis der Zahl der Studierenden zur Zahl des wissenschaftlichen Personals) in NRW hat sich im Vergleich zum Jahr 2005 erhöht (s. Tabelle 10 im Anhang). Allerdings ist nach Auffassung des Landes NRW die Kennzahl Betreuungsrelation zur Beurteilung einer angemessenen Studierenden-Lehrenden-Relation ungeeignet. Studierende erzeugen je nach angestrebter Abschlussart und tatsächlichem Studierverhalten eine unterschiedliche Lehrnachfrage, die in der dargestellten Betreuungsrelation angesichts einer reinen Kopfzählung keine angemessene Berücksichtigung findet. Hier wäre der tatsächliche Lehraufwand zu berücksichtigen, der vom einzelnen Fach und von der Abschlussart abhängt. Das Lehrpersonal hat zudem je nach Hochschultyp und Personalgruppe unterschiedlich hohe Lehrverpflichtungen. Die Gewichtung des Personals nach Vollzeitäquivalenten korrigiert dies nur unzureichend.

Die Qualität der Lehre in Form eines ausgewogenen Verhältnisses von Lehrangebot und Lehrnachfrage wird regelmäßig im etablierten und verwaltungsgerichtlich geprüften Verfahren der Kapazitätsplanung gesteuert und gesichert. Dort, wo die Nachfrage signifikant höher erwartet wird als das Angebot, werden die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen (NC) versehen, um die Qualität des Studiums zu sichern. Da derzeit mehr als 50% der Bachelor- und mehr als 75% der Masterstudiengänge in NRW keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen und die Zahl der zulassungsfreien Studiengänge weiter ansteigt, sieht das Land hier keinen Handlungsbedarf.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Hochschulen des Landes bilden im Hochschulpakt II Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Basis für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes wurde ein Prämienmodell entwickelt, das im Umsetzungsbericht für das Jahr 2011 ausführlich dargestellt wurde.²⁰

²⁰ Vgl. Materialien der GWK, Heft 32: Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2011. Bonn, 2013, S. 70f.

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Hochschulen geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel sowohl von den Universitäten als auch von den Fachhochschulen überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2015.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen
Personal	68 %	71 %	62 %
Sachmittel	17 %	17 %	18 %
Investitionen	15 %	12 %	19 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten dort 2015 insgesamt 244 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (22% mehr als im Jahr 2005).

Auch im Jahr 2015 haben die Hochschulen Baumaßnahmen zur erforderlichen Erweiterung der Flächen für die Lehre durchgeführt. Mit Mitteln des Hochschulpakts wurden Vorhaben in Angriff genommen, die zusätzliche Flächen mit insgesamt etwa 54.000 m² für die Lehre generieren.

- Landesprogramm "Erfolgreich studieren"

NRW investiert in **Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium**. Hiermit werden bestehende erfolgreiche Initiativen weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders bei den sensiblen Übergangphasen im Studienverlauf zu fördern. Das NRW-Programm "Erfolgreich Studieren" unterstützt die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Es umfasst unterschiedliche Schwerpunktthemen, u. a.:

- verbesserte Unterstützung bei der Studienwahl
- Fokus auf die Studieneingangsphase
- mehr Studierende in MINT-Fächern
- gute Lehre

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6,2 Mio. EUR in Maßnahmen von "Erfolgreich studieren" investiert. Davon wurden 5,6 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

- Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat während der Laufzeit des Hochschulpakts den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Die Wirkung der Maßnahme ist auch statistisch belegbar. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in NRW ist von rd. 400 im Studienjahr 2005 auf rd. 5.200 im Studienjahr 2015 gestiegen.

- Ausbau der Fachhochschulen

Im Jahr 2008 wurde ein **Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen** beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms werden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. EUR insgesamt vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 154 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienen im Umfang von 103,1 Mio. EUR zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 025 (Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen)

Titelgruppe: 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs)

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

- gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/ 2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen **Qualitätsverbesserungsmittel** zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 249 Mio. EUR. Personalstellen und Lehraufträge, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, führen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)

Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

- Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die **Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen** des Landes. Neben dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen werden die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie der LaKof²¹ unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,5 Mio. EUR insgesamt, davon 2,5 Mio. Euro für die Maßnahmen neben dem Professorinnenprogramm) sowie anteilig 4 Mio. Euro bei Kapitel 06 101 TG 81 zur Verfügung.

²¹ LaKof: Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen)
Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

Kapitel: 06 101 (Zukunfts-/ Qualitätspakt)
Titelgruppe: 81 (Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur)

- Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Die Landesregierung hat den jährlichen Zuschuss an die Studierendenwerke seit 2010 insgesamt um mehr als 8 Millionen EUR erhöht. Aktuell erhalten die Studierendenwerke pro Jahr 45 Millionen EUR. Davon entfallen 40,5 Mio. EUR auf den allgemeinen Zuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und 4,2 Mio. EUR auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen im Mensa- und Verwaltungsgebäudebereich.

Seit 2013 fördert das Land NRW die Schaffung von studentischem Wohnraum durch ein eigenständiges Programm: Aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms des Landes in Verbindung mit den Studentenwohnheimbestimmungen wird für die Schaffung studentischen Wohnraums ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von jährlich 50 Millionen EUR bereitgestellt. Zur Förderung gehört auch regelmäßig ein Tilgungsnachlass zwischen 20 und 30 Prozent.

Den Studierendenwerken ist es in NRW gelungen, die Zahl der Wohnheimplätze in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt zu erhöhen. Seit 2010 haben die Studierendenwerke rund 3.300 Studierendenwohnungen neu gebaut.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)
Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

- weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger stehen

Im Baubereich erhält das Land jährlich Bundesmittel in Höhe von insgesamt 107 Mio. Euro. Auch im Jahr 2015 wurde ein Vielfaches dieser Mittel in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinika investiert, u.a. in Form der Investitionen im Rahmen des Hochschulbau-Modernisierungsprogramms (HMoP) sowie des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist der Bundesanteil vergleichsweise gering.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittel: 65.738 T€
Landesmittel: 72.420 T€

Die HSP-Mittel werden überwiegend in dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ außerhalb des Haushalts geführt. Darüber hinaus sind Mittelsteigerungen in den einzelnen

Hochschulkapiteln des Landeshaushaltes abgebildet [(Fach-)Hochschulen 09 61 bis 09 67; Universitäten: 09 05 – 09 07, 09 09]

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** (StA) lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 22.414. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 4.879 StA bzw. von 27,8%. Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Fachhochschulen einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den rheinland-pfälzischen Fachhochschulen um 43,8 Prozent, die Zahl der StA an den Universitäten lag um 18,2 Prozent über dem Niveau 2005.

Ein weiterer Schwerpunkt des Hochschulpakts ist es, den Anteil der StA im Bereich der **MINT-Fächer** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erhöhen. 36,8 Prozent der Studierenden in 1. Hochschulsemester schrieben sich im Studienjahr 2015 in den MINT-Fächern ein, dies sind 1,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Die absolute Zahl lag mit 8.255 um 2.058 über dem Wert des Jahres 2005. Es werden also deutlich mehr Fachkräfte in den MINT-Fächern ausgebildet als vor dem Start des Hochschulpakts. Träger dieses MINT-Wachstums sind vor allem die Fachhochschulen, die die Anfängerzahlen in diesen Fächergruppen um über 1.100 gegenüber dem Jahr 2005 steigern konnten.

Mehr **Durchlässigkeit** im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres wichtiges Ziel, das bei der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts verabredet wurde und durch Zusatzprämien und gezielte qualitative Programme unterstützt wird. Im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 sind im Berichtsjahr 2015 deutliche Fortschritte zu verzeichnen:

Tabelle RLP-1. Öffnung der Hochschulen - Entwicklung der StA-Zahlen

<i>StA im 1. HS-Semester</i>	2005	2015
duale StA in dualen / regulären Studiengängen	128	598
in berufsintegrierten / berufsbegleitenden Studiengängen	375	631
beruflich Qualifizierte	239	597

Personal

In dem Berichtsjahr 2015 hat sich die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs des **hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen fortgesetzt. Mit 5.672 Vollzeitäquivalenten liegen die Zahlen für das Jahr 2015 um 860 VZÄ bzw. 17,9 Prozent über dem Niveau des Bezugsjahres 2005. Im Vergleich zu 2014 wurde erneut ein moderater Anstieg bei den Professorinnen und Professuren verzeichnet, gegenüber dem Jahr 2005 ist der Zuwachs von 1.706 auf 2.040 (+19,6 %) erheblich. Auch bei den Lehrbeauftragten beobachtet man seit 2005 einen Zuwachs von 519 auf 694

(2014: 685). Die Daten belegen, dass die rheinland-pfälzische Hochschulexpansion im Wesentlichen durch eine Ausweitung des hauptamtlichen Personals getragen ist.

Ein weiteres Ziel des Pakts ist es, den **Anteil von Frauen** bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Diese Erhöhung des Frauenanteils in Rheinland-Pfalz lässt sich für das Berichtsjahr 2015 ebenfalls an der Personalstatistik ablesen: So stieg der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 Prozent in 2005 auf 20,8 Prozent in 2015. Beim hauptberuflichen Personal liegt der Frauenanteil bei 34,0 Prozent und damit etwas höher als im Vorjahr (33,7 Prozent).

Die **Betreuungsrelationen** an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal) haben sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. An Universitäten lag der Wert bei 15,8 (2014: 16,5) und an Fachhochschulen bei 25,6 (2014: 26,1). Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 19,3% sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Bezugsjahr des Hochschulpakts (Uni:17,0; FH: 26,8). Dies ist ein Beleg dafür, dass auch das qualitative Ziel, Studierenden ein hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, konsequent verfolgt und umgesetzt wird.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a. Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden

Bereits für die erste Phase des Pakts wurden mit den Hochschulen **Zielvereinbarungen** geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der **Basispreise** wurde für die zweite Phase fortgeschrieben. Der Basispreis ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften/Technik; Geistes-/Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Fachhochschulen erhalten für jeden zStA in geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 10.000 Euro, die Universitäten jeweils 14.000 Euro. Für zStA in naturwissenschaftlich-technischen Fächern erhalten die Fachhochschulen 14.000 Euro, die Universitäten 22.000 Euro. Die Mittel werden verteilt über vier Jahre ausgezahlt. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise 72,4 Mio. Euro für zStA der Phase 2.

Für die zweite Programmphase wurden auch mit **privaten Hochschulen** (Katholische Hochschule Mainz und Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management) explizite Ausbauevereinbarungen abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2015 rund 1,24 Mio. Euro.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung in dieser Programmphase auf den Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich ‚Studium und Beruf‘, für die das Land den Hochschulen über **Sonderprämien** insgesamt 2,48 Mio. Euro zugewiesen hat. Mit diesen Sonderprämien werden finanzielle Anreize gesetzt, **Duale oder Berufsintegrierte Studiengänge** auszubauen oder **Beruflich Qualifizierte** für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Darüber hinaus wurden noch einmal weitere 0,3 Mio. Euro für den gezielten Ausbau dualer Studienangebote bereitgestellt. Für gezielte lehrunterstützende Maßnahmen einzelner Einrichtungen und

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

zur Verbesserung des **Einschreibungsverfahrens** erhielten die Hochschulen aus der HSP-Titelgruppe des rheinland-pfälzischen Sondervermögens 2,2 Mio. Euro.

Um die Betreuungsrelationen trotz des zuletzt starken Anstieges der StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 **200 zusätzliche Stellen**, darunter 30 Stellen für neue Professorinnen und Professoren, außerhalb der allgemeinen Hochschulkapitel über ein Sonderprogramm geschaffen. Im Haushaltskapitel selbst wurden weitere 100 Stellen etatisiert. Für beide Maßnahmen wurden 19,3 Mio. Euro im Jahr 2015 verausgabt.

Weitere, zentrale Maßnahmen der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts in Rheinland-Pfalz sind die bis zum Jahr 2015 konzipierten **Programmbudgets** und die speziell für den Anstieg der Studierendenzahlen bereitgestellten **Budgets für Mieten und Bau**. Zur Anmietung zusätzlicher Räume und für einen überschaubaren Bau neuer Räumlichkeiten erhielten die Hochschulen 2,7 Mio. Euro. 9,6 Mio. Euro wurden den Hochschulen für Programme zur Verfügung gestellt, die v.a.

- der Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre,
- und der aktiven Förderung von Frauen

dienen. Die Maßnahmen aus den Programmbudgets ergänzen damit den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht. Konkret werden im Programmbereich Lehrqualität der Programmbudgets z.B. die StA auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet und Lernstrategien trainiert. Zusätzliche Tutorien für Erstimmatrikulierte und ein Ausbau der Studienberatung werden ebenso gefördert wie ein hochschulweites Kolleg zur systematischen Weiterentwicklung guter Lehre an der Universität Mainz. Im Programmbereich Frauenförderung werden z.B. Mentorinnenprogramme auf allen Qualifikationsebenen, die Entwicklung eines hochschulübergreifenden Diversity-Konzeptes sowie Kompetenzschulungen verwirklicht. Die Programmbudgets schaffen damit strukturelle und konzeptionelle Grundlagen für die Ausbildung einer gestiegenen - und gemäß der Zielsetzung des Hochschulpakts auch heterogeneren - Studierendenschaft und damit einem bedarfsgerechten Studienangebot.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Programmbudgets ist die Förderung der Entwicklung von ‚Digitalisierung‘. Verschiedene Maßnahmen, die durch den Hochschulpakt gefördert werden, tragen durch die Einbindung digitaler Lehr- und Lernmedien zur Öffnung der Hochschulen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger auch aus bislang unterrepräsentierten Gruppen bei. Die Maßnahmen reichen von Online-Selbst- und Interessenstests, über Blended-Learning-Konzepte etwa im Kontext von Vorkursen, bis hin zu Analysetools zur Lernkompetenzmessung und Förderung der Lern- und Studienkompetenz und dem parallelen Aufbau einer einhergehenden Lernberatung wie an der Hochschule Worms. Die Angebote bieten die Möglichkeit, dass Studierende bereits vor Studienaufnahme ihre Kompetenzen online testen können und bauen Hemmschwellen für Studierende zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Beratung ab. Sie legen hierdurch eine konzeptionelle und strukturelle Basis für eine nachhaltige Verbesserung des Studienerfolgs und eine Verringerung der Studienabbruchsraten. Ferner reagieren digitale Lehrangebote auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden. Sie er-

leichtern und professionalisieren berufsbegleitende und berufsintegrierende Studiengänge, gehen auf räumliche und zeitliche Distanzen individuell ein, als auch auf unterschiedliche Bildungshintergründe und Wissensstände der Studierenden.

In Kombination mit zahlreichen Mentoring- und Tutorien-Angeboten sowie fachspezifischen Vorkursen die durch den Hochschulpakt gefördert werden, erleichtern die Formate den Übergang von Schule zur Hochschule in und vor der Studieneingangsphase und zielen auf einen erfolgreichen Studienstart ab. Viele dieser Maßnahmen sind zudem langfristig und flächendeckend angelegt und tragen durch ihren Pilotcharakter und ihr Übertragungspotenzial auf andere Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Rheinland-Pfalz und zur Steigerung des Studienerfolgs bei.

Ebenso wie klassische Formate unterliegen auch diese innovativen Angebote einer ständigen Qualitätskontrolle und werden hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert. Hierzu tragen auch die im Rahmen des Hochschulpakts an den rheinland-pfälzischen Hochschulen durchgeführten Projekte bei, die den Aufbau und die Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen, die Entwicklung von Instrumenten zur Beobachtung aller Phasen des Student-Life-Cycles und die Implementierung von Qualitätssicherungssystemen in heterogenen Umfeldern zum Gegenstand haben. Diese wirken zunächst hochschulintern, haben jedoch auch einen hochschulübergreifenden, synergiebildenden Charakter.

Nicht zuletzt veranlasst durch die Programmmaßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts, genießt das Thema Qualität der Lehre einen besonderen Stellenwert in den Hochschulen. So zielen unterschiedliche HSP-Maßnahmen darauf ab, einen Kulturwandel in der Lehre anzustoßen und unterstützen die Professionalisierung der Lehre, die Förderung von Innovationen und letztlich einen kollegialen Erfahrungsaustausch unter Dozierenden über die Relevanz guter Lehre. Projekte bspw. an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder der TU Kaiserslautern fokussieren diesen Prozess u.a. durch die Entwicklung und Förderung innovativer, interdisziplinärer Lehr-/Lernkonzeptionen.

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens finanziert werden, stellen nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch anteilig aus anderen Mittelsteigerungen für die Hochschulen. Hier sind vor allem die **Personalausgaben**²² der Hochschulen außerhalb des Pakts zu nennen.

Die **Personalausgaben** wurden in Rheinland-Pfalz mit den steigenden StA-Zahlen seit 2005 deutlich erhöht und geben den Hochschulen damit einen verlässlichen Rahmen. Die **Personalausgaben** in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte

²² Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameralen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben. Die Daten enthalten keine zentral veranschlagten Mittel für Personalausgaben und auch keine Mittel aus dem separat geführten Hochschulpakt. Von den Steigerungen ggü. 2005 werden 28 Mio. Euro als Mitfinanzierung des Landes zum HSP angerechnet.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Mittel und ohne Hochschulpakt-Mittel, lagen im Jahr 2015 um etwa 137,7 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2005.

Tabelle: Entwicklung von Personalausgaben seit 2005:

	Personalausgaben	<i>über Niveau 2005</i>
2005	329,8 Mio. €	
2012	442,1 Mio. €	112,2 Mio. €
2013	443,3 Mio. €	113,5 Mio. €
2014	460,1 Mio. €	130,3 Mio. €
2015	467,5 Mio. €	137,7 Mio. €

Auch die Grundmitteldarstellung aus dem Bildungsfinanzbericht zeigt einen deutlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005. Zur richtigen Interpretation der Tabelle 14 des Anhangs ist zu beachten, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zugeführt hat, die bis zum Jahr 2016 auch der Finanzierung von Maßnahmen des Hochschulpakts dienen. Die Mittel des Sondervermögens werden im Bildungsfinanzbericht nicht abgebildet.

Es ergeben sich damit für das Berichtsjahr 2015 **Ausgaben für den Hochschulpakt** in Höhe von rund 138,2 Mio. Euro. Die 65,7 Mio. Euro Bundesmittel wurden im Wesentlichen zur Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets eingesetzt. Die eingesetzten Landesmittel für Maßnahmen des Hochschulpakts betragen rund 72,4 Mio. Euro.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die zumeist aus dem **Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“** finanziert werden. Hierzu gehören z.B. ein Programm für einen verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen. Ferner wurden auch die **allgemeinen Bauausgaben** des Landes seit Beginn des Hochschulpakts deutlich gesteigert.

7.12 SAARLAND

Bundesmittel: 15.357 T€
Landesmittel: 10.553 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und vollständig an die Hochschulen über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel weitergereicht.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in die Globalhaushalte der Hochschulen.

Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2015

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Dem Saarland ist es auch im Jahr 2015 gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfängerinnen und -anfängern als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2015 haben sich insgesamt 5.755 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben; dies sind rund 1,4 % mehr als noch im Vorjahr (2014: 5.678). Damit stieg die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger auf 1.702 (+42 %) weiter kontinuierlich an. Die Vorausberechnung der KMK vom Juni 2014 ging von 5.747 Studienanfängerinnen und -anfängern aus und realisierte sich im Saarland nahezu exakt.

Im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung des Hochschulpaktes auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2015 haben sich fast fünf von zehn Studienanfängern an einer Fachhochschule eingeschrieben (48,8 %). Damit hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an saarländischen Fachhochschulen seit Beginn des Hochschulpaktes mehr als verdoppelt (+115 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen hatten im Berichtsjahr einen Zuwachs von 7 %.

Grundsätzlich wuchs in den meisten Fächergruppen die Studiennachfrage. Der größte Teil entfällt wie in den vergangenen Jahren mit mehr als drei Mal so vielen Studienanfängern (+207 %) auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft. Dabei verfünffachten sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen (+384 %), während die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin an der Universität in 2015 trotz des Haushaltskonsolidierungskurses des Landes gehalten werden konnten (+1 %). Etwa ein Drittel mehr Studienanfänger haben sich für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entschieden. Rückläufig war die Nachfrage nach Studiengängen in Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaft sowie in Sportwissenschaft. Aufgrund einer Umstrukturierung an der Universität des Saarlandes sowie der Erfassung nach der neuen Fächersystematik sanken die Studienanfängerzahlen in Mathematik und Naturwissenschaft um ein Fünftel, gleichzeitig aber stieg die Nachfrage nach ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen um 70 %.

Damit konnte der Ausbau der Hochschulen gewinnbringend genutzt werden, um den Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern weiter zu steigern. Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpaktes und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist dies ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2015 (gegenüber 2005) 25 % mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland (an saarländischen Universitäten +38 %, an saarländischen Fachhochschulen +7 %).

- **Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittelfinanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2015 insgesamt 2.052; dies entspricht in etwa der Zahl des Vorjahres und liegt mit +19,7 % über dem Wert von 2005.

Die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren wurde dabei von Frauen besetzt. So konnte der Professorinnenanteil an den wissenschaftlichen Hochschulen in 2015 um 7 %-Punkte gegenüber 2005 weiter erhöht werden (gegenüber Vorjahr: - 0,2 %-Punkte) und beträgt nun 19,4 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich im Saarland um fast 7 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 36 % in 2015 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Mit dem zusätzlichen Personal konnte trotz steigender Studierendenzahlen die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) gehalten werden (2005: 8,5; Vorjahr: 10,1; 2015: 9,9). Das Saarland weist damit bundesweit eine der günstigsten Betreuungsrelationen auf. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen hingegen weist in 2015 mit 34,1 Studierenden auf wissenschaftliches Personal einen leicht höheren Wert als noch in 2014 (31,1) auf. Der auch gegenüber 2005 deutlich höhere Wert (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2011 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den fächerspezifischen Darstellungen – in der Fächergruppe Human- und Gesundheitswissenschaften, in der die meisten Angebote der Privaten Fachhochschule liegen, verdreifachte sich die Betreuungsrelation von 18,0 Studierende je wissenschaftliches Personal in 2005 auf 65,4 in 2015.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Im Haushaltsjahr 2015 betrug die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes an das Saarland insgesamt 15.356.739 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzierungspflicht für 2015 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 10.553.300 Euro erfüllt. Die Landeskompentärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 5.553.300 Euro und Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ in Höhe von 5.000.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 18.728.439 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den

Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpaktes mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Aufbauend auf den in einer weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland festgelegten Eckpunkten, wurde am 10. März 2015 der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Hiernach erhalten die saarländischen Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der gegenüber 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in Höhe von jeweils 23.760 Euro je zusätzlichen Studienanfänger (verteilt über vier Jahre). Die jährlichen Zahlungen sind in der Finanzplanung bis zum Jahr 2017 auf der Basis einer Schätzung festgelegt; eine Spitzabrechnung entsprechend der tatsächlichen Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgt erstmalig im Jahr 2018. Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpaktes 2020 bedeutet das im Ergebnis auch, dass die Hochschulen das inhaltliche und quantitative Studienangebot in erster Linie dezentral selbst entwickeln.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 11,3 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 9,6 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds erhielten die saarländischen Hochschulen Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2015. Die Zuweisung erfolgte zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre, wobei die Mittel zweckgebunden für folgende Ziele innerhalb der Hochschulen zu verwenden sind: weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, Fortentwicklung der weiteren Internationalisierung.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2015 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt an den saarländischen Hochschulen vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden, um die Mehraufnahme von Studienanfängern zu ermöglichen und diese qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Verwendungszweck HSP II (2015)	Universität & Künstlerische Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	49,9 %	96,5 %
Sachmittel	48,9 %	0,1 %
Investitionen	1,2 %	3,3 %

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen zusätzlich berichtet, welche weiteren Maßnahmen sie ergriffen haben, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies sind in 2015 – aus den Hochschulpaktmitteln von den jeweiligen Hochschulen finanziert – beispielsweise Verbesserung der internen Qualifikation der Mitarbeiter, Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von Studierenden im Studierendenaustausch, Umsetzung von Kontaktstipendien, Umsetzung eines Beschwerdemanagements, Unterstützung des Studierendenservices, Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, Unterstützung der Prüfungssekretariate und deren Beratungsangeboten, Unterstützung von Juniorstudienprogrammen, etc.

Im Rahmen des Landeshochschulentwicklungsplans des Saarlandes 2015-2020 wurde die Förderung von MINT als strategisches Ziel verankert. Den Hochschulen gelang es, das Studienangebot so weiterzuentwickeln, dass die im Hochschulpakt 2020 vereinbarte Stärkung der MINT-Studienbereiche unterstützt wird. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen haben sich Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Um die Aufnahmemöglichkeiten für weitere neue Studienanfänger zu erhöhen, konnte mittels der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Weiterführung des Study-Finders auch in 2015 die Studieneffizienz und der Studienerfolg im ersten Hochschulsesemester nachhaltig verbessert werden. Zusätzlich wurde das Studierendenmarketing intensiviert und mit Schülerlaboren in zahlreichen Fachrichtungen die Attraktivität eines Studiums für Studienanfänger erhöht. Darüberhinaus wurden die Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems, das auch den zusätzlichen Studienanfängern unmittelbar zu Gute kommt, unterstützt.

Mit den Änderungen des Universitätsgesetzes vom 14. Oktober 2014 wurden die Regelungen zur fachgebundenen Studienberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet. Zur verbesserten Sicherstellung der Studierfähigkeit soll die Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes mit einem qualifizierten Ergebnis abgelegt worden sein. Im Gegenzug wird nur noch eine zwei- statt dreijährige hauptberufliche Tätigkeit verlangt. Darüber hinaus soll wegen mangelnder Nachfrage künftig die Hochschulzugangsprüfung nicht mehr angeboten werden und der Weg an die Hochschulen stets über ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung führen. Erfreulicherweise konnte das Saarland im Jahr 2015 die Marke von einem Prozent beim Anteil der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung nahezu erreichen. Dies zeigt, dass die saarländischen Bemühungen zur weiteren Öffnung der Hochschulen und damit verbunden zur Fachkräftesicherung gegriffen haben. Zudem gibt es im Saarland drei staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft, die als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors, duale Bachelor-Studiengänge anbieten. Die Bachelorabschlüsse an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt, wobei sich insbesondere Beruflich Qualifizierte aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Verzahnung von theoretischem Unterricht und praktischer Tätigkeit in einem Betrieb für das Studium an einer Berufsakademie entscheiden.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Gegenüber 2005 konnte das Saarland einen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen von fast 34 % realisieren. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes konnte aber auch vor den Hochschulen nicht halt machen, weshalb gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen von -3,5 % verzeichnet wird. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel (11,9 Mio. Euro) wurde aus Sondervermögen zugewiesen, die nicht in der Bildungsfinanzstatistik berücksichtigt werden. Aus diesem Grund spiegelt sich die haushalterische Ausgabensteigerung nicht im gleichen Maße, aber in ähnlicher Weise in der Entwicklung der Grundmittel der saarländischen Hochschulen im Tabellenteil wieder.

Über die direkten Mittel des Hochschulpaktes hinaus stellte das Land auch in 2015 seinen Hochschulen im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 6,9 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag dient zweckgebunden der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und kompensiert damit zugleich die Aufhebung der Studiengebührenpflicht. Die Mittel werden von den Hochschulen beispielsweise zur Finanzierung von zusätzlichem Lehrpersonal und Projekten, für Weiterbildungsmaßnahmen in der Hochschuldidaktik, für den Ausbau des Service für Studierende sowie für Maßnahmen zur Berufsvorbereitung der Studierenden (Schlüsselkompetenzen) verwendet. Um die Nähe zum Adressaten der Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden bei den hochschulinternen Vergabeentscheidungen die Studierenden beteiligt.

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2015 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland e. V. auch in 2015 insgesamt 41.000 Euro für Tutorenprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfängern den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Die saarländischen Hochschulen betrachten ihre Internationalität als wesentliches Element ihrer Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund haben die International Offices gemeinsam mit dem Studentenwerk im Saarland e. V. und den Wohnungsgesellschaften das landesseitig mit 76.000 Euro finanzierte Accommodation Sofortprogramm entwickelt. Damit werden transparente und einheitliche Strukturen für die Wohnungsvermittlung insbesondere der internationalen Studierenden aufgebaut. Gleichzeitig werden die Neankömmlinge an den Hochschulen in einem „Buddy-Programm“ begleitet.

Die 2009 von der saarländischen Landesregierung zur Förderung von Studierenden an den Hochschulen im Saarland eingerichteten StudienStiftungSaar implementierte in 2015 das Projekt studienpioniere.saarland. In diesem Programm, das vom Europäischen Sozialfonds und Partnern aus dem Saarland finanziert wird, konnten im Herbst 2015 mittels Talentscouts mehr als 200 talentierte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen im Saarland identifiziert, in einem umfangreichen Programm zur Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwick-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

lung qualifiziert und beim Übergang in die Hochschule unterstützt werden. Diese Juniorstipendiaten werden auch in den ersten beiden Hochschulse mestern intensiv gefördert.

7.13 SACHSEN

Bundesmittel: 90.955 T€

Landesmittel: 48.463 T€

Der Freistaat Sachsen stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2015 liegenden zusätzlichen 1.353 Studienanfänger mit je 11.987,77 € sicher. Das entspricht dem Durchschnittspreis der ankommenden Bundesmittel - verteilt auf vier Jahre. Der Aufwuchs der Zuschüsse des Landes für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen der Hochschulen (Haushalte der Hochschulen) im Jahr 2015 gegenüber 2005 beträgt 159.622 T€. Dieser Betrag beinhaltet auch die Landesmittel für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

1.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulse mester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfänger) weitgehend aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2015 erneut übertroffen wurde. Die Studienanfängerzahlen an den Hochschulen im Freistaat Sachsen erreichten im Jahr 2015 wieder einen hohen Wert (21.104). Somit wurde im Jahr 2015 die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 1.353 Studienanfänger (+6,9 %) übertroffen. Der Anstieg spiegelt vor allem den Zuwachs der Fachhochschulen um 1.236 Studienanfänger (+21,7 %) wider. Die Ingenieurwissenschaften sind 2015 mit einem Zuwachs von 2.272 Studienanfängern gegenüber 2005 erneut die am stärksten nachgefragte Fächergruppe. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat es eine Trendwende mit einem deutlichen Zuwachs von 1.856 Studienanfängern gegeben. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften betrug der Zuwachs gegenüber 2005 245 Studienanfänger. Deutlich weniger nachgefragt waren die Mathematik/ Naturwissenschaften und die Sprach- und Kulturwissenschaften.

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten erworben haben, von 9,0 % im Jahr 2005 auf 20,7 % im Jahr 2015 gestiegen ist.

1.2 Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil:

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 849 VZÄ angewachsen. Diese Zunahme wird mit gut 93 % von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal						
Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	davon			
			Universitäten/ Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2013	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239
2014	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259
2015	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 36,5 % im Jahr 2015. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 486 im Jahr 2015 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 20,8 % im Jahr 2015 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den sächsischen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen (von 106.605 im Jahr 2005 auf 113.281 in 2015) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 12,0 im Jahr 2015. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und im Jahr 2015 bei 27,1.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Landesmittel werden in der Veranschlagung für die Hochschulen im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 08 – 12 41, einschließlich der zentral veranschlagten Mittel aus Kapitel 12 07 sowie den Bewirtschaftungskosten im Einzelplan 14 geführt. Die Bundesmittel sind entsprechend der v. g. Ausführungen im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 23121 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppe 53 und 55 für die Ausgaben enthalten.

Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Freistaates Sachsen gegenüber den Hochschulen ist u. a. auch die sich aus dem Hochschulpakt 2020 für den Freistaat Sachsen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Studienkapazitäten. Damit finanziert das Land Sachsen seine Hochschulen insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglicht, zusätzliche Studienanfänger, die über der Referenzlinie des Hochschulpaktes, zweite Programmphase für Sachsen in den Jahren 2011 bis 2015 liegen, aufzunehmen und auszubilden. Der Freistaat Sachsen stellt seine Gesamtfinanzierung im Jahr 2015 durch die Bereitstellung von Landesmitteln für die über der Referenzlinie liegenden zusätzlichen Studienanfänger sicher. Der Aufwuchs der Zuschüsse des Landes für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen der Hochschulen (Haushalte der Hochschulen) im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2005 beinhaltet die landesseitige Finanzierung für die über der Referenzli-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

nie liegenden Studienanfänger. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2015 gegenüber 2005 bei 159.622,0 T€ lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Hochschulpakt 2020-Vereinbarung durch Sachsen.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2015 von 888.276,0 T€ (Jahr 2005) auf 1.180.068,0 T€ (vorl. Ist) bzw. um 33 %.

Zur Finanzierung des weitgehenden Erhalts der Kapazität für Studienanfänger im ersten Hochschulesemester in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 wurden im Jahr 2015 2.240,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt verwendet.

Zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen führte der Freistaat Sachsen das Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast („Überlastpaket Ü 300“) 2015 weiter fort. Die Hochschulen haben im Rahmen des „Überlastpaket Ü 300“ bis Ende 2016 die Möglichkeit, Mittel zur Finanzierung von bis zu 300 Beschäftigungsverhältnissen, darunter vorgezogene Berufungen von Professoren und unbefristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zu erhalten. Die Personalmittel werden aus Bundesmitteln des Hochschulpakts, die Ausstattung der Beschäftigungsverhältnisse mit Landesmitteln finanziert. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 45.555,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt für das „Überlastpaket Ü 300“ bereitgestellt.

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 ein weiteres Maßnahmenpaket, das „Bildungspaket Sachsen 2020“, aufgelegt. Dafür wurden aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 13.436,0 T€ im Jahr 2015 bereitgestellt. Unter anderem werden damit 14 weitere und damit 186 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse insgesamt in den Lehramtsstudiengängen geschaffen. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulesemestersemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.422 im Jahr 2015 stark angewachsen ist. Mit Hilfe des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ und verstärkter Werbemaßnahmen für das Lehramtsstudium soll die erhöhte Aufnahmekapazität in den kommenden Jahren beibehalten werden, um den notwendigen Lehrernachwuchs sicherzustellen.

Zur Umsetzung der originären Ziele des Hochschulpaktes (Erreichung der Studienanfängerzahlen von 2005, Erhöhung des Anteils der Studienanfänger in den MINT-Fächern, Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Studiums, Verbesserung des Studienerfolgs) wurden in den Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen entsprechende Zielstellungen aufgenommen und mit konkreten Zielprämien versehen. Hierfür wurden im Jahr 2015 13.571 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt zusätzlich bereitgestellt.

Weiterhin wurde zur Erhöhung der jährlichen Kapazität der Studienanfänger im Fach Humanmedizin auf 320 ab Wintersemester 2015/2016 mit der Universität Leipzig eine Zielvereinbarung abgeschlossen und der Universität entsprechend Hochschulpaktmittel in Höhe von 10.713,0 T€ zugewiesen.

Im Jahr 2015 erarbeiteten die sächsischen Hochschulen eigene Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs auf der Grundlage der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“. Diese setzen sich aus einer eigenen Studienerfolgsdefinition, einer Zielbeschreibung, einer Analyse der jeweiligen hochschulweiten Situation und deren Bewertung zusammen. U. a. wur-

de Handlungsbedarf in Bezug auf den Studienerfolg von beruflich Qualifizierten vor dem Hintergrund des hohen Bedarfes an MINT-Absolventen abgeleitet. Im Moment macht diese Zielgruppe unter den sächsischen Studierenden weniger als ein Prozent aus. An den Fachhochschulen, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, ist dieser Anteil höher, weshalb der Zugang beruflich Qualifizierter besonders an diesen Hochschulen in den Blick genommen wird. Neben bereits bestehenden Maßnahmen, beispielweise solcher mit dem Ziel, Berufstätige ohne Abitur durch eine gezielte Anpassungsqualifizierung auf die Eignungs- und Zugangsprüfung gemäß § 17 Abs. 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) für die Aufnahme eines Studiums vorzubereiten, zielte die Unterstützung in 2015 unter anderem auf solche Projekte ab, welche unterschiedliche Studienanfängerniveaus ausgleichen oder anderweitig die Studieneingangsphase optimieren. Die Studierenden wurden auch durch Mentoring, Beratungsmöglichkeiten und Tutorien während des Studiums begleitet, sodass interessierten, beruflich Qualifizierten ein Studium unter besseren Bedingungen ermöglicht und im weiteren Verlauf die Studienabbruchgefahr gesenkt wird.

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahr 2015 zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt an den Hochschulen unterstützt:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2015 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen aus Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes unterstützt, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (ein Projekt an einer Hochschule),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (drei Projekte an drei Hochschulen),
- Studienvorbereitung (ein Projekt an einer Hochschule).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2015 Maßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (fünf Projekte an fünf Hochschulen),
- Tutorien (Pauschalbeträge an alle Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK),
- Vorkurse, Brückenkurse (ein Projekt an einer Hochschule),
- MINT-Orientierungsstudium (drei Projekte an drei Hochschulen), Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (drei Projekte an drei Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2015 nachfolgende Maßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technischen Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (acht Projekte an acht Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen, Hochschuldidaktisches Zentrum Leipzig usw. (18 Projekte an acht Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (sieben Projekte an sieben Hochschulen).

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Insgesamt standen den Hochschulen für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Lehre 3.294,4 T€ aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020 zu Verfügung.

Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.300,0 T€ im Jahr 2015 an alle Hochschulen ausgereicht. Das Projekt „Bildungsportal Sachsen“ wurde mit Bundesmitteln in Höhe von 337,0 T€ im Jahr 2015 unterstützt.

Die Mittel für Stipendien für Studierende aus Mittel- und Osteuropa wurden weiter bereitgestellt, die Imagekampagne „Pack dein Studium“ fortgeführt und die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen wurde ebenso wie die Arbeit der Zentren für Lehrerbildung und Schulforschung an der Universität Leipzig und der TU Dresden weiter unterstützt.

Die für die hochschulpolitischen Maßnahmen insgesamt bereitgestellten Mittel überstiegen mit 97.234 T€ die Bundeszuweisung i. H. v. 90.955 T€. Dadurch reduzierte sich der Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2015 auf 75.637 T€. Mit dem Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2015 hat der Freistaat Sachsen weiterhin die notwendige Vorsorge getroffen, dass die Ausfinanzierung des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ über alle Jahre hinweg sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2015 wurde auf Antrag übertragen und steht in 2016 zusätzlich als Ausgabe zur Verfügung.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2015 setzte der Freistaat Sachsen die Werbekampagne „Pack Dein Studium-am Besten in Sachsen“ erfolgreich fort. Sie bietet neben thematischer Aufmerksamkeit etwa für MINT-Fächer vor allem auch kleineren Hochschulen die Möglichkeit, in den Fokus von Studieninteressenten zu kommen. Die Mittel für Stipendien für ausländische Studierende wurden um über 25 % auf 270,5 T € erhöht.

Für die sächsischen Hochschulen wurden im Jahr 2015 Mittel für das neue Programm „Gute Lehre / Starke Mitte“ in Höhe von 6.000,0 T€ aufgelegt. Für eine verbesserte Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000,0 T€ bereitgestellt. Die sächsischen Studentenwerke erhielten 2015 einen deutlichen Mittelaufwuchs von 5,9 Mio. € auf 10 Mio. €, welche von den sächsischen Studentenwerken für die Infrastruktur der Mensen und zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Studierenden eingesetzt wurden.

Zur notwendigen Verbesserung der Infrastruktur wurden der TU Bergakademie Freiberg zur Neuunterbringung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums 10.000,0 T€ wurden im Jahr 2015 zusätzlich zum Bau-Haushalt bereitgestellt.

Im Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder leistet der Freistaat Sachsen grundsätzlich seinen Finanzierungsbeitrag durch eine hälftige Gegenfinanzierung der geförderten Professuren von Frauen. Im Jahr 2015 betrug der Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen - wie auch für die erste Phase des Programms - insgesamt 631,4 T€.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2015 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2015 insgesamt 52.300,1 T€ Landesmitteln verausgabt.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittlel:	53.533 T€
Landesmittlel:	32.436 T€

Einnahme- und ausgabeseitig sind die Bundeszuweisungen zum Hochschulpakt im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Die der Verwaltungsvereinbarung entsprechenden Landesmittel werden ausgabeseitig im Einzelplan 06, Kapitel 0602 ausgewiesen.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel sowie die Mittel zur Ausfinanzierung der vorherigen Jahre. Sachsen-Anhalt stellt die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2015 immatrikulierten Studienanfänger im ersten Hochschulsemester (StA) sowie zur anteiligen Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Pauschale durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (13.000 Euro pro StA verteilt auf 4 Jahre) sicher.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung Studienanfängerzahlen

Sachsen-Anhalt hat sich im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 1 Absatz 2²³). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 1 Absatz 2). Zudem ist das Land bemüht, die Vorgaben der Studienanfängerzahl laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. Mai 2014 für die Jahre 2016 bis 2020 (KMK-Prognose 2014) zu erfüllen.

Im Jahr 2015 sind an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 9.759 StA immatrikuliert worden, davon rund 60,8 % an den beiden Universitäten einschl. Theologische Hochschulen und Kunsthochschule des Landes und rund 39,1 % an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit wurden insgesamt 994 StA oberhalb der in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2015 festgelegten Referenzlinie aus dem Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, immatrikuliert. Das Land Sachsen-Anhalt blieb somit nur unwesentlich unter der KMK-Prognose von 9.812 StA (53 StA weniger), was weiterhin für eine hohe Attraktivität des Hochschulstandortes spricht.

²³ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Die meisten Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in Sachsen-Anhalt begannen das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Studienjahr 2015 waren dies 4.104 Personen.

Erfreulich ist, dass in Sachsen-Anhalt die Anzahl der StA in den Ingenieurwissenschaften²⁴ gegenüber dem Jahr 2005 wiederum gestiegen ist (2005 = 2.042, 2014 = 2.527 und 2015 = 2.588 Studienanfänger). Auch an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes konnte eine weitere Steigerung verzeichnet werden.

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten im Jahr 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Wintersemester 2015/2016 im Durchschnitt rund 30,85 % (WS 2014/15 31,96 %). Dies war vor dem Hintergrund des Auslaufens der Sondereffekte (Aussetzung der Wehrpflicht sowie der doppelten Abiturjahrgänge) zu erwarten. Gleichwohl ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten verglichen mit dem Wintersemester 2005/06 auf hohem Niveau. Damals betrug der Anteil der StA mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB)-West nur 13,4%. Dies ist auch ein Erfolg der verstärkten Aktivitäten der neuen Länder bei Gewinnung von StA mit HZB-West. Die bis Ende 2015 erfolgreich laufende gemeinsame Kampagne „Mein Campus von Studieren in Fernost“ der neuen Länder wird in Sachsen-Anhalt durch eine gemeinsame Kampagne der Hochschulen des Landes abgelöst, um auch weiterhin potenzielle Studienanfänger auf die Hochschulen im Land aufmerksam zu machen.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss bestätigt wurden, seit 2006 in die Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch im Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfänger in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt kommt so den Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt nach.

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 seine Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 grundsätzlich erfüllt hat.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauen

Seit dem Jahr 2006 ist in Sachsen-Anhalt eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die von den Hochschulen nicht systematisch berichtet werden muss. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden. Die Entwicklung des in Voll-zeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt gegenüber dem Basisjahr einen Rückgang von 116 VZÄ.

²⁴ Zahlen für 2005 und 2014 entsprechend neuer Fächersystematik umgerechnet

In Sachsen-Anhalt wurde vor der Einführung des Hochschulpaktes im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von Personalstellen, welcher in den Folgejahren durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. das Ausscheiden wirksam wird, beschlossen. Diese Beschlüsse werden derzeit strukturwirksam und es resultieren daraus die derzeitigen Rückgänge der Vollzeitäquivalente. Die Anzahl der Professoren im Jahr 2015 (1.063) zeigt im Vergleich zu der Anzahl der Professoren im Jahr 2005 (1.078) einen Rückgang um 15 Professuren.

Sachsen-Anhalt wird zudem der vom Wissenschaftsrat (WR²⁵) geforderten Flexibilisierung gerecht, wonach der Anteil der auf Haushaltsstellen unbefristet beschäftigten Mitarbeiter im wissenschaftlichen Mittelbau auf 20 % bis 25 % abgesenkt werden soll. Befristetes Personal wird jedoch an den Hochschulen hauptsächlich über Drittmittel oder als nebenberuflich Beschäftigte eingestellt.

Die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) variieren stark mit der jeweiligen Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 im Jahr 2005 auf 10 im Jahr 2015 erhöht. Damit liegt die Betreuungsrelation der Universitäten immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,1. Bei den Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) von 26,8 im Jahr 2005 auf 29,1 im Jahr 2015 gestiegen und, wie schon in den vorangegangenen Jahren, ungünstiger als der Bundesdurchschnitt (2015: 25,8).

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Fachhochschule beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2015 die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Der Anteil von Frauen an den Professuren insgesamt seit 2005 um insgesamt 3,9%-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 19,5%. Absolut ist die Anzahl der Frauen an Professuren zu 2014 unverändert bei 207 geblieben. Bei einer Gesamtbetrachtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zeichnet sich ein [weit] positiveres Bild ab. Hier ist der Frauenanteil im Jahr 2015 gegenüber 2014 um 2,3%-Punkte auf nunmehr 38,7% gestiegen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen von 2005 und 2015, so ist ein Anstieg um 197 Mitarbeiterinnen zu verzeichnen, das sind 15,6% mehr Frauen als 2005.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Fach-

²⁵ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, Juli 2013 (Drs. 3231-13)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

hochschule beginnen, sowie mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben²⁶, über die die Hochschulen unabhängig vom Hochschulpakt berichten müssen.

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 bestrebt, die dem Land pauschal aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel einzusetzen, um den StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und die Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 32.436.000 Euro Landesmittel darzustellen. Im Jahr 2015 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entsprechend den aktuellen Zielvereinbarungen 2015 bis 2019 insgesamt 324.303.400 Euro als Landeszuschuss gewährt. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land insgesamt 267.986.000 Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung²⁷. Damit sind deutliche Zuwächse der Landeszuschüsse gegenüber 2005 zu verzeichnen, so dass in jedem Fall die Gegenfinanzierungspflichten des Landes erfüllt werden. Aus den seit 2005 kontinuierlich angestiegenen Mitteln konnten auch die auf Grund der steigenden Studienanfängerzahlen notwendigen Mehrausgaben für Personal- und Sachkosten gedeckt werden.

In Tabelle 13 des Anhangs ist bezgl. der Grundmittel eine Erhöhung um 15,1 % (72.533.000 Euro) im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen.

Unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern trat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit den Hochschulen in Verhandlungen zu einer neuen Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2015 unterzeichnet²⁸ und sichert den Hochschulen die jährlich vollständige Auszahlung der Bundesmittel zu. Dies bedeutet jedoch auch, dass seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung keine Vorsorge für mögliche Rückzahlungen an den Bund bei Nichterfüllung der Verwaltungsvereinbarung durch die Länder getroffen wird. Entsprechende Vorsorge liegt ggf. im Verantwortungsbereich der Hochschulen (siehe Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015-2023, Link in Fußnote 6).

²⁶ http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Hochschulstrukturplanung_final_mit_Anlagen_160702.pdf ; <http://www.mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/> (zuletzt geprüft am 28. Oktober 2016).

²⁷ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0602, 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt.

²⁸ http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf (zuletzt geprüft am 28. Oktober 2016).

Der Bund wies dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 insgesamt 53.532.798 Euro zu. Diese Mittel wurden vom Land vollständig abgerufen und auf der Grundlage der o. a. landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden für entsprechende Maßnahmen den Hochschulen Mittel zweckgebunden zugewiesen.

Auf Grundlage der landesinternen Vereinbarung wurden zudem der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Kindheitswissenschaften und den Aufbau des „Kompetenzzentrum Frühe Bildung“ 300.000 Euro zugewiesen. Darüber hinaus wurde den beiden medizinischen Fakultäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre zweckgebunden 1 Mio. Euro zugewiesen. Die Verteilung der gesamten restlichen Mittel in Höhe von 48.747.258 Euro auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil (10%) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2005, dem Jahr des Beginns des Hochschulpaktes 2020, und zum größeren Teil (90%) nach einem Verfahren²⁹ auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von Studienanfängern der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren. Mit dem Verfahren wurde gewährleistet, dass die gesamten Bundesmittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Um die oben genannte gesteigerte Attraktivität des Studiums durch die Hochschulen umzusetzen, wurde die Mehrheit der verausgabten Bundesmittel im Bereich Lehre (Mittel für Professoren, Lehrpersonal, Tutorien und Mittel für Technik und Material für Lehre) ca. 61 % (21,4 Mio. Euro) verwendet. Für den Bereich Service wurden 28 % (9,9 Mio. Euro) der Bundesmittel verausgabt. Nach Jahren, in denen wegen des immer stärker greifenden demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt und des Wegfalls von Sondereffekten (Doppelter Abiturjahrgang und Aussetzen der Wehrpflicht) das Studierendenmarketing und das Halten der Referenzlinie in Sachsen-Anhalt im Vordergrund standen, spielen diese eine eher untergeordnete Rolle (ca. 10 %; 3,6 Mio. Euro). Allerdings werden Aktivitäten im Bereich Marketing aufgrund der bereits genannten Effekte auch weiterhin notwendig sein, damit Sachsen-Anhalt den Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung entsprechen kann.

Da die Problematik frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen Sachsens-Anhalts seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolges. In diesem Zusammenhang soll auch mehr beruflich Qualifizierten der Zugang zu den Hochschulen eröffnet werden.

An den Hochschulen des Landes werden in allen drei Bereichen - der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf - Maßnahmen ergriffen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. So hat sich u.a. gezeigt, dass durch den Einsatz von Vertre-

²⁹ Dem Ziel, weiterhin möglichst viele StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vor-vor-Jahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

tungsprofessoren sowie durch die Unterstützung der Lehre mit Hilfe zusätzlicher Mentoren und Tutoren (sowie entsprechender Programme und Begleitkurse) die Abbrecherquote der Studierenden gesenkt werden konnte. Die Hochschulen des Landes bieten Studieninformativveranstaltungen, mehrtägige Schnupperstudien (Besuch von ausgewählten Vorlesungen und Seminaren aus dem regulären Vorlesungsbetrieb), Intensivvorkurse (z. B. für Mathematik), Frühstudierendenprogramme und Orientierungssemester an. Dazu zählt auch die Modernisierung von Hörsälen und Seminarräumen und die Ausgestaltung mit moderner Vorlesungstechnik sowie die Überführung von Studienprogrammen in neue Studienformen (E-Learning, Blended-Learning; Distance-Learning etc.).

Alle Hochschulen haben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (Randzeitenbetreuung; Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit; Stipendium für Studierende mit Familienpflichten) ergriffen, um hiermit ebenfalls die Abbrecherquote zu senken. Es wurden auch Psychotherapeutische Beratungsstellen eingerichtet. Im Bereich der Karriereberatung wurden vorhandene Coaching-Konzepte mit Potenzialanalysen für die Studierenden weiterentwickelt.

Um potenzielle Studierende mit entsprechender beruflicher Qualifikation auf das Studienangebot der Hochschulen aufmerksam zu machen, werden gezielte Werbemaßnahmen, u.a. Präsentationen auf Messen, die Berufs- und Studienorientierung miteinander verknüpfen, durchgeführt. Darüber hinaus werden den Studieninteressenten verschiedene Serviceleistungen angeboten, beispielsweise die individuelle Beratung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere über berufliche Aufstiegsfortbildungen, sowie z. B. die Vorabprüfung von Zeugnissen (Feststellungsprüfungen). Seit vielen Jahren ergänzen berufsbegleitende Studiengänge das Angebot der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Berufstätige eine akademische Weiterqualifizierung vorstellen können, dabei aber ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben wollen, hat zum Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote an den Hochschulen des Landes geführt. Es stehen auch fachgebundene Hochschulzugänge für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung, deren Verfahren sowie Zugangsvoraussetzungen über die einschlägigen Ordnungen definiert wurden.

Wie in den vorherigen landesinternen Vereinbarungen auch wurden entsprechend der aktuellen Vereinbarung im Jahr 2015 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 Euro sowie der Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 Euro (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet. Mit dieser geringfügigen Beteiligung sollte zum einen das Engagement dieser Hochschulen bei der Erfüllung des Gesamtziels gewürdigt werden, zum anderen sollten sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv einzubringen.

Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bereits seit 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen/Herbstkurse und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik) gewonnen werden sollen. Diese Kurse tragen damit zur Erfüllung der qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf zusätzliche Studien-

anfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbstkursen und MINT-Kursen zusätzlich zu ihren Budgets insgesamt rund 10.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

Im Jahr 2015 wurden den Hochschulen zweckgebunden insgesamt 500.000 Euro für die beiden Studentenwerke Sachsen-Anhalts zugewiesen, um so die Attraktivität des Hochschulstandortes und den Service für die Studienanfänger zu verbessern.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittlel: 20.875 T€

Landesmittlel: 23.435 T€

Die Mittlel für den Hochschulpakt sind im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 10, Kapitel 1013, Ausgabetitel 685 03 (HSP II). Die Bundesmittlel werden eingenommen über den Einzelplan 10, Kapitel 1013, Einnahmetitel 231 20 (HSP II).

1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

a. Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2015 insgesamt 2.226 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängern vom 8. Mai 2014 von 2.306 zStA wurde damit nicht erreicht. Dabei hat keine Hochschule die Basiszahl 2005 unterschritten, sieben Hochschulen haben ihre mit dem Land vereinbarte Zielzahl jedoch nicht erreicht.

Die ganz überwiegende Zahl zusätzlicher Studienanfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein in den „Ingenieurwissenschaften“. Das Land hat somit ein wesentliches Kernziel des Hochschulpaktes erreicht. Die angegebenen Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in den Naturwissenschaften und der Mathematik sind scheinbar stark eingebrochen, hierbei handelt es sich jedoch nur um die Folge einer anderen statistischen Zuordnung einiger Fächer. Ein nahezu ebenso großer Teil der zStA wie der in den Ingenieurwissenschaften hat in den „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ ein Studium aufgenommen.

b. Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 3.633 (2015) um 353 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht 10,8 %). Gegenüber dem Stand des Vorjahres konnte in 2015 wieder mehr Personal eingestellt werden. Dem steht eine Steigerung der Studienanfängerzahl seit 2005 um 28,6 % gegenüber. Die Hochschulen sind dieser Steigerung mit der Einstellung zusätzlicher Professor/innen und zahlreichen Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrverpflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Zudem haben vorhandene Pro-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

fessorinnen und Professoren sich bereit erklärt, ihr Lehrdeputat zu überschreiten, so dass trotz hohen Studierendenaufkommens die Lehre sichergestellt werden konnte. Bei den Lehrbeauftragten gibt es gegenüber 2005 insgesamt 96 VZÄ mehr, was einer Steigerung von 44,2 % entspricht (2005: 217, 2015: 313 VZÄ).

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 26,7% auf 36,7 % gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6% auf 37,7 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4% kontinuierlich auf 19,7 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,5 besser als der Bundesdurchschnitt (14,1), auch ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften gilt dies (17,6 zu 19,3). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (33,4 zu 25,3). In den verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Geisteswissenschaften (vormals Sprach- und Kulturwissenschaften) hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 kontinuierlich - in 2015 mit einem kleinen Einbruch bei den Fachhochschulen - verbessert, in der Fächergruppe der Mathematik/Naturwissenschaften sind die Ergebnisse 2015 mit denen der Vorjahre wegen der bereits erwähnten Umstellung der Fächersystematik durch das Statistische Bundesamt nur eingeschränkt vergleichbar, in der Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hat es sich die Betreuungsrelation erstmals im Betrachtungszeitraum verbessert; die Betreuungsrelation bei den Ingenieurwissenschaften hat sich parallel zum Bundesdurchschnitt insgesamt verschlechtert. An den Hochschulen ist die Betreuungsrelation über alle Fächergruppen gegenüber 2005 insgesamt nahezu unverändert geblieben.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 - Phase II - geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester auf Basis der dem HSP II zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 aufgenommen werden sollen.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

a. Hochschulpolitische Maßnahmen speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger

Der Handlungsschwerpunkt lag auch im Jahr 2015 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienten somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze frei werdender Professuren als auch und überwiegend die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. Weiter wurden auch zusätzliche studentische Hilfskräfte eingestellt und - teilweise propädeutische - Tutorien geschaffen, um die Qualität der Ausbildung trotz der gegenüber 2005 deutlich gestiegenen Studierendenzahlen zu halten. Daneben wurde auch das Verwaltungspersonal - zentral wie dezentral - verstärkt. Insgesamt bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre zu erhöhen, da Schwerpunkt des Hochschulpaktes die Stärkung des MINT-Bereiches ist und in diesem Bereich die Zahl der weiblichen Bewerber klein ist.

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges wurden in erster Linie durch individuellere Betreuung der Studierenden ergriffen, da in den vergangenen Jahren ganz allgemein die Bemühungen bei Studienorientierung und -information bereits verstärkt worden waren. So wurden zusätzliche Stellen in der allgemeinen Verwaltung für die Studieneingangs- und studienbegleitenden Beratung, auch in psychologischer Hinsicht geschaffen. Einige Hochschulen haben vor die direkte Bewerbung über den Notendurchschnitt in der Hochschulreife eine weitere Auswahlstufe mit einem umfassenden Online-Test geschaltet, um die motivationale Ausprägung der jeweiligen Bewerbung festzustellen. Während des Studiums wurden Tutorien durch studentische Hilfskräfte sowie der modulverantwortlichen Professoren abgehalten, Repetitorien sowie Brückenkurse und Grundlagenseminare abgehalten, um mangelhafte oder fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. An einigen Hochschulen wurden Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnissen wie mehrfaches Nichtbestehen in mehreren Modulen oder häufiges Abmelden von Prüfungen direkt mit einem Hilfsangebot angesprochen. Hierzu wurden Studienverlaufsanalysen erstellt. Einige Hochschulen haben in die didaktische Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals investiert, indem sie gesondertes Personal dafür einstellten.

Die konkreten Maßnahmen umfassen dabei:

- Vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren
- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- Zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf unkalkulierbare Studienanfängerzahlen in freien Fächern
- Gastprofessuren
- Konzentrierter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquote in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Verlängerung vorhandener, befristeter Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengängen
Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte etwa für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen

Daneben wurden die HSP-Mittel eingesetzt für die Verbesserung der Qualität der Lehre:

- Tutorien (s.o.)
- Mentorenprogramme
- Online-Brückenkurse für Mathematik
- Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmaterialien
- Verbesserung der technischen Ausstattung der Labore
- Aufstockung von Bibliotheksbeständen insbesondere an Grundlagenliteratur
- Zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Personeller und apparativer Ausbau der Praktika
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten
- Schaffung eines Career Service

Im sächlichen Bereich wurde die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Darüber hinaus wurden an mehreren Hochschulen auch gezielt neue Studienangebote vor allem in den MINT-Fächern geschaffen und gleichzeitig versucht, junge Frauen für die MINT-Fächer zu gewinnen.

Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes vom 5. Februar 2016 eröffnet Schleswig-Holstein beruflich Qualifizierten gleich mehrere Möglichkeiten, sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule des Landes einzuschreiben. Zum einen sind unter bestimmten Voraussetzungen Meisterinnen und Meister oder Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen zugelassen. Andere beruflich Qualifizierte mit Berufserfahrung können mit einer bestandenen Hochschuleignungsprüfung eingeschrieben werden. Darüber hinaus besteht für beruflich Qualifizierte nach einer dreijährigen Berufstätigkeit die Möglichkeit, für zwei Semester ein Probestudium aufzunehmen.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2015 Investitionsmittel im Umfang von rund 3,9 Mio. € bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur, der Barrierefreiheit und der Herrichtung der Datennetze dienen und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Die Hochschulen präsentierten sich verstärkt auf Berufsmessen, um potentielle Studienanfänger auf sich aufmerksam zu machen. Ebenso wurden die Kontakte zu den regionalen Bildungszentren verstärkt, Schülerakademien und Studieninformationstage angeboten.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zStA im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen - Ausweitung der Vor-

lesungszeiten in den Abend und in das Wochenende - abgedeckt. Die Bibliotheksöffnungszeiten wurden an einigen Standorten verlängert.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 517,48 Mio. Euro im Jahr 2015. Dies entspricht einer Steigerung von 96,96 Mio. Euro oder 23,06 %.

7.16 THÜRINGEN

Bundesmittlel:	46.739 T€
Landesmittlel:	24.551 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2015 im Kapitel 0769 des Einzelplans 07 veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 23104 sowie in den Ausgabetiteln 68204 und 89104 des Kapitels 0769 des Einzelplans 07 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2015 eingehalten wurde. Aufgrund der demografischen Entwicklung war bis zum Jahr 2014 insgesamt ein Rückgang der Studienanfängerzahlen gegenüber dem bisherigen Höchstwert in 2009 zu verzeichnen. Dieser Rückgang hat sich in 2015 erstmals nicht weiter fortgesetzt. Die Zahl liegt mit 9.653 Studienanfängern in 2015 in etwa auf Vorjahresniveau und über dem Basiswert von 2005 (9.325 Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 328 Studienanfänger (+ 3,5%). An den Universitäten liegt die Zahl der Studienanfänger mit 6.389 in 2015 knapp (-0,8%) unter dem Wert von 2005 (6.438), jedoch hat sich der Abwärtstrend der vergangenen Jahre nicht weiter fortgesetzt. An den Fachhochschulen liegt die Studienanfängerzahl mit 3.264 in 2015 um 377 höher (+13,1%) als in 2005 (2.887). Der größte Zuwachs konnte wieder in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften mit 1.166 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Studienjahr 2005 verzeichnet werden³⁰. Hervorzuheben ist weiterhin, dass der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7% in 2005 in den Vorjahren auf über 37% gestiegen ist und sich mit 36% in 2015 auf ähnlich hohem Niveau bewegt.

³⁰ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Der Personalbestand beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) lag im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.344) um 77 Vollzeitäquivalente (VZÄ) höher und damit bei 3.421 VZÄ.

Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 207 VZÄ auf 300 VZÄ erhöht.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist in 2015 auf 18,8% gestiegen (2005: 13,6%, 2014: 18%). Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Trend weiter fortzusetzen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 34,3%.

Bei der Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 auf 10,2 im Jahr 2014 und lag im Jahr 2015 bei 10,3. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, sie variierte in den folgenden Jahren zwischen 26,8 in 2010 und 29,3 in 2012 und hat im Jahr 2015 mit 25,9 den im gesamten Zeitraum besten Wert erreicht.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (weitgehende Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulse semester auf Basis des Jahres 2005 sowie Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen) nachzukommen, stellt das Land den staatlichen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Finanzierung aus Landesmitteln

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen für die Jahre 2012 bis 2015 geschlossene Rahmenvereinbarung III beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen der Thüringer Hochschulpolitik, die vom Land den Hochschulen gegenüber zugesagten (insbesondere finanziellen) Leistungen sowie die von den Hochschulen zugesagten wesentlichen "Gegenleistungen". Grundlage der Höhe der Finanzausgaben des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen war u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit finanzierte das Land Thüringen seine Hochschulen insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglichte, Studienanfänger, deren Zahl über den Referenzlinien des HSP 2020 für Thüringen in den Jahren 2012 bis 2015 lag, aufzunehmen und auszubilden. Dass dem "Mehr" an Studienanfängern über der Referenzlinie auch ein "Mehr" an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit den den Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 je-

weils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2015 gegenüber 2005 bei 71,68 Mio. Euro lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend den HSP 2020-Vereinbarungen durch Thüringen.

Entsprechend der Zielstellung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt sollen mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen insbesondere auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" (Bundesmittel)

Im Rahmen des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015“ wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2015 Bundesmittel in Höhe von 12 Mio. Euro sowohl zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (Programmlinie 1) als auch für Marketingmaßnahmen (Programmlinie 2) zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Mittel in der Programmlinie 1 – Studium und Lehre – in Höhe von zunächst 10 Mio. Euro erfolgte gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen. Die Mittel wurden zweckgebunden zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums zugewiesen und im Jahr 2015 insbesondere eingesetzt für:

- Lehrpersonal, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutorien,
- die Verbesserung der (medien-)technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung und der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen, Laboren,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler Einrichtungen und
- Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Die Mittel für die Thüringer Hochschulen entsprechend der Programmlinie 1 konnten im vierten und letzten Jahr der Laufzeit dieses Programms um 31,5 Mio. verstärkt werden, da die Mittelzuweisungen des Bundes im Zeitraum 2012 bis 2015 deutlich höher ausgefallen waren als zum Programmstart erwartet. Im Oktober 2015 erhielten die Hochschulen daher weitere 30 Mio. Euro mit der gleichen Zweckbindung wie oben dargestellt. Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurden den betreffenden Hochschulen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, insbesondere im MINT-Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Programmlinie 2 – Hochschulmarketing – umfasst in 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro und besteht aus den Teilbereichen

- a) gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Ministeriums (360.000 Euro) sowie
- b) individuelles Marketing der Hochschulen (1,84 Mio. Euro).

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

Ziel ist es, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfänger zu gewinnen.

Im Rahmen der Programmlinie 2 a wurden in 2015 Mittel für verschiedene gemeinsame Marketingmaßnahmen des TMBWK und der Hochschulen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des "Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen",
- kollektive Werbeauftritte der Thüringer Hochschulen im CHE-ZEIT-Studienführer 2015, auf ZEIT online sowie in der Broschüre „Studien- und Berufswahl 2015/16“,
- Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Hochschulmarketingkampagne „Mein Campus“,
- die Teilnahme an Bildungsmessen.

In Teil b der Programmlinie 2 wurden Mittel in Höhe von 1,84 Mio. Euro für individuelle Hochschulmarketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern verwendet.

Über die Verwendung und die Aufteilung von weiteren zur Verfügung stehenden Hochschul-pakt-2020-Mitteln (Verstärkungsmittel), die über die im „Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015“ in den Programmlinien 1 und 2 genannten Beträge hinaus gehen und die für den Hochschulbereich einzusetzen sind, entscheidet das Ministerium gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz. Dabei wird auch das Thüringer Studentenwerk angemessen berücksichtigt. So erhielt das Thüringer Studentenwerk in 2015 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zweckgebunden für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums. Dies beinhaltet auch Investitionen für den Bau eines Sozialen Zentrums und die Sanierung von Studierendenwohnheimen.

Weiterhin erhielt die Bauhaus-Universität Weimar eine finanzielle Unterstützung für die Eingliederung und Ausbildung von Studierenden der ehemaligen privaten (insolventen) FH Kunst Arnstadt in Höhe von 90.909 Euro.

Die Thüringer Hochschulen erhielten in 2015 Mittel in Höhe von über 304.789 Euro für das gemeinsame Projekt „Netzwerk Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen – Landesweite Initiative zur Stärkung des hochschulinternen Qualitätsmanagements“, das seit dem Jahr 2014 aus dem Hochschulpakt mit dem Ziel der Verstetigung an den Hochschulen gefördert wurde.

Mit verbliebenen Mitteln in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro aus dem für die Jahre 2012 bis 2014 zwischen Ministerium und Hochschulen vereinbarten „**Sonderinvestitionsprogramm Qualität und Stabilität für die Lehre aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 (II. Phase)**“ wurden im Jahr 2015 die in den Vorjahren im Rahmen dieses Programms begonnenen Vorhaben der Hochschulen weiter- bzw. zu Ende geführt. Diese Mittel kamen aus zwei Fonds dieses Programms:

1. „Ausstattungs-, Investitions-, Lehrqualitäts- und Studieneingangsphasenfonds“ (331.550 Euro (225.000 Euro zuzüglich 106.550 Euro aus Verstärkungsmitteln) an die Hochschulen für Modernisierung der „Campus-Software“ und 325.000 Euro an das Universitätsklinikum Jena für die Reform des Medizinstudiums – Jenaer Neigungsorientierter Studiengang der Humanmedizin),
2. „Hochschulausbau- und Hochschulbautenerhaltungsfonds“ (ca. 534.000 Euro) zur Deckung und Erhaltung der höheren Raum- und Ausstattungsbedarfe aufgrund der seit 2011 über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen.

Darüber hinaus erhielten die Thüringer Hochschulen Mittel entsprechend den im Jahr 2014 mit ihnen abgeschlossenen beiden jeweils über mehrere Jahre laufende Vereinbarungen über den Einsatz und die Verwendung von Mitteln des HSP 2020 zur Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten bei gleichzeitiger Anpassung und Optimierung insbesondere auch der personellen Hochschulstruktur während der Laufzeit des HSP 2020 (2. Phase) samt Ausfinanzierungsphase.

Inhalt dieser Vereinbarungen ist die Umsetzung der aus hochschulplanerischer Sicht erforderlichen Personal- und Strukturentwicklungsmaßnahmen an den Thüringer Hochschulen und die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP 2020. Aus den Vereinbarungen entsprechend dem „**Transformations- und Strukturanpassungsfonds**“ (**Säule 1**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2015 insgesamt 15,9 Mio. Euro. Diese Mittel dienten insbesondere der Ausfinanzierung des für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten erforderlichen Personals, wobei ein Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro pro Vollbeschäftigteneinheit und Jahr zur Absicherung der Qualität und Quantität in der Lehre eingesetzt wurde.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ (**Säule 2**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2015 – auf der Grundlage von Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – insgesamt 3,1 Mio. Euro. Als Maßnahmen zur Profilentwicklung der Hochschulen wurden insbesondere unterstützt:

- Profilierungen durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschnitte, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche/ Schwerpunkte),
- Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre (Ausbau der Angebote Studieneingangsphase: Tutorien, Brückenkurse, etc. gerade auch für beruflich qualifizierte Studienanfänger, Förderung von Begleitmaßnahmen zum Bologna-Prozess),
- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigem Lehrbezug.

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde im Jahr 2014 das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 6 Mio. Euro aus Mitteln des HSP 2020 aufgelegt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2015

MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Im Jahr 2015 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm ca. 1,4 Mio. Euro.

Neu vereinbart wurde im Jahr 2015 das Investitionsprogramm Lehre aus Mitteln des HSP 2020. Ziel ist die Modernisierung bzw. Sanierung von Lehrgebäuden und –räumen sowie die Investition in lehrbezogene Ausstattungen. Im Jahr 2015 wurden zwei Vorhaben im Bereich Modernisierung IT-Netzinfrastruktur und Rechentechnik im Gesamtumfang von 3 Mio. Euro finanziert.

Ebenfalls erstmals im Jahr 2015 wurde neben den Marketingmaßnahmen der Hochschulen (Programmlinie 2) durch das Ministerium eine bundesweite Studierendenkampagne gestartet, für die ein anteiliger Betrag von 0,5 Mio. Euro aus Mitteln des Hochschulpaktes bereitgestellt wurde.

Der Ausgaberesult aus dem Jahr 2014 (ca. 25,2 Mio. Euro) wurde nach 2015 übertragen und verausgabt. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Ausgaberesult in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro. Der Betrag ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden. Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel wurden auf der Grundlage von mehrere Jahre abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung.

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eröffnet für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten um ein Hochschulstudium aufzunehmen (§ 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG). Neben dem direkten Hochschulzugang über verschiedene abgeschlossene berufliche Qualifikationen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern aufgenommen werden (§ 63 Absatz 1 ThürHG). Diesem Probestudium geht eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung. Zum anderen kann auch das Bestehen einer Eingangsprüfung beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigen (§ 63 Absatz 2 ThürHG). Entsprechende Satzungen, die die Verfahren zu diesen beiden Möglichkeiten regeln, haben bereits fast alle Hochschulen in Thüringen erlassen. Praktisch wird der Einstieg in das Studium ausdrücklich auch für Studienanfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung durch qualitative Verbesserungen in der Studieneingangsphase, z. B. entsprechend dem Programm ProMINT durch Brückenkurse in Grundlagenfächern oder verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote, unterstützt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es in 2015 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zu Gute kamen und aus Landesmitteln finanziert wurden. Beispielhaft zu nennen ist der Struktur- und Gestaltungsfonds als Teil des Mittelverteilungsmodells KLUG-Thüringen-2012, aus

dem den Thüringer Hochschulen in 2015 Mittel in Höhe von 11,6 Mio. Euro für verschiedene Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Internationalität oder Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Verwendet wurden diese Mittel von den Hochschulen u.a.

- für gemeinsame Kooperationsprojekte der Hochschulen (wie z.B. die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Zielstellung eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist),
- für Messebeteiligungen, u.a. die Beteiligung an Bildungsmessen,
- für die gezielte Unterstützung der Fachhochschulen als Ausgleich für strukturbedingte Besonderheiten (insbesondere die aktuell schlechteren Betreuungsrelationen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt),
- für die Modernisierung der „Campus-Software“,
- zur Unterstützung der Bauhaus-Universität Weimar in den künstlerischen und gestalterischen Fächern sowie
- für Inklusionsprojekte, Gleichstellungsprojekte sowie Vorhaben zur Förderung der Internationalität.

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfänger 2015 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2015 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2015 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 4 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2015 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 5 Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2015 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- 6 Professuren 2015 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 7 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2015
- 8 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2015 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2015 nach Ländern
- 10 Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in den Jahren 2005, 2014 und 2015 nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen
- 11 Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel
- 12 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/ Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 13 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmittel

Studienanfänger 2015¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2015								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾	
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	76.342	39.279	37.063	19.735	34,9	6.462	19,7	13.273	55,8
BY	50.506	34.984	15.522	74.223	45.253	28.970	23.717	47,0	10.269	29,4	13.448	86,6
BE	20.704	14.656	6.048	34.189	22.520	11.669	13.485	65,1	7.864	53,7	5.621	92,9
BB	7.524	4.773	2.751	8.184	5.667	2.517	660	8,8	894	18,7	- 234	- 8,5
HB	5.256	2.983	2.273	7.263	3.619	3.644	2.007	38,2	636	21,3	1.371	60,3
HH	11.864	7.138	4.726	16.550	9.274	7.276	4.686	39,5	2.136	29,9	2.550	54,0
HE	30.059	19.699	10.360	41.029	24.367	16.662	10.970	36,5	4.668	23,7	6.302	60,8
MV	6.249	4.297	1.952	6.605	3.977	2.628	356	5,7	- 320	- 7,4	676	34,6
NI	25.470	17.315	8.155	38.872	25.122	13.750	13.402	52,6	7.807	45,1	5.595	68,6
NW	80.950	55.522	25.428	124.623	69.731	54.892	43.673	54,0	14.209	25,6	29.464	115,9
RP	17.535	10.954	6.581	22.414	12.948	9.466	4.879	27,8	1.994	18,2	2.885	43,8
SL	4.053	2.747	1.306	5.755	2.946	2.809	1.702	42,0	199	7,2	1.503	115,1
SN	19.751	14.045	5.706	21.104	14.162	6.942	1.353	6,9	117	0,8	1.236	21,7
ST	8.765	5.200	3.565	9.759	5.942	3.817	994	11,3	742	14,3	252	7,1
SH	7.789	4.665	3.124	10.015	5.581	4.434	2.226	28,6	916	19,6	1.310	41,9
TH	9.325	6.438	2.887	9.653	6.389	3.264	328	3,5	- 49	- 0,8	377	13,1
Insgesamt	362.407	238.233	124.174	506.580	296.777	209.803	144.173	39,8	58.544	24,6	85.629	69,0
davon												
Flächenländer West	272.969	178.703	94.266	393.273	225.227	168.046	120.304	44,1	46.524	26,0	73.780	78,3
Flächenländer Ost	51.614	34.753	16.861	55.305	36.137	19.168	3.691	7,2	1.384	4,0	2.307	13,7
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	58.002	35.413	22.589	20.178	53,3	10.636	42,9	9.542	73,1

1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Angepasst gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfänger 2005:

BW	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2008 Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555) • 2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12) • 2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronnen aus dem Hochschulbereich (-8) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)
BY	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (-12)
BB	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" im August 2007 (-28)
MV	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)
NI	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638) • 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35) • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)
SL	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)
SN	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)
SH	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305) • Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudenten an Universitäten (-29)

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2015 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2014 Veränderung gegenüber 2005			2015 Veränderung gegenüber 2005			Zusätzliche Studienanfänger 2007 - 2015		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
BW	109.627	33.775	75.852	19.735	6.462	13.273	129.362	40.237	89.125
BY	130.691	57.297	73.394	23.717	10.269	13.448	154.408	67.566	86.842
BE	63.376	32.429	30.947	13.485	7.864	5.621	76.861	40.293	36.568
BB	13.536	10.589	2.947	660	894	- 234	14.196	11.483	2.713
HB	9.440	2.983	6.457	2.007	636	1.371	11.447	3.619	7.828
HH	30.232	14.246	15.986	4.686	2.136	2.550	34.918	16.382	18.536
HE	58.756	29.773	28.983	10.970	4.668	6.302	69.726	34.441	35.285
MV	5.534	534	5.000	356	- 320	676	5.890	214	5.676
NI	58.781	27.159	31.622	13.402	7.807	5.595	72.183	34.966	37.217
NW	198.135	66.865	131.270	43.673	14.209	29.464	241.808	81.074	160.734
RP	35.358	18.726	16.632	4.879	1.994	2.885	40.237	20.720	19.517
SL	9.308	3.076	6.232	1.702	199	1.503	11.010	3.275	7.735
SN	8.330	2.250	6.080	1.353	117	1.236	9.683	2.367	7.316
ST	9.885	6.319	3.566	994	742	252	10.879	7.061	3.818
SH	12.422	5.297	7.125	2.226	916	1.310	14.648	6.213	8.435
TH	9.484	3.569	5.915	328	- 49	377	9.812	3.520	6.292
Insgesamt	762.895	314.887	448.008	144.173	58.544	85.629	907.068	373.431	533.637
davon									
Flächenländer West	613.078	241.968	371.110	120.304	46.524	73.780	733.382	288.492	444.890
Flächenländer Ost	46.769	23.261	23.508	3.691	1.384	2.307	50.460	24.645	25.815
Stadtstaaten	103.048	49.658	53.390	20.178	10.636	9.542	123.226	60.294	62.932

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2015¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	Veränderung gegenüber 2005					
	Insgesamt		davon			
			Universitäten		FH	
	absolut	- % -	absolut	- % -	absolut	- % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Geisteswissenschaften ²⁾	- 13.483	-19,1	- 12.733	-18,8	- 750	-28,0
Sport	- 228	-5,8	- 402	-10,2	174	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	75.313	64,0	33.389	55,1	41.924	73,4
Mathematik, Naturwissenschaften	- 12.234	-18,9	- 2.929	-5,7	- 9.305	-68,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	10.669	67,6	2.676	21,0	7.993	262,8
Veterinärmedizin (bis 2014) ³⁾	- 1.075	-	- 1.075	-	0	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁴⁾	3.162	39,7	2.088	48,9	1.074	29,0
Ingenieurwissenschaften	75.741	110,0	34.348	124,0	41.393	100,6
Kunst, Kunstwissenschaft	3.983	33,9	1.217	13,8	2.766	94,9
Sonstige	2.325	1.015,3	1.965	901,4	360	3.272,7
Insgesamt	144.173	39,8	58.544	24,6	85.629	69,0

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

²⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

³⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁴⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2015 nach Fächergruppen²⁾ gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2014 (Veränderung gegenüber 2005)			2015 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2015		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH
	(1)	(2)	(3)	(10)	(11)	(12)	(13)	(15)	(17)
Geisteswissenschaften ³⁾	61.022	42.454	18.568	- 13.483	- 12.733	- 750	47.539	29.721	17.818
Sport	- 1.087	- 1.755	668	- 228	- 402	174	- 1.315	- 2.157	842
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	287.169	84.472	202.697	75.313	33.389	41.924	362.482	117.861	244.621
Mathematik, Naturwissenschaften	108.965	65.186	43.779	- 12.234	- 2.929	- 9.305	96.731	62.257	34.474
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	43.767	10.900	32.867	10.669	2.676	7.993	54.436	13.576	40.860
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁴⁾	130	130	0	- 1.075	- 1.075	0	- 945	- 945	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärwissenschaften ⁵⁾	10.830	5.205	5.625	3.162	2.088	1.074	13.992	7.293	6.699
Ingenieurwissenschaften	217.254	90.113	127.141	75.741	34.348	41.393	292.995	124.461	168.534
Kunst, Kunstwissenschaft	25.757	9.786	15.971	3.983	1.217	2.766	29.740	11.003	18.737
Sonstige	9.088	8.396	692	2.325	1.965	360	11.413	10.361	1.052
Insgesamt	762.895	314.887	448.008	144.173	58.544	85.629	907.068	373.431	533.637

¹⁾ Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

²⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

³⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁴⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁵⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2015 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BW						BY						BE					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 2.373	-22,7	- 2.082	-20,9	- 291	-56,8	- 1.838	-16,5	- 1.887	-17,3	49	25,5	477	12,3	632	17,3	- 155	-73,8
Sport	- 177	-27,8	- 177	-27,8	0	0,0	87	29,9	40	13,7	47	100,0	46	52,9	17	19,5	29	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9.461	52,5	3.928	61,5	5.533	47,6	9.837	61,4	5.115	55,1	4.722	70,1	5.641	77,5	2.494	59,2	3.147	102,5
Mathematik, Naturwissenschaften	- 3.706	-34,3	- 1.117	-14,7	- 2.589	-81,1	- 367	-4,2	715	10,0	- 1.082	-65,1	- 385	-10,1	325	10,9	- 710	-85,2
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.164	59,8	457	25,4	707	491,0	1.869	98,9	870	50,5	999	601,8	388	37,2	79	8,9	309	191,9
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 297	-	- 297	-	0	0,0	- 170	-	- 170	-	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	396	40,9	379	57,0	17	5,6	754	63,8	404	89,4	350	48,0	97	16,2	77	14,9	20	24,1
Ingenieurwissenschaften	13.010	108,9	3.600	82,6	9.410	124,0	13.255	140,6	5.177	140,3	8.078	140,8	5.784	204,7	3.410	251,8	2.374	161,3
Kunst, Kunstwissenschaft	109	5,9	- 198	-14,1	307	72,1	417	28,3	132	11,2	285	96,0	1.445	143,1	838	106,1	607	275,9
Sonstige	1.851	100,0	1.672	100,0	179	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	162	100,0	162	100,0	0	0,0
Insgesamt	19.735	34,9	6.462	19,7	13.273	55,8	23.717	47,0	10.269	29,4	13.448	86,6	13.485	65,1	7.864	53,7	5.621	92,9

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fächergruppen	BB						HB						HH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 97	-6,6	- 104	-7,6	7	8,2	- 7	-1,3	12	2,6	- 19	-21,3	- 826	-40,7	- 786	-41,4	- 40	-30,8
Sport	46	50,0	16	17,4	30	100,0	- 65	-100,0	- 65	-100,0	0	0,0	- 7	-25,0	- 7	-25,0	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	746	25,3	833	47,1	- 87	-7,4	543	22,6	30	2,3	513	47,8	2.808	55,9	1.355	54,6	1.453	57,2
Mathematik, Naturwissenschaften	- 532	-46,2	- 152	-20,8	- 380	-90,7	- 301	-29,0	- 125	-15,9	- 176	-69,0	249	21,4	338	34,6	- 89	-48,4
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	85	708,3	97	100,0	- 12	-100,0	492	100,0	126	100,0	366	0,0	458	48,7	- 67	-14,4	525	110,3
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	29	15,2	15	48,4	14	8,8	2	1,5	0	0,0	2	1,5	45	33,8	11	26,2	34	37,4
Ingenieurwissenschaften	462	32,9	293	49,8	169	20,7	1.193	132,3	552	270,6	641	91,8	1.431	65,9	1.013	102,4	418	35,4
Kunst, Kunstwissenschaft	- 1	-0,5	- 26	-23,9	25	29,8	58	39,7	36	27,5	22	146,7	379	99,5	130	50,6	249	200,8
Sonstige	- 78	-100,0	- 78	-100,0	0	0,0	92	836,4	70	100,0	22	200,0	149	0,0	149	0,0	0	0,0
Insgesamt	660	8,8	894	18,7	- 234	-8,5	2.007	38,2	636	21,3	1.371	60,3	4.686	39,5	2.136	29,9	2.550	54,0

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Fächergruppen	HE						MV						NI					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 1.465	-27,2	- 1.465	-27,2	0	0,0	- 519	-44,1	- 519	-44,1	0	0,0	112	2,8	139	3,6	- 27	-12,6
Sport	- 125	-30,7	- 125	-30,7	0	0,0	- 9	-34,6	- 9	-34,6	0	0,0	87	54,7	87	54,7	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.098	50,8	2.601	45,0	2.497	58,6	857	47,2	276	27,3	581	72,4	5.541	66,2	2.856	57,9	2.685	78,1
Mathematik, Naturwissenschaften	- 719	-13,8	236	6,1	- 955	-71,2	- 395	-33,1	- 195	-19,6	- 200	-100,0	224	5,2	663	17,7	- 439	-82,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	386	20,5	73	6,0	313	47,4	124	22,3	13	2,6	111	182,0	810	80,3	168	19,0	642	517,7
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	- 201	-	- 201	-	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 243	-	- 243	-	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	704	74,1	468	80,3	236	64,3	- 92	-34,6	- 16	-19,3	- 76	-41,5	872	86,6	600	101,4	272	65,5
Ingenieurwissenschaften	6.638	127,0	2.737	161,7	3.901	110,4	377	37,0	120	34,3	257	38,5	5.718	105,8	3.430	145,5	2.288	75,1
Kunst, Kunstwissenschaft	654	85,4	344	60,0	310	160,6	- 4	-2,3	- 7	-5,1	3	7,9	262	27,8	88	15,8	174	45,1
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	17	68,0	17	68,0	0	0,0	19	380,0	19	380,0	0	0,0
Insgesamt	10.970	36,5	4.668	23,7	6.302	60,8	356	5,7	- 320	-7,4	676	34,6	13.402	52,6	7.807	45,1	5.595	68,6

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Fächergruppen	NW						RP						SL					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
(1)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 2.636	-15,8	- 2.699	-16,8	63	10,9	- 866	-21,0	- 845	-20,7	- 21	-51,2	- 261	-30,1	- 261	-30,1	0	0,0
Sport	24	2,0	- 44	-3,7	68	100,0	5	3,0	5	3,0	0	0,0	- 6	-14,0	- 6	-14,0	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	26.320	100,9	8.610	63,6	17.710	141,1	3.267	55,6	1.806	68,1	1.461	45,3	407	36,1	199	28,6	208	48,0
Mathematik, Naturwissenschaften	- 2.008	-13,2	- 1.393	-10,8	- 615	-27,8	- 746	-22,0	- 286	-10,5	- 460	-67,5	- 235	-37,2	- 150	-27,5	- 85	-100,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2.881	96,6	519	19,5	2.362	722,3	295	45,1	128	31,5	167	67,3	1.258	207,2	3	1,1	1.255	383,8
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	146	13,1	13	2,4	133	22,8	31	64,6	0	0,0	31	64,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ingenieurwissenschaften	18.454	121,5	9.381	140,1	9.073	106,8	2.804	100,1	1.211	184,9	1.593	74,2	549	86,6	424	245,1	125	27,1
Kunst, Kunstwissenschaft	492	19,2	- 178	-9,4	670	99,4	89	18,8	- 25	-8,8	114	60,0	- 10	-7,0	- 10	-7,0	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	43.673	54,0	14.209	25,6	29.464	115,9	4.879	27,8	1.994	18,2	2.885	43,8	1.702	42,0	199	7,2	1.503	115,1

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fächergruppen	SN						ST						SH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 1.447	-37,5	- 1.304	-36,8	- 143	-44,5	- 629	-45,4	- 462	-40,8	- 167	-65,7	- 237	-17,1	- 231	-17,4	- 6	-10,9
Sport	- 112	-27,4	- 112	-27,4	0	0,0	4	3,2	4	3,2	0	0,0	12	15,4	12	15,4	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.856	42,3	1.335	54,0	521	27,1	1.156	39,2	961	65,7	195	13,1	1.331	59,7	510	53,9	821	64,0
Mathematik, Naturwissenschaften	- 1.561	-43,4	- 1.062	-36,6	- 499	-71,5	- 630	-44,6	- 418	-38,3	- 212	-66,0	- 583	-34,7	11	1,0	- 594	-95,3
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	245	29,6	37	4,6	208	1.386,7	- 51	-8,1	25	5,8	- 76	-38,2	145	34,4	124	31,1	21	95,5
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	- 164	-	- 164	-	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	105	36,3	102	55,1	3	2,9	34	7,1	- 10	-5,4	44	15,0	63	15,9	43	13,6	20	25,3
Ingenieurwissenschaften	2.272	42,1	1.240	42,3	1.032	41,8	1.071	70,6	638	109,1	433	46,5	1.557	125,4	509	282,8	1.048	98,7
Kunst, Kunstwissenschaft	0	0,0	45	7,1	- 45	-25,4	39	14,5	4	2,1	35	43,8	- 14	-5,7	- 14	-5,7	0	0,0
Sonstige	159	100,0	0	0,0	159	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 48	-43,6	- 48	-43,6	0	0,0
Insgesamt	1.353	6,9	117	0,8	1.236	21,7	994	11,3	742	14,3	252	7,1	2.226	28,6	916	19,6	1.310	41,9

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Fächergruppen	TH						Insgesamt					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
(1)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 871	-42,2	- 871	-42,2	0	0,0	- 13.483	-19,1	- 12.733	-18,8	- 750	-28,0
Sport	- 38	-25,0	- 38	-25,0	0	0,0	- 228	-5,8	- 402	-10,2	174	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	444	14,2	480	29,5	- 36	-2,4	75.313	64,0	33.389	55,1	41.924	73,4
Mathematik, Naturwissenschaften	- 539	-41,4	- 319	-31,7	- 220	-74,6	- 12.234	-18,9	- 2.929	-5,7	- 9.305	-68,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	120	30,8	24	8,2	96	98,0	10.669	67,6	2.676	21,0	7.993	262,8
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 1.075	-100,0	- 1.075	-100,0	0	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	- 24	-11,1	2	2,4	- 26	-19,4	3.162	39,7	2.088	48,9	1.074	29,0
Ingenieurwissenschaften	1.166	66,3	613	67,7	553	64,7	75.741	110,0	34.348	124,0	41.393	100,6
Kunst, Kunstwissenschaft	68	21,0	58	18,6	10	83,3	3.983	33,9	1.217	13,8	2.766	94,9
Sonstige	2	100,0	2	100,0	0	0,0	2.325	1.015,3	1.965	901,4	360	3.272,7
Insgesamt	328	3,5	- 49	-0,8	377	13,1	144.173	39,8	58.544	24,6	85.629	69,0

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS											
	Insgesamt				Universitäten				Fachhochschulen			
	2005		2015		2005		2015		2005		2015	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
(1)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	70.420	19,4	56.937	11,2	67.738	28,4	55.005	18,5	2.682	2,2	1.932	0,9
Sport	3.960	1,1	3.732	0,7	3.960	1,7	3.558	1,2	0	0,0	174	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	117.686	32,5	192.999	38,1	60.566	25,4	93.955	31,7	57.120	46,0	99.044	47,2
Mathematik, Naturwissenschaften	64.657	17,8	52.423	10,3	51.122	21,5	48.193	16,2	13.535	10,9	4.230	2,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	26.459	5,2	12.749	5,4	15.425	5,2	3.041	2,4	11.034	5,3
Veterinärmedizin (bis 2014) ⁵⁾	1.075	0,3	-	-	1.075	0,5	-	-	0	0,0	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁶⁾	7.971	2,2	11.133	2,2	4.267	1,8	6.355	2,1	3.704	3,0	4.778	2,3
Ingenieurwissenschaften	68.873	19,0	144.614	28,5	27.708	11,6	62.056	20,9	41.165	33,2	82.558	39,4
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.729	3,1	8.830	3,7	10.047	3,4	2.916	2,3	5.682	2,7
Sonstige	229	0,1	2.554	0,5	218	0,1	2.183	0,7	11	0,0	371	0,2
Insgesamt	362.407	100,0	506.580	100,0	238.233	100,0	296.777	100,0	124.174	100,0	209.803	100,0

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ Ab 2015 in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

⁶⁾ Seit 2015 mit Veterinärmedizin

Professuren 2015 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Tabelle 6

Land	2005		2015					
	Professuren insgesamt	darunter:	Professuren insgesamt	darunter:	Veränderung zu 2005			
					Professuren insgesamt		Frauen	
		Frauen			Frauen	- absolut -	- % -	- absolut -
(1)	(2)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	
BW	5.241	668	7.284	1.455	2.043	39,0	787	117,8
BY	5.187	522	6.720	1.254	1.533	29,6	732	140,2
BE	2.432	472	3.317	1.078	885	36,4	606	128,4
BB	797	146	930	231	133	16,7	85	58,2
HB	692	122	683	192	-9	-1,3	70	57,4
HH	1.482	255	1.619	457	137	9,2	202	79,2
HE	3.123	440	3.646	886	523	16,7	446	101,4
MV	817	106	804	152	-13	-1,6	46	43,4
NI	3.154	601	3.638	928	484	15,3	327	54,4
NW	7.532	1.064	9.587	2.269	2.055	27,3	1.205	113,3
RP	1.706	222	2.040	425	334	19,6	203	91,4
SL	418	52	496	96	78	18,7	44	84,6
SN	2.185	320	2.337	486	152	7,0	166	51,9
ST	1.078	168	1.063	207	-15	-1,4	39	23,2
SH	932	106	1.039	205	107	11,5	99	93,4
TH	1.089	148	1.141	214	52	4,8	66	44,6
Insgesamt	37.865	5.412	46.344	10.535	8.479	22,4	5.123	94,7
davon								
Flächenländer West	27.293	3.675	34.450	7.518	7.157	26,2	3.843	104,6
Flächenländer Ost	5.966	888	6.275	1.290	309	5,2	402	45,3
Stadtstaaten	4.606	849	5.619	1.727	1.013	22,0	878	103,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern" und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2015

Land	Frauenanteil an Professuren																													
	2005			2007			2008			2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3	6.832	1.236	18,1	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2	7.284	1.455	20,0
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0	6.372	1.065	16,7	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1	6.720	1.254	18,7
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2	3.125	946	30,3	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4	3.317	1.078	32,5
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1	904	204	22,6	883	207	23,4	895	216	24,1	930	231	24,8
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2	655	160	24,4	668	164	24,6	679	173	25,5	683	192	28,1
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2	1.489	361	24,2	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5	1.619	457	28,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4	3.396	743	21,9	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8	3.646	886	24,3
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0	815	131	16,1	804	139	17,3	793	147	18,5	804	152	18,9
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3	3.557	864	24,3	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1	3.638	928	25,5
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0	8.749	1.809	20,7	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8	9.587	2.269	23,7
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5	1.987	386	19,4	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6	2.040	425	20,8
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8	496	95	19,2	495	93	18,8	499	98	19,6	496	96	19,4
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2	2.224	407	18,3	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1	2.337	486	20,8
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8	1.068	197	18,4	1.078	205	19,0	1.080	207	19,2	1.063	207	19,5
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1	1.059	167	15,8	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3	1.039	205	19,7
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0	1.134	186	16,4	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0	1.141	214	18,8
Insgesamt	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9	43.862	8.957	20,4	45.013	9.587	21,3	45.749	10.062	22,0	46.344	10.535	22,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2015^{1) 2)}
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005**

Land	2005						2015													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Veränderung gegenüber Basisjahr 2005							
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt ²⁾	darunter:		Lehrbeauftragte insgesamt	darunter:			
		Frauen	- % -		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	20.577	6.600	32,1	5.611	1.592	28,4	4.630	29,0	2.785	73,0	3.737	199,4	1.126	241,6
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	21.511	6.932	32,2	2.830	1.025	36,2	5.995	38,6	3.420	97,4	1.115	65,0	519	102,6
BE	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	8.252	3.285	39,8	1.508	526	34,9	398	5,1	756	29,9	323	27,3	138	35,6
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.171	784	36,1	296	101	34,1	399	22,5	269	52,2	95	47,3	42	71,2
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.290	427	33,1	218	62	28,4	55	4,5	102	31,4	21	10,7	6	10,7
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	4.568	1.666	36,5	750	274	36,5	709	18,4	679	68,8	291	63,4	143	109,2
HE ³⁾	9.120	2.425	26,6	826	270	32,7	10.663	3.784	35,5	1.336	472	35,3	1.544	16,9	1.359	56,0	510	61,7	202	74,8
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.080	1.156	37,5	191	84	44,0	329	12,0	322	38,6	62	48,1	30	55,6
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	10.892	3.874	35,6	1.146	444	38,7	2.917	36,6	1.769	84,0	170	17,4	119	36,6
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	30.665	11.178	36,5	2.981	1.155	38,7	7.509	32,4	5.366	92,3	1.469	97,2	637	123,0
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	5.672	1.926	34,0	694	260	37,5	860	17,9	688	55,6	175	33,7	84	47,7
SL ⁴⁾	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.052	738	36,0	120	34	28,3	338	19,7	242	48,8	-183	-60,4	-64	-65,3
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	7.450	2.720	36,5	426	171	40,1	849	12,9	817	42,9	-47	-9,9	4	2,4
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	3.768	1.459	38,7	259	96	37,1	-116	-3,0	197	15,6	-11	-4,1	6	6,7
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	3.633	1.332	36,7	313	118	37,7	353	10,8	456	52,1	96	44,2	32	37,2
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.421	1.175	34,3	300	115	38,3	77	2,3	259	28,3	93	44,9	50	76,9
Insg.	112.820	29.550	26,2	11.063	3.455	31,2	139.665	49.036	35,1	18.979	6.529	34,4	26.846	23,8	19.486	65,9	7.916	71,6	3.074	89,0

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal.

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾²⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2015 nach Ländern

Land	2005											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	1.874	466	1.129	250	745	216
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	1.715	506	1.159	336	556	170
BE	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	1.185	388	867	281	318	107
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	201	59	123	36	78	23
HB	1.235	325	974	272	261	53	197	56	72	29	125	27
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	459	131	214	73	245	58
HE ³⁾	9.120	2.425	7.580	2.143	1.540	282	826	270	362	126	464	144
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	129	54	95	42	34	12
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	976	325	637	213	339	112
NW ⁴⁾	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	1.512	518	986	351	526	167
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	519	176	334	121	185	55
SL ⁵⁾	1.714	496	1.563	476	151	20	303	98	225	79	78	19
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	473	167	348	125	125	42
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	270	90	101	36	169	54
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	217	86	79	31	138	55
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	207	65	139	49	68	16
Insgesamt	112.820	29.550	94.600	26.255	18.220	3.295	11.063	3.455	6.870	2.178	4.193	1.277

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	630	1.484	384	832	246
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	726	1.525	506	722	220
BE	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	446	874	316	399	130
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	49	96	28	88	21
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	52	77	31	121	21
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	104	210	71	235	33
HE ³⁾	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	392	499	228	517	164
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	61	109	50	35	11
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	304	605	179	375	125
NW ⁴⁾	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	595	1.108	430	532	165
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	207	386	141	209	66
SL ⁵⁾	1.694	535	1.543	510	151	25	216	69	146	54	70	15
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	173	362	134	117	39
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	76	99	34	139	42
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	101	142	54	132	47
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	97	199	73	77	24
Insgesamt	113.685	32.494	96.256	29.044	17.429	3.450	12.521	4.082	7.921	2.713	4.600	1.369

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	676	1.491	394	944	282
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	737	1.526	489	789	248
BE	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	435	852	284	466	151
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	70	139	42	100	28
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	60	74	32	143	28
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	169	201	68	215	101
HE ³⁾	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	365	528	201	556	164
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	56	113	46	34	10
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	308	455	175	394	133
NW ⁴⁾	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	662	1.241	490	553	172
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	212	397	145	215	67
SL ⁵⁾	1.730	555	1.508	506	222	49	228	71	183	64	45	7
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	159	355	121	110	38
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	84	120	43	136	41
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	113	142	62	139	51
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	97	184	67	98	30
Insgesamt	115.373	34.659	96.749	30.783	18.624	3.876	12.938	4.274	8.001	2.723	4.937	1.551

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.124	1.436	392	2.598	732
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	764	1.556	524	743	240
BE	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	445	826	263	536	182
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	70	147	44	102	26
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	54	74	26	137	28
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	164	206	71	343	93
HE ³⁾	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	384	540	211	592	173
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	56	116	46	35	10
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	331	447	168	438	163
NW ⁴⁾	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	729	1.306	533	650	196
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	185	337	123	219	62
SL ⁵⁾	1.869	639	1.667	588	202	51	226	76	165	65	61	11
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	173	328	133	117	40
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	84	109	38	157	46
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	112	140	61	141	51
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	109	215	82	86	27
Insgesamt	120.723	37.311	100.621	32.886	20.102	4.425	14.903	4.860	7.948	2.780	6.955	2.080

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	4.841	1.332	1.366	379	3.475	953
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	2.463	810	1.677	554	786	256
BE	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	1.391	461	808	274	583	187
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	98	175	62	123	36
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	56	71	22	165	34
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	516	178	157	76	359	102
HE ³⁾	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	420	553	220	686	200
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	64	128	51	42	13
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	335	458	179	436	156
NW ⁴⁾	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	2.047	778	1.334	550	713	228
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	581	201	343	130	238	71
SL ⁵⁾	1.898	656	1.697	609	201	47	307	104	224	89	83	15
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	164	324	122	132	42
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	92	113	43	161	49
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	113	143	64	130	49
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	127	233	93	106	34
Insgesamt	126.276	40.223	104.777	35.217	21.499	5.006	16.325	5.333	8.107	2.908	8.218	2.425

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltet die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Land	2011											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	2.749	930	1.798	602	951	328
BE	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	1.378	468	773	268	605	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	283	92	176	61	107	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	223	59	71	25	152	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	1.316	465	583	241	733	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	180	74	136	58	44	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	901	343	432	172	469	171
NW ⁴⁾	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	2.054	782	1.292	532	762	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	619	228	392	157	227	71
SL ⁵⁾	2.266	791	2.038	732	228	59	138	37	59	22	79	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	413	153	280	107	133	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	262	89	111	43	151	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	294	109	145	65	149	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	320	124	231	94	89	30
Insgesamt	128.145	41.706	105.632	36.269	22.513	5.437	16.652	5.505	8.117	2.942	8.535	2.563

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2012											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	5.198	1.457	1.466	439	3.732	1.018
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	920	1.807	590	990	330
BE	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	503	799	277	664	226
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	95	180	60	110	35
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	65	76	28	148	37
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	483	604	261	701	222
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	80	139	60	54	20
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	363	436	173	521	190
NW ⁴⁾	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	831	1.324	536	855	295
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	236	377	157	244	79
SL ⁵⁾	2.021	731	1.781	664	240	67	141	48	66	29	75	19
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	168	317	120	139	48
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	94	109	42	153	52
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	107	142	60	154	47
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	125	245	102	73	23
Insgesamt	131.455	43.584	108.011	37.772	23.444	5.812	17.274	5.757	8.271	3.011	9.003	2.746

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2013											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	
BW	19.683	6.126	15.237	5.181	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089
BY	21.049	6.620	17.717	5.928	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346
BE	8.215	3.173	7.024	2.775	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242
BB	2.054	697	1.602	572	452	125	281	95	205	69	76	26
HB	1.378	439	1.114	365	264	74	221	65	71	26	150	39
HH	4.607	1.622	3.928	1.405	679	217	697	275	196	83	501	192
HE ³⁾	10.362	3.642	8.596	3.157	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211
MV	3.056	1.141	2.656	1.039	400	102	201	86	140	63	61	23
NI	10.226	3.471	8.462	2.965	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227
NW ⁴⁾	30.401	10.210	24.313	8.424	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327
RP	5.483	1.859	4.160	1.518	1.323	341	691	263	407	172	284	91
SL ⁵⁾	2.071	776	1.805	700	266	76	145	47	63	27	82	20
SN	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239	464	177	325	130	139	47
ST	3.683	1.322	3.134	1.174	549	148	284	105	126	50	158	55
SH	3.374	1.192	2.865	1.098	509	94	314	113	160	68	154	45
TH	3.532	1.145	3.025	1.026	507	119	304	127	238	103	66	24
Insgesamt	136.319	45.964	111.791	39.617	24.528	6.347	18.109	6.160	8.501	3.156	9.608	3.004

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltet die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Land	2014											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.627	1.596	486	4.099	1.141
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	969	1.770	598	1.096	371
BE	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	522	781	273	716	249
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	98	196	71	82	27
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	64	70	26	158	38
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	291	208	90	529	201
HE ³⁾	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	470	581	238	754	232
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	88	132	61	65	27
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	440	529	227	560	213
NW ⁴⁾	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.107	1.495	611	1.457	496
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	262	389	165	296	97
SL ⁵⁾	2.064	752	1.754	671	310	81	114	30	26	10	88	20
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	176	324	132	121	44
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	94	117	47	141	47
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	115	156	67	152	48
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	113	231	91	55	22
Insgesamt	137.553	47.260	111.882	40.379	25.671	6.881	18.970	6.466	8.601	3.193	10.369	3.273

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2015											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BW	20.577	6.600	15.781	5.517	4.796	1.083	5.611	1.592	1.560	476	4.051	1.116
BY	21.511	6.932	17.998	6.183	3.513	749	2.830	1.025	1.673	629	1.157	396
BE	8.252	3.285	6.968	2.837	1.284	448	1.508	526	769	266	739	260
BB	2.171	784	1.698	646	473	138	296	101	200	70	96	31
HB	1.290	427	1.007	338	283	89	218	62	62	23	156	39
HH	4.568	1.666	3.807	1.408	761	258	750	274	198	87	552	187
HE ³⁾	10.663	3.784	8.832	3.250	1.831	534	1.336	472	612	258	724	214
MV	3.080	1.156	2.685	1.056	395	100	191	84	133	61	58	23
NI	10.892	3.874	8.944	3.302	1.948	572	1.146	444	576	247	570	197
NW ⁴⁾	30.665	11.178	23.893	9.012	6.772	2.166	2.981	1.155	1.574	656	1.407	499
RP	5.672	1.926	4.283	1.550	1.389	376	694	260	379	163	315	97
SL ⁵⁾	2.052	738	1.739	650	313	88	120	34	26	9	94	25
SN	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255	426	171	313	131	113	40
ST	3.768	1.459	3.211	1.306	557	153	259	96	127	51	132	45
SH	3.633	1.332	3.091	1.219	542	113	313	118	151	67	162	51
TH	3.421	1.175	2.904	1.036	517	139	300	115	224	89	76	26
Insgesamt	139.665	49.036	113.274	41.775	26.391	7.261	18.979	6.529	8.577	3.283	10.402	3.246

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005, 2014 und 2015 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen

	Geisteswissenschaften						Sport					
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal						Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal					
	Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)		
	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	27,0	20,0	20,9	19,1	11,9	12,9	30,2	20,9	20,5	-	-	-
BY	22,7	20,5	20,3	12,4	8,6	9,6	13,5	14,0	13,9	-	42,0	45,0
BE	28,0	26,4	27,7	15,8	10,8	10,3	32,7	34,3	32,2	-	37,7	35,2
BB	30,5	27,5	27,8	14,4	14,3	12,5	21,6	18,5	15,4	-	21,8	17,0
HB	34,6	22,0	22,1	47,8	34,0	42,3	37,5	0,4	-	-	-	-
HH	18,0	17,2	16,7	36,3	25,2	20,6	10,9	17,6	13,0	-	-	-
HE	25,5	29,5	27,9	-	0,5	0,4	29,6	26,3	25,1	-	-	-
MV	21,8	20,7	19,4	-	-	-	22,0	23,8	22,0	-	-	-
NI	25,2	22,1	22,5	35,8	43,8	118,6	23,7	19,7	19,7	-	-	-
NW	31,0	31,7	30,3	24,4	17,7	18,2	31,7	23,4	25,0	-	13,0	-
RP	25,7	24,8	23,5	10,0	7,0	8,7	33,2	28,9	26,5	-	-	-
SL	18,6	22,1	21,2	-	-	-	11,9	24,4	29,2	-	-	-
SN	28,1	22,2	21,5	15,2	22,2	22,5	30,0	18,0	18,7	-	-	-
ST	16,5	13,9	13,3	19,9	6,4	6,4	23,9	20,1	16,8	-	-	-
SH	32,9	19,6	19,9	15,5	17,7	16,8	21,1	23,2	22,6	-	-	-
TH	16,0	16,0	15,6	-	-	-	22,8	17,0	15,0	-	-	-
D	26,0	24,2	23,8	18,1	14,3	15,0	25,8	21,0	20,8	-	27,3	25,3

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005, 2014 und 2015 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen

	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						Mathematik, Naturwissenschaften					
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal						Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal					
	Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)		
	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015
	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)
BW	25,1	22,4	21,5	27,6	15,6	15,9	11,4	12,0	12,9	10,1	16,6	15,7
BY	26,8	23,8	24,0	31,9	28,1	28,7	11,1	12,2	12,7	14,4	17,7	21,6
BE	32,2	31,6	31,8	25,4	26,7	26,0	11,6	16,6	16,6	12,3	14,1	16,6
BB	29,5	26,8	28,3	33,3	31,2	28,7	12,0	12,3	12,0	19,3	7,9	11,2
HB	40,1	26,8	30,4	35,9	31,5	33,9	14,4	11,8	12,4	19,2	27,5	28,7
HH	33,3	28,0	27,5	31,2	39,2	37,7	10,6	11,6	11,7	315,0	11,4	13,2
HE	28,9	29,1	28,5	24,5	34,5	36,1	9,8	17,2	16,8	3,5	12,5	19,8
MV	31,2	25,7	24,8	38,3	49,7	50,9	13,7	12,8	12,4	-	-	-
NI	29,3	24,2	23,8	25,3	24,5	26,4	14,1	14,8	15,1	17,2	9,2	9,8
NW	38,7	38,9	38,6	36,7	37,0	38,8	13,4	19,9	19,1	27,7	22,5	22,7
RP	31,8	28,8	27,9	32,5	30,2	30,0	17,1	15,6	14,2	47,0	20,8	17,0
SL	22,8	34,9	33,2	25,2	28,9	28,6	8,5	9,1	9,3	-	-	-
SN	24,8	23,5	22,9	38,4	30,5	31,4	12,3	11,2	11,3	6,4	9,2	10,0
ST	26,8	30,2	31,9	36,3	36,5	34,2	8,9	10,1	9,5	37,3	106,3	107,5
SH	32,1	29,5	28,3	46,0	39,6	40,9	17,4	17,0	16,0	6,7	5,2	4,5
TH	22,1	21,9	22,7	36,0	34,1	32,6	9,3	9,0	8,8	8,5	18,0	14,4
D	30,6	28,5	28,4	31,4	27,7	28,5	12,1	14,6	14,7	12,5	16,5	17,8

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005, 2014 und 2015 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen

	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften						Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin					
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal						Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal					
	Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)		
	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015
	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)
BW	2,6	2,5	2,5	36,0	36,1	29,7	9,2	12,3	13,9	23,6	10,2	12,8
BY	3,4	2,8	2,9	30,9	76,5	51,2	8,5	13,4	13,1	23,2	23,9	23,2
BE	3,0	3,1	3,1	36,8	29,8	25,8	13,2	15,7	16,6	32,2	28,7	28,9
BB	-	20,6	9,8	-	-	-	11,2	14,3	14,6	19,9	22,8	28,8
HB	-	32,9	38,1	-	61,4	56,9	-	-	-	36,0	34,8	37,0
HH	3,1	2,8	2,8	29,1	27,3	29,1	13,0	17,7	20,5	25,7	28,1	27,3
HE	3,5	3,5	3,5	68,2	29,9	30,2	15,7	15,6	15,7	17,3	21,2	20,3
MV	2,5	2,8	2,8	34,8	24,1	30,0	6,4	7,7	7,4	20,8	21,2	16,4
NI	4,6	2,9	2,9	49,6	39,7	37,0	12,1	16,6	16,0	22,3	21,9	24,9
NW	4,0	3,2	3,3	48,3	42,8	51,4	20,9	17,5	17,6	23,5	19,5	19,6
RP	3,7	4,1	4,1	62,7	37,9	38,2	-	-	-	22,9	18,7	17,5
SL	2,1	2,3	2,4	18,0	54,2	65,4	-	-	-	-	-	-
SN	3,1	3,4	3,4	1,1	40,5	43,1	12,3	10,7	9,8	38,6	27,8	31,1
ST	2,4	2,7	2,6	-	-	-	9,0	16,7	14,7	27,0	44,1	44,1
SH	2,3	2,7	2,7	-	-	-	19,6	25,5	22,2	21,5	30,9	29,3
TH	2,6	2,3	2,3	-	36,1	28,9	28,4	22,1	16,0	17,2	19,5	19,0
D	3,2	3,0	3,0	44,6	39,8	40,6	12,2	14,8	14,8	22,8	21,6	22,6

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005, 2014 und 2015 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen

	Ingenieurwissenschaften						Kunst, Kunstwissenschaft					
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal						Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal					
	Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)		
	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015
	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)
BW	14,9	18,4	20,3	22,3	19,5	19,3	10,3	9,3	8,9	22,4	18,4	20,2
BY	10,2	16,9	17,7	23,8	29,2	28,3	10,0	9,1	9,4	22,6	18,5	20,8
BE	15,0	25,0	25,6	32,0	31,7	30,0	10,7	10,8	11,1	18,0	22,1	22,8
BB	14,9	15,6	14,2	23,9	30,8	29,4	9,0	7,4	7,4	16,6	26,8	27,6
HB	21,4	21,9	24,0	28,4	33,1	32,2	10,9	10,1	10,5	-	-	-
HH	11,6	16,6	17,1	20,5	26,3	25,5	13,3	17,0	17,6	18,6	20,6	20,3
HE	12,0	23,6	22,4	39,7	41,7	41,6	11,7	14,5	14,7	16,6	23,7	26,5
MV	13,7	11,6	11,3	20,8	23,7	24,6	10,9	7,1	6,8	15,9	14,6	13,6
NI	14,2	21,2	22,7	23,8	26,1	25,3	10,4	10,8	11,1	20,0	13,8	12,3
NW	20,0	30,8	29,8	24,3	28,0	29,1	13,7	11,4	11,4	19,9	23,3	24,5
RP	18,0	20,0	20,7	23,2	27,1	26,4	17,3	12,5	11,1	16,1	17,7	17,7
SL	13,0	17,8	17,2	22,3	19,6	19,1	11,1	14,2	14,0	-	-	-
SN	15,4	18,7	18,8	31,4	32,9	33,0	8,5	8,9	8,8	27,3	11,7	12,6
ST	12,3	18,3	21,0	20,8	25,7	26,2	9,4	8,3	8,7	18,4	20,5	18,2
SH	15,4	17,0	17,5	32,6	37,6	35,9	12,3	10,6	10,4	-	-	-
TH	14,1	14,9	17,5	25,2	28,5	26,2	10,3	7,9	8,0	15,1	17,3	15,3
D	14,9	21,5	22,1	25,4	27,2	27,1	11,1	10,5	10,5	19,6	19,6	20,2

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005, 2014 und 2015 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen

	Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)						Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ⁵⁾					
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal						Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal					
	Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			Universitäten ⁴⁾			Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)		
	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015	2005	2014	2015
	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)
BW	11,3	11,0	11,4	22,5	16,8	16,9	16,1	15,3	16,3	22,4	16,6	16,7
BY	12,2	11,9	12,1	25,2	25,3	25,6	15,7	16,3	16,6	25,2	24,7	25,1
BE	13,1	15,0	15,3	25,9	26,9	26,0	18,4	20,7	21,1	25,8	26,8	26,0
BB	19,5	17,8	17,4	24,3	24,5	24,0	19,5	17,8	17,5	24,3	24,5	24,0
HB	22,5	17,6	19,4	31,7	34,2	34,9	22,5	17,3	19,0	31,7	31,8	32,6
HH	13,3	13,4	13,3	25,2	30,5	30,2	18,3	18,3	18,2	24,9	31,3	30,4
HE	12,9	16,5	16,2	26,3	32,8	34,2	16,9	22,3	21,7	25,6	33,0	34,5
MV	10,2	9,0	8,7	23,3	29,0	29,6	17,9	15,4	14,8	23,0	29,2	29,5
NI	15,1	13,7	14,0	23,7	23,2	23,6	18,0	17,5	17,9	23,5	22,8	23,2
NW	17,3	19,1	18,7	27,1	29,5	30,7	22,2	25,8	25,1	27,0	29,2	30,2
RP	17,0	16,5	15,8	26,8	26,1	25,6	22,7	20,4	19,3	26,2	25,8	25,3
SL	8,5	10,1	9,9	21,9	31,2	34,1	14,4	18,2	17,7	21,9	23,0	22,4
SN	12,9	12,1	12,0	27,5	26,4	27,1	16,9	16,3	16,2	27,8	26,1	26,8
ST	9,3	10,3	10,0	26,8	29,7	29,1	14,1	16,3	16,5	26,0	28,6	28,0
SH	10,0	10,8	10,5	34,0	34,4	33,8	20,4	18,2	17,6	33,8	34,0	33,4
TH	11,3	10,2	10,3	26,7	27,3	25,9	14,7	13,8	14,2	25,6	27,0	25,7
D	13,6	14,1	14,1	25,7	25,3	25,8	18,2	19,2	19,3	25,5	24,9	25,3

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015

Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel

Land	2011		2012		2013		2014		2015	
	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	43.182	138.653	137.474	171.097	259.076	204.780	261.818	204.780	233.114	204.780
BY	123.319	229.688	213.625	153.170	315.586	154.264	254.113	174.800	242.086	208.134
BE	127.318	60.644	132.776	74.235	148.386	74.672	137.150	85.303	136.233	92.584
BB	13.727	6.570	25.490	13.301	41.573	16.413	42.820	20.195	33.648	17.437
HB	22.154	9.900	29.539	11.400	28.788	14.450	26.565	16.200	19.370	24.490
HH	62.840	28.094	78.396	30.731	69.342	44.099	65.189	54.910	55.456	64.000
HE	24.470	24.469	73.551	71.330	122.746	114.977	116.122	104.997	133.909	140.793
MV	9.887	4.843	18.430	7.212	31.609	10.583	25.210	12.509	23.483	12.120
NI	48.844	44.292	80.556	98.579	107.574	84.018	109.368	99.097	119.387	112.114
NW	9.554	75.738	173.649	133.895	425.212	398.782	520.251	520.251	457.538	408.787
RP	49.133	33.344	57.128	40.726	71.783	71.783	66.179	76.973	65.738	72.420
SL	4.900	4.900	16.458	29.331	19.750	26.630	18.743	12.651	15.357	10.553
SN	27.279	12.864	52.162	23.571	86.258	34.513	94.307	48.506	90.955	48.463
ST	14.700	9.630	27.548	17.706	49.922	21.333	54.232	20.045	53.533	32.436
SH	11.978	8.600	21.739	27.988	22.688	30.639	19.008	24.026	20.875	23.435
TH	14.222	8.759	26.829	15.730	52.165	21.921	50.173	27.654	46.739	24.551
Insgesamt	607.507	700.988	1.165.349	920.002	1.852.457	1.323.857	1.861.248	1.502.897	1.747.420	1.497.097
davon										
Flächenländer West	315.380	559.685	774.179	726.116	1.344.415	1.085.872	1.365.602	1.217.575	1.288.004	1.181.016
Flächenländer Ost	79.815	42.665	150.459	77.520	261.527	104.764	266.742	128.910	248.358	135.007
Stadtstaaten	212.312	98.638	240.711	116.367	246.515	133.221	228.904	156.413	211.058	181.074

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)

	IST									Plan								Summe (T€)		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023		
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)									Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)								Summe Landesmittel (Plan)	Summe Landesmittel (Soll)	Summe Bundesmittel (Plan)
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	18.668.337	18.342.543	20.203.947
Länder	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.868.499	2.022.590	1.772.153	1.764.626	1.721.899	1.272.847	873.720	436.451			
darunter:																				
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	204.780	204.780	204.780	204.780	170.650	136.520	60.398		2.540.772	2.540.769	2.540.769
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.488	293.555	281.513	281.670	280.046	206.650	133.327	63.164	3.191.197	2.951.839	2.951.839
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	120.000	150.000	150.000	150.000	150.000	90.000	60.000	28.000	1.285.438	1.260.033	1.673.670
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	26.442	33.279	29.754	29.686	29.425	21.899	14.338	7.189	265.929	265.929	439.591
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	11.360	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	16.371	212.171	212.171	303.369
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	33.047	18.617	653.537	653.537	849.763
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	180.000	170.000	147.900	138.423	123.487	93.063	59.353	28.747	1.439.815	1.439.811	1.439.811
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.120	15.379	15.938	15.330	15.628	15.343	10.951	10.529	10.718	157.083	156.665	290.328
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	135.435	123.628	80.440	53.015	25.819	1.287.682	1.287.681	1.287.681
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.870	5.088.869	5.088.869
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	936.033	917.509	917.509
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	10.510	8.840	9.530	9.100	13.700	13.300	13.300	12.300	181.891	181.890	222.518
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	40.162	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	450.984	425.184	829.504
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	29.614	28.398	26.557	20.521	13.383	6.464	297.897	297.033	498.672
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	32.398	39.303	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	7.285	383.666	383.666	383.666
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	25.649	27.625	30.111	32.607	32.464	24.297	16.078	7.927	295.373	279.957	486.388

Quelle: Anlage 1, Teil 1 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III sowie Mitteilung der Länder

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST									PLAN								Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)									Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)								Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	225.527	224.373	214.975	157.271	101.168	48.043	2.540.769
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	256.067	256.865	248.742	183.553	118.423	56.104	2.951.839
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	136.337	135.688	134.160	99.756	65.449	32.291	1.673.670
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	38.799	38.835	38.300	28.375	18.461	9.024	439.591
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887	17.534	11.534	5.705	303.369
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	74.446	74.852	73.014	53.933	35.528	17.516	849.763
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	132.623	128.316	123.487	91.328	59.353	28.747	1.439.811
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	24.537	24.744	24.252	18.059	11.869	5.774	290.328
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	112.822	112.106	108.628	80.440	53.015	25.818	1.287.681
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.869
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	917.509
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.869	20.556	19.406	14.121	9.074	4.381	222.518
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	64.399	61.748	59.919	44.180	28.380	13.527	829.504
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	39.963	38.212	37.199	27.565	17.989	8.698	498.672
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	9.964	383.666
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	39.767	38.400	37.531	27.836	18.215	8.828	486.388
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	20.203.947

Quelle: Anlage 1, Teil 2 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen Grundmittel ¹⁾												
Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2016 Soll
	- T€ -											
BW	2.205.640	2.465.997	2.117.663	2.334.780	2.553.732	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.330.444	3.339.729
BY	2.233.960	2.277.959	2.316.992	2.386.411	2.551.482	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.150.986	3.353.734
BE	1.172.192	1.136.021	1.106.379	1.095.158	1.193.869	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.444.377	1.459.584
BB ²⁾	237.004	248.942	247.976	222.996	238.782	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	302.937	316.251
HB ³⁾	213.634	214.937	221.222	197.233	200.853	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	229.861	225.469
HH ⁴⁾	591.021	596.586	621.302	637.915	639.014	665.019	689.179	653.470	625.146	629.953	652.565	625.368
HE	1.325.304	1.481.599	1.453.557	1.569.854	1.669.946	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.077.290	2.164.410
MV	258.006	351.773	330.655	337.127	363.153	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	433.091	506.294
NI ²⁾	1.537.623	1.472.691	1.533.515	1.640.379	1.653.767	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.179.890	2.206.871
NW ²⁾	3.767.307	4.079.974	3.905.621	3.996.217	4.185.059	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	6.024.417	6.359.012
RP ²⁾⁵⁾	575.809	625.417	773.866	735.134	772.399	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	820.053	836.515
SL	227.327	224.581	214.150	230.477	212.030	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	231.044	213.068
SN	888.276	947.750	977.938	996.431	1.097.229	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.180.068	1.214.744
ST	479.410	483.121	492.813	485.688	444.634	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	551.943	561.220
SH	420.518	427.438	425.483	414.334	435.324	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	517.483	546.660
TH	440.076	445.827	436.739	543.228	481.362	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	517.906	518.484
Insgesamt	16.573.107	17.480.613	17.175.871	17.823.362	18.692.635	19.302.767	19.983.240	20.702.553	21.794.297	22.976.325	23.644.355	24.447.413
davon:												
Flächenländer	12.293.488	13.055.656	12.740.847	13.307.586	14.033.739	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.331.607	19.019.999
West												
Flächenländer	2.302.772	2.477.413	2.486.121	2.585.470	2.625.160	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	2.985.945	3.116.993
Ost												
Stadtstaaten	1.976.847	1.947.544	1.948.903	1.930.306	2.033.736	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.326.803	2.310.421
Nachrichtlich: Bund	1.843.472	1.892.899	2.128.127	2.411.664	2.763.723	3.224.487	3.825.629	3.977.066	4.907.454	4.966.823	5.030.299	5.511.094

¹⁾ Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

²⁾ In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Revidierte Werte für 2009-2011

⁴⁾ Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. € enthalten.

⁵⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u.a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

ISBN 978-3-942342-43-8